

# Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

156

5  
 20.2.1945  
 oben!  
 unklar  
 abgemittelt

4 1618  
 inth  
 4  
 geführt.  
 M...  
 lob... entlassen.  
 ) werden an das  
 übergeben.

2  
 Psychiatrische und Nervenlinik  
 der Hansischen Universität  
 Direktor: Prof. Dr. Bürger-Prinz

Hamburg 20, den 26.11.45.  
 Martinstraße 52  
 Universitäts-Krankenhaus Eppendorf  
 Fernsprecher: 53 10 41

1

Entlassungsschein.  
 Universitäts-Krankenhaus Eppendorf

Aufnahmeakte 17092 1945 III.

Der am 22. Oktbr. 1945 9.30 Uhr  
 die am Herr/Frau/Fräulein  
 das

aufgenommene Corinth Lothar

geboren am Kaufs Angest. 29. 1. 20. Stolp

ist heute geheilt — gebessert — ungeheilt — auf Wunsch — gegen ärztlichen Rat — in kassen-  
 ärztliche — ambulante — Behandlung — von hier entlassen worden.

Hamburg, d. NOV. 1945

**Der Verwaltungsdirektor.**

Charlotte Corinth mit versch. Krank

Dieser Schein ist am Tage der Entlassung der Krankenkasse vorzuzeigen.

Duplikat!

Herr geehrter Herr Dr. v. Üxküll!  
 die Einweisung des Pat. Lothar Corinth, geb.  
 Einweisung und Beobachtung hier betrieben, um  
 stige Gesundheit zu erhalten.  
 ergab, handelt es sich um einen jungen Mann,  
 die Wehrmacht (vor allem während des Garnison-  
 teil) in steigendem Masse Schwierigkeiten ge-  
 ormal den Gehorsam aufkündigte und auf Grund ei-  
 chtens einer Heil- und Pflegeanstalt überwiesen  
 aben ist zu entnehmen, dass damals der Verdacht  
 hat. Herr C. wurde auf Veranlassung einer ameri-  
 der Anstalt entlassen und ist an seinen früheren  
 ehrt, wo er sich in Streitigkeiten mit seinen  
 ickelt hat, die ihm angeblich vorwarfen, dass er  
 chungen haben keinen Anhaltspunkt für das Beste-  
 ben. Vielmehr handelt es sich u.E. um einen  
 issen egozentrischen Einstellung und einen erhöh-  
 verschiedensten Lebenssituationen Konflikte

Kreisarchiv Stormarn B2





22. Februar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfeausschuss -  
- Corinth - D./K.

Frau  
Frieda R o k i t e  
in Reinbek  
queretr. 7

In der Haftentschädigungssache Ihres Mündels Lothar C o r i n t h wird der Empfang Ihres Antrages vom 18. d. Mts. bestätigt. Wie aus dem Antrag ersichtlich, ist Ihr Mündel wegen Gehorsamsverweigerung aus der Wehrmacht ausgeschlossen worden. Dieses rechtfertigt ohne weiteres noch nicht die Zahlung einer Haftentschädigung aufgrund des Haftentschädigungsgesetzes für das Land Schleswig - Holstein. Nach dem Haftentschädigungsgesetz kann nur derjenige Haftentschädigung verlangen, der wegen seiner polit. Überzeugung dem Nationalsozialismus aktiven Widerstand geleistet hat und aus diesem Grunde inhaftiert wurde. Wie aus den weiteren Unterlagen ersichtlich, ist Ihr Mündel angeblich nach § 51 StGB. in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen worden. Da der Kreissonderhilfeausschuss es aufgrund dieses Tatbestandes vorläufig noch nicht als erwiesen ansehen kann, dass die Voraussetzungen des Haftentschädigungsgesetzes gegeben sind, wird noch um einen ausführlichen Bericht, über die der Gehorsamsverweigerung zugrunde liegenden Umstände gebittet.

bekommen hat. Sein Verhalten zeigt jetzt eine geriatrische Note. Der Pat. ist auf Grund unserer Beobachtung nicht als Geisteskrank und als voll zurechnungsfähig anzusehen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Prof. Blassow  
(Direktor i.V.)

Kreisarchiv Stormarn B2







Kreisarchiv Stormarn B2

III. Bescheinigung über Meldungen am neuen Wohnort.

zuständige Polizeibehörde)	zuständiges Arbeitsamt	zuständige Stelle für Lebensmittelkarten
am: _____	am: _____	am: _____
Dienststempel	Dienststempel	Dienststempel

IV. Bescheinigungen der Wehrersatzdienststellen.  
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

Meldung erfolgte	Wehrpaß (Dienstzeitbescheinigung) wurde abgenommen
am: _____	am: _____
<small>(Ort, Tag, Monat, Jahr)</small>	<small>(Wehrersatzdienststelle)</small>
	<small>(Dienststempel)</small>
	<small>(Unterschrift des Dienststellenleiters und Dienstpaß)</small>

V. Bescheinigung über Entlassungsgeld.  
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

a) Die auf der 1. Seite unter h) aufgeführten Stücke sind vollständig abgeliefert, daher ausgezahlt R.M. 50.—	b) Es fehlten Entlassungsgeld daher nicht ausgezahlt.
_____	_____
<small>(Ort, Tag, Monat, Jahr)</small>	<small>(Dienststelle)</small>
	<small>(Dienststempel)</small>
	<small>(Unterschrift des Dienststellenleiters bzw. Einheitsführers und Dienstpaß)</small>

Lothar Corvinth  
an die Hausverwaltung  
des Prinzipal Hermann  
Dienst-Kontroll-Ansprüche  
Bart Olschlow

Reinbek. 18.2.50. 5  
Anzahl 7 / 20.2.50. H.

Einzeichnen!

4-19 Schraffel Antrag auf Haftentlassung  
auf Grund stellen in dem Antrag auf Haftentlassung  
mit begründete Antrag sein folgt.

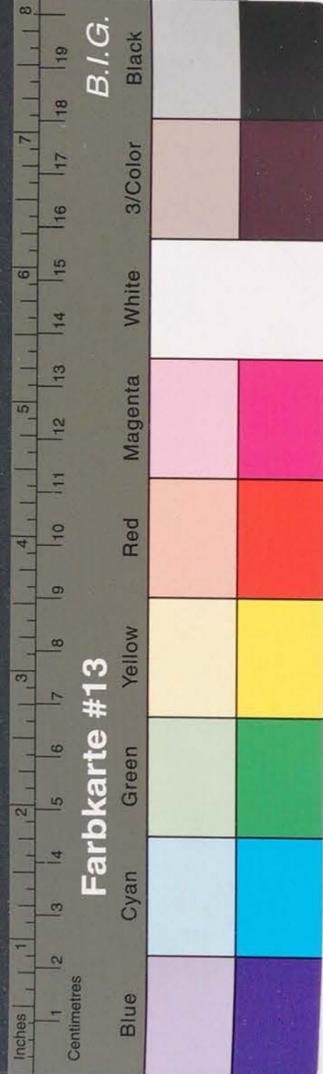
Am 20. April 1944 während meiner Militärzeit gab  
ich den Gefolgsmann ganz formell aufgebunden und  
dann in der Unterbringungsaufstakt des Hermann  
die Garnisonsveränderung wurde mit Aufstellung  
aus der Wehrmacht wegen Unverfügbarkeit infolge  
der schweren Krankheit. Worum ersucht  
darüber vom 8.11.1944 - 18.1.1945. Angehöriger  
bis zum 6.9.1945 interniert als Angehöriger  
§ 51 in die Haft- & Pflegeanstalt Reinbek  
Am 7.9.1945 Befreiung durch die Amerikaner  
bezugnehmend.

auf Grund der schweren Haftentlassungs-  
gesetz beantragte ich eine Haftentlassung für  
die unregelmäßige während Haftzeit.

Anlagen in Original verbunden 5 Stück.

Lothar Corvinth  
Frieda Prokita, geb Corvinth  
alt Hermann

Anlagen  
5



# Kreisarchiv Stormarn B2

*[Faint handwritten notes on a grid background, mostly illegible.]*

Abt. Lothar Corinth  
Kraft. Angestellter  
Meinbek - Querstr.7

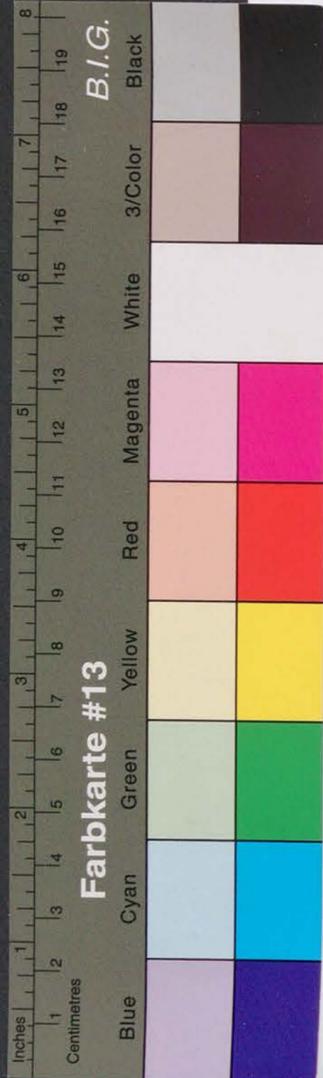
Antrag auf  
Wiederutmachung  
erlitt.polit.Schäden

B i  
n o . 6 a t t 7

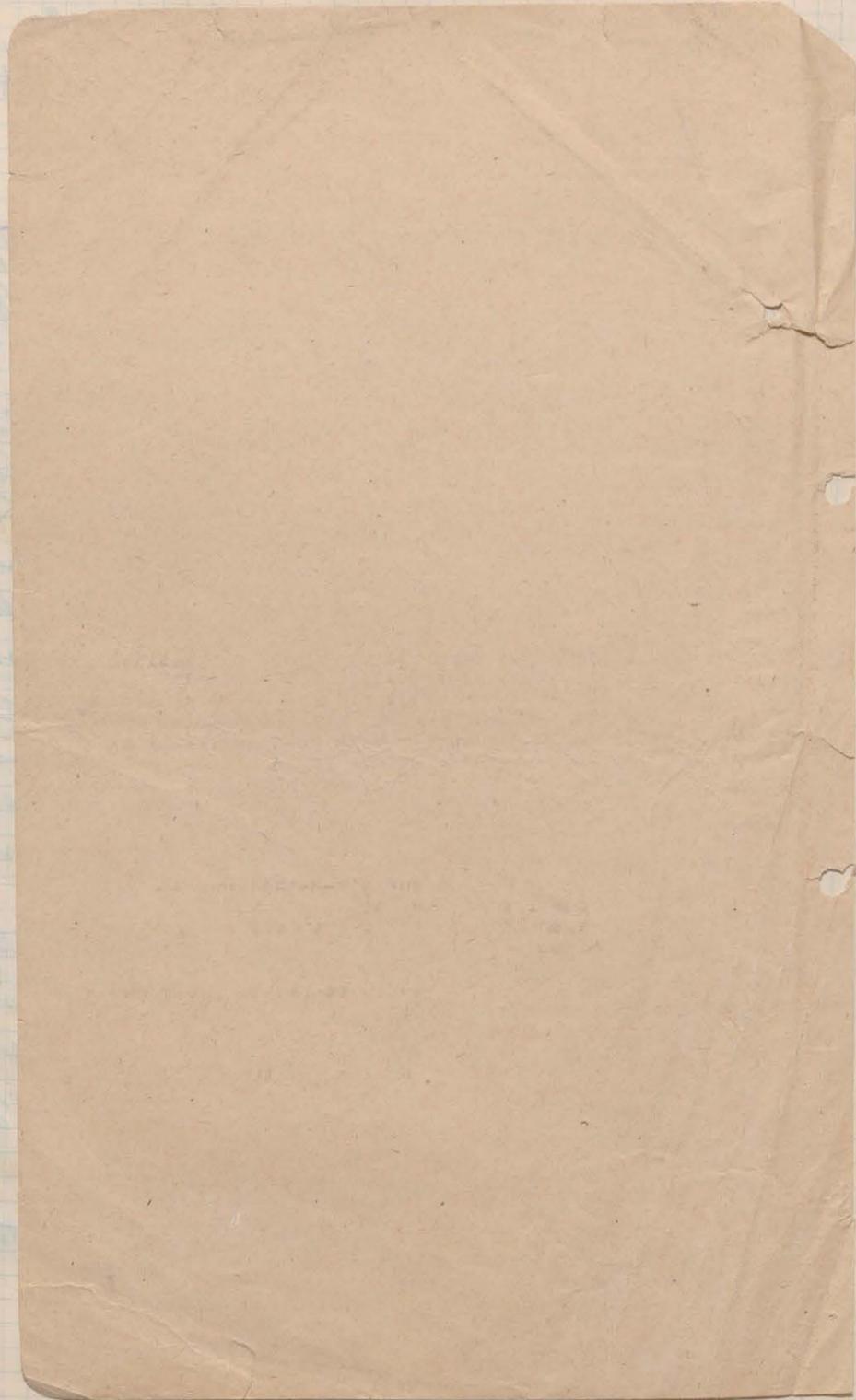
Es kam diesbezüglich mit meinem Arbeitgeber am Montag, dem 12.11.1945 zu Ausserst unliebsamen Differenzen, deren weitere Folgen ich - nach Aussagen der Besauftragten - noch abzuwarten hätte. Ich hatte mir erlaubt, auf der Schreibmaschine meines Arbeitgebers während meiner berufsfreien Zeit diesen vorliegenden Schriftsatz anzufertigen, um mir dadurch die eventuellen Kosten eines Rechts-Anwalts zu ersparen.

Ich gestehe, dass ich unrecht gehandelt habe, und erst am Montag dazu gezwungen, infolge meiner bevorstehenden Entlassung aus dem Krankenhaus auf Grund der immer noch schwebenden ungeklärten Verhältnisse diese ganzen Angelegenheiten jetzt dermassen zu forcieren, um die mir bis zu meiner Entlassung noch zur Verfügung stehenden Freizeit restlos nützen zu können. Der Prozess an und für sich selbst wird denn ja noch seine eigene Zeit in Anspruch nehmen.

Sollten auf Grund meiner obigen Eigenmächtigkeiten von Seiten meines Arbeitgebers irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden, so werden dafür ebenfalls nur die mich zu jener Zeit umgebenden Verhältnisse und damit also auch nur die Familien Bokits und Köper verantwortlich zu machen sein, da ich unter normalen Voraussetzungen und bei regelten Verhältnissen oder auch nur bei einem einigermaßen guten Willen der Wohnungsinhaber all diese verschiedenen Aktionen überhaupt nicht nötig gehabt hätte, und somit auch solche Eigenmächtigkeiten gar nicht erst vorgefallen wären.



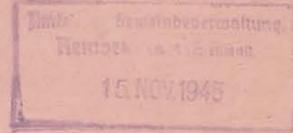
Kreisarchiv Stormarn B2



Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

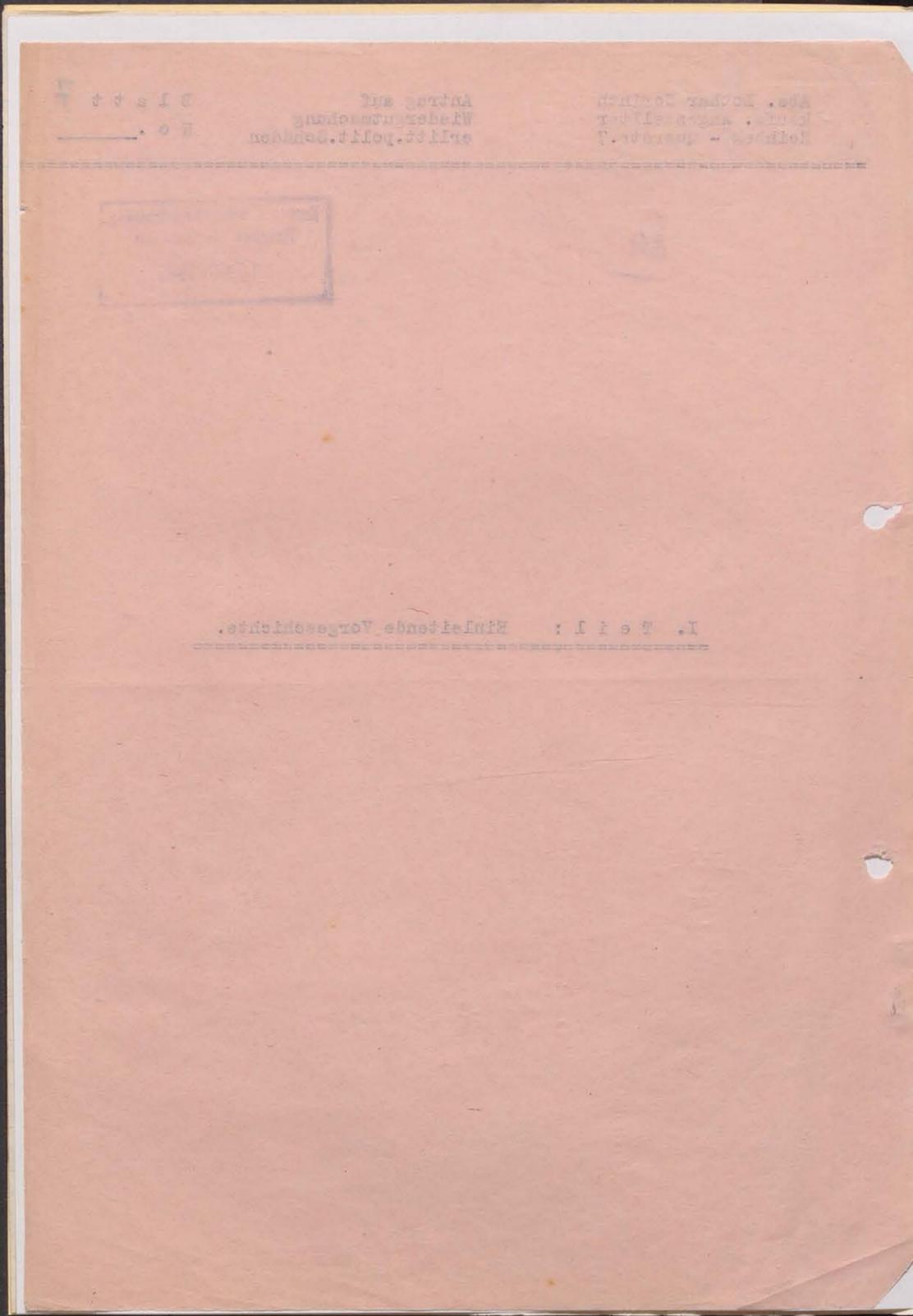
Blatt 7  
No. \_\_\_\_\_



I. Teil: Einleitende Vorgeschichte.



# Kreisarchiv Stormarn B2



Blatt 8  
No. \_\_\_\_\_

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Eidesstattliche Erklärung.

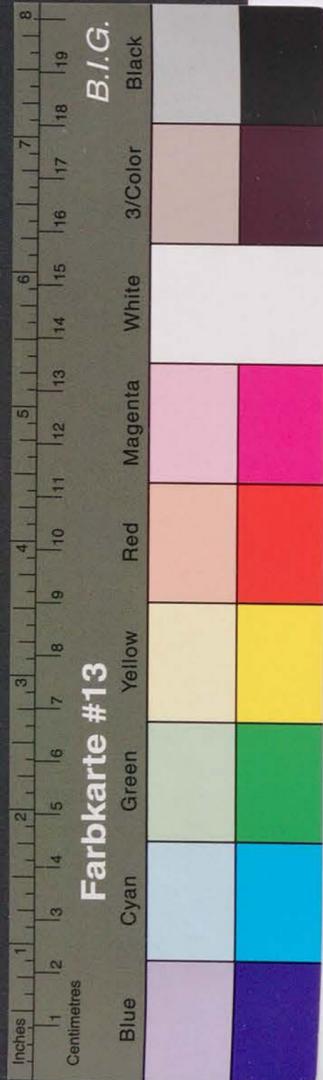
Weil ich es wagte, in der Zeit eines Hitler - Regimes eine eigene Meinung und Welt-Anschauung zu besitzen, weil ich es wagte, diese Meinung und Welt-Anschauung frei und offen zu äussern, und bei Erforderlichkeit sie meinen Vorgesetzten auch unverblümt ins Gesicht zu sagen, und weil ich es schliesslich wagte, mein persönliches Leben und Wirken eigenhändig entsprechend dieser Meinung und Welt-Anschauung aktiv zu gestalten:

Deshalb wurde ich als Staatsfeind, Vaterlands-Verräter, Saboteur, u.s.w. betrachtet und von diesen Vorgesetzten auch dementsprechend behandelt.

Da mich auch die Gewalt-Methoden eines sich stetig steigenden Bestrafungs- und Vergeltungs-Systems während meiner Arbeitsdienst- und Militärdienst-Zeit nicht zu überzeugen vermochte, - ja, mich in meinem Glauben stets nur noch beharrlicher werden liess, - konnte es schliesslich nicht ausbleiben, dass man auf Grund dieser Voraussetzungen mich schliesslich vor ein politisch-militärisches Kriegs-Gericht stellte, dessen sogenannte Rechts-Sprechung nach dem allgemein bekannten Sprichwort vonstatten zu gehen pflegte: „Du warst bereits schon gerichtet, ehe Du überhaupt erschienst!“

Da nach der Meinung der Gerichts-Herren eine Bestrafung meiner so eigenmächtigen Willens-Äusserungen unbedingt und anstandlos zu erfolgen hatte und musste, und da mir auf Grund meiner tatsächlich Unschuld weitere Verfehlungen oder Vergehen - wie diese Gerichts-Herren es sich ja so gerne gewünscht hätten - nicht zur Last gelegt werden konnten, fand man den immerhin noch gangbaren Ausweg, durch Internierung in eine Unterbringungs-Anstalt mich mundtot und damit also auch unschädlich zu machen, da vermutlich ein Toedes-Urteil oder Deportierung in eines der berüchtigten K.Z.-Lager für mich nicht in Frage zu kommen schien.

Ich frage jetzt: Was kann für einen jungen und lebensfrohen Menschen schlimmer sein? Gezwungen worden zu sein, die unsagbar harten Qualen eines K.Z.-Lagers am eigenen Leibe durchmachen zu müssen, - oder durch falsche und gänzlich willkürliche Rechts-Sprechung und Tatsachen-Verdrehung ein für alle Mal für das ganze weitere Leben und für die ganze weitere Zukunft vor der übrigen Menschheit und der Öffentlichkeit gebrandmarkt und gekennzeichnet zu sein?



# Kreisarchiv Stormarn B2

Blatt 8  
Abs. Lothar Corinth  
Kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 134 a:  
Wer öffentlich das Reich, oder eines der Länder, die Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die Deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 134 b:  
Wer öffentlich die N.S.D.A.P. ihre Gliederungen, ihre Hoheits-Abzeichen, ihre Standarten oder Fahnen, ihre Abzeichen oder Auszeichnungen beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.

Kriegs-Sonder-Straf-Rechts-Verordnung (geänderte Fassung vom 17.Aug.1938) § 5:  
Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem T o d e bestraft:  
1.) wer öffentlich dazu auffordert, oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der Deutschen Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des Deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;  
2.) wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtige im Beurlaubtenstande zum Ungehorsam, zur Wiedersetzung oder zur Tätlichkeit gegen Vorgesetzte oder zur Fahnenflucht oder zur unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der Deutschen Wehrmacht zu untergraben.

Blatt 9  
Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

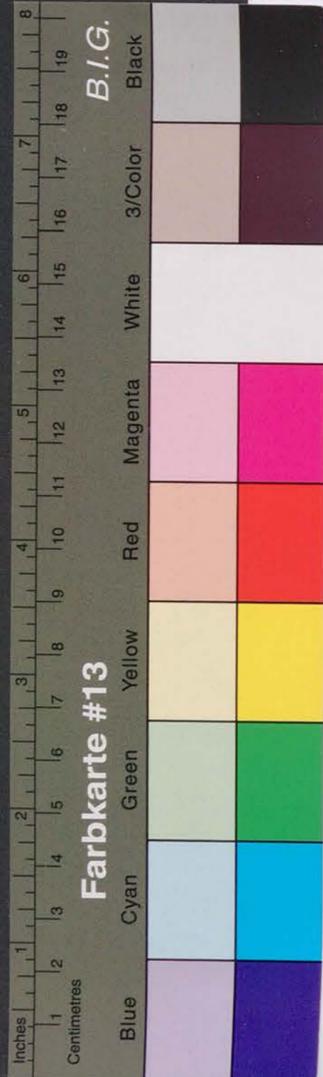
Abs. Lothar Corinth  
Kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Am 20.4.1944 wurde ich in Haft genommen und folgender Vergehen bezw. Verbrechen bezichtigt:

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 134 a:  
Wer öffentlich das Reich, oder eines der Länder, die Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die Deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 134 b:  
Wer öffentlich die N.S.D.A.P. ihre Gliederungen, ihre Hoheits-Abzeichen, ihre Standarten oder Fahnen, ihre Abzeichen oder Auszeichnungen beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.

Kriegs-Sonder-Straf-Rechts-Verordnung (geänderte Fassung vom 17.Aug.1938) § 5:  
Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem T o d e bestraft:  
1.) wer öffentlich dazu auffordert, oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der Deutschen Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des Deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;  
2.) wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtige im Beurlaubtenstande zum Ungehorsam, zur Wiedersetzung oder zur Tätlichkeit gegen Vorgesetzte oder zur Fahnenflucht oder zur unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der Deutschen Wehrmacht zu untergraben.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. 10

Am 20.1.1944 wurde ich in Haft genommen und folgender Vergehen bew.  
Verurteilung bestätigt:

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 134 a:  
Wer öffentlich das Reich, oder eines  
der Länder, die Verfassung, ihre Farben  
oder Wappen oder die Deutsche Wehrmacht  
beschimpft oder bewilligt und mit  
Überlegung verächtlich macht, wird  
mit Gefängnis bestraft.

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 134 b:  
Wer öffentlich die M.D.D.A.F. ihre  
Gliederungen, ihre Honore-Arbeiten,  
ihre Standarten oder Fahnen, ihre  
Abzeichen oder Auszeichnungen beschimpft  
oder bewilligt und mit Überlegung  
verächtlich macht, wird mit Gefängnis  
bestraft.

Kriegs-Gesetz-Straf-Rechts-Verordnung  
(Ändernde Fassung vom 1. Aug. 1938) § 2:  
Wegen Verletzung der Wehrkraft wird mit  
dem Tode bestraft:  
1. wer öffentlich das Ausland,  
oder sonst, die Kräfte der Wehrmacht  
verächtlich in der Deutschen Wehrmacht zu  
verweilen, oder sonst öffentlich den Willen  
des Deutschen Volkes zur Wehrmacht Hülfe-  
leistung zu leisten oder zu ersetzen  
beabsichtigt;

2. wer es unternimmt, einen Soldaten  
oder Wehrpflichtigen im Bewusstseinsstande  
zum Ungehorsam, zur Wehrverletzung oder zur  
Wehrkraft gegen Vorgesetzte oder zur  
Feindschaft oder zur wehrlichen Hülfsleistung  
zu verleiten oder sonst die Wehrmacht in der  
Deutschen Wehrmacht zu untergraben.

Die Haupt-Verhandlung erfolgte am 28. September 1944 vor dem  
Kriegs-Gericht der Div.172/XII.A.K. Zweigstelle Neckargemünd (Nähe  
Heidelberg). Vorsitzender des damaligen Gerichtshofes war ein gewisser  
Dr.jur.Ullmer, Anklage-Vertreter ein gewisser Dr.jur.Stroux.

Die Verhandlung selbst nahm ungefähr den folgenden Verlauf:

Am 1.2.1941 bin ich zur Ableistung meiner Militärdienstpflicht  
einberufen worden. Ich erkläre, nur sehr ungern Soldat geworden und  
auch ungern gewesen zu sein und während meiner Dienstzeit viele  
Zusammenstöße mit meinen Vorgesetzten gehabt zu haben. Es führte  
schliesslich so weit, dass ich - immer mehr und mehr sich steigernde -  
Disziplinar-Strafen erhielt, - und meine politische Einstellung und  
Welt-Anschauung, aus der ich absolut kein Hehl machte, trug dazu bei,  
mich schliesslich vor ein politisch-militärisches Kriegs-Gericht  
stellen zu lassen.

Die Verhandlung vor diesem Kriegs-Gericht, bei der ich ohne  
Verteidiger einem Gerichtshof von insgesamt 7 Personen gegenüberstand,  
nahm 3 volle Stunden in Anspruch und konnte danach noch immer keinen  
endgültigen Abschluss finden.

Das Gericht musste sich zur Beratung zurückziehen, und erst  
daraufhin, n a c h t r ä g l i c h, fiel es dem medicin. Gutachter  
ein, wenn keine andere Möglichkeit mehr übrig bliebe, dass man diesen  
Delinquenten dann ja auch für geisteskrank und unzurechnungsfähig  
erklären können.

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 51:  
Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden,  
wenn der Täter zur Zeit der Tat wegen  
Bewusstseinsstörung, wegen krankhafter  
Störung der Geistes-Tätigkeit oder wegen  
Geistes-Schwäche u n f ä h i g ist, das  
Unerlaubte der Tat einzusehen, oder nach  
dieser Einsicht zu handeln.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
 kaufm. Angestellter  
 Reinbek - Querstr. 7.

Antrag auf  
 Wiedergutmachung  
 erlitt. polit. Schäden

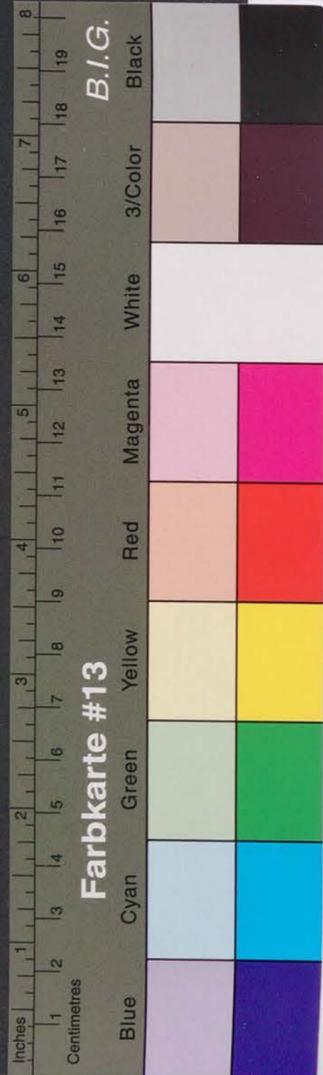
Blatt 11  
No. \_\_\_\_\_

Das Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 42 b:  
 Hat jemand eine mit Strafe bedrohte Handlung  
 im Zustand der Unzurechnungs-Fähigkeit (§ 51)  
 begangen, so ordnet das Gericht seine Unter-  
 bringung in eine Heil & Pflege-Anstalt an,  
 wenn es die öffentliche Sicherheit erfordert.

Wehr - Gesetz § 13:  
 Wehr - Unwürdig und damit ausgestossen aus  
 der Deutschen Wehrmacht ist:  
 1.) Wer den Massregeln der Sicherung  
 und Besserung nach § 42 R.Str.G.B. unterworfen  
 ist,  
 2.) wer durch militär-gerichtliches  
 Urteil die Wehr - Würdigkeit verloren hat.

Ich erkläre an dieser Stelle, eine höhere Schule besucht zu haben,  
 engl. und franz. Sprach-Kenntnisse zu besitzen, einen kaufmänn.  
 Beruf ergriffen und ausgeübt zu haben, meine Kaufmanns-Gehilfen-  
 Prüfung mit gutem Erfolg bestanden zu haben, Schreibmaschine und  
 Stenographie zu beherrschen, und mich ausserdem auch noch in  
 mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern auto-didaktisch  
 weitergebildet zu haben.

Ich überlasse es dem Leser, sich hierüber und über die geschehene  
 Urteils-Formulierung ein eigenes Urteil zu bilden.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Blatt 12  
Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden  
Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr. 7

Die Entlassung (Ausstossung) aus der Deutschen Wehrmacht erfolgte laut folgendem Entlassungsschein am 8. November 1944:

I. Entlassungs-Schein.  
Der Kanonier Lothar Corinth geboren am 29.1.1920 in Stolp/P. hat vom 1.2.1941 bis zum 8.11.1944 aktiven Wehrdienst geleistet und sich während seiner Dienstzeit (nicht ausgefüllt!) gefährt.  
Er wurde am 8.11.1944 zur Untersuchungs-Haft-Anstalt Mannheim entlassen.  
Dienstsiegel der:  
Heeres-Flak-Art.-Ers.-Abt. 278.  
Stamm - Batterie  
Hauptmann und Batterie-Führer: gez. Franck.

Die Überführung (Urteils-Vollstreckung) aus der Untersuchungs-Haft-Anstalt Mannheim zur Unterbringungs-Anstalt Wiesloch (Heil & Pflege-Anstalt Wiesloch) geschah am 19.1.1945. Ein Dokument hierüber wurde mir erst bei meiner Wieder-Entlassung ausgehändigt.  
Durch Sonder-Verfügung der amerikanischen Militär-Regierung vom 28.8.1945 wurde meine sofortige Entlassung aus dieser Anstalt beordert, welche dann schliesslich am 6.9.1945 erfolgte. Ich war mir absolut klar darüber, dass eine freiwillige Entlassung aus eigenem Antriebe und Initiative niemals erfolgt wäre und ich zeitlebens hätte dort zubringen müssen. Was nun mit mir in Falle eines evtl. Sieges der verflorenen Regierung geschehen wäre, vermochte ich mir nicht einmal in meiner Phantasie auszumalen.

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr. 7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt 12  
No. \_\_\_\_\_

Die Entlassung (Ausstossung) aus der Deutschen Wehrmacht erfolgte laut folgendem Entlassungsschein am 8. November 1944:

### I. Entlassungs-Schein.

Der Kanonier Lothar Corinth geboren am 29.1.1920 in Stolp/P. hat vom 1.2.1941 bis zum 8.11.1944 aktiven Wehrdienst geleistet und sich während seiner Dienstzeit (nicht ausgefüllt!) gefährt.  
Er wurde am 8.11.1944 zur Untersuchungs-Haft-Anstalt Mannheim entlassen.

Dienstsiegel der:  
Heeres-Flak-Art.-Ers.-Abt. 278.

Stamm - Batterie

Hauptmann und Batterie-Führer: gez. Franck.

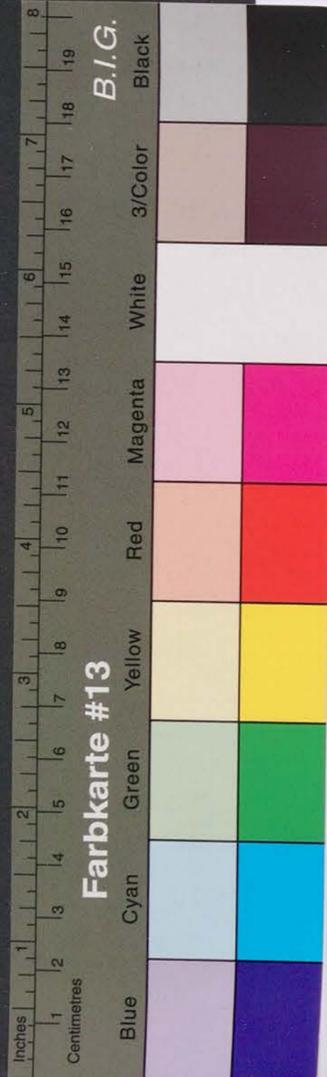
Die Überführung (Urteils-Vollstreckung) aus der Untersuchungs-Haft-Anstalt Mannheim zur Unterbringungs-Anstalt Wiesloch (Heil & Pflege-Anstalt Wiesloch) geschah am 19.1.1945. Ein Dokument hierüber wurde mir erst bei meiner Wieder-Entlassung ausgehändigt.

Durch Sonder-Verfügung der amerikanischen Militär-Regierung vom 28.8.1945 wurde meine sofortige Entlassung aus dieser Anstalt beordert, welche dann schliesslich am 6.9.1945 erfolgte. Ich war mir absolut klar darüber, dass eine freiwillige Entlassung aus eigenem Antriebe und Initiative niemals erfolgt wäre und ich zeitlebens hätte dort zubringen müssen. Was nun mit mir in Falle eines evtl. Sieges der verflorenen Regierung geschehen wäre, vermochte ich mir nicht einmal in meiner Phantasie auszumalen.

### Entlassungs-Bescheinigung .

Wir bestätigen hiermit, dass Herr Lothar Corinth aus Reinbek (Hbg.) geb. am 29.1.1920 in Stolp/POM. vom 19.1.1945 bis zum 6.9.1945 bei uns verpflegt worden ist.  
Patient erhielt keine Lebensmittelkarten, auch keine Kleider- und keine Raucherkarten.  
Wiesloch, den 6.9.1945.

Direktion der Heil-&Pflege-Anstalt Wiesloch  
gez. Frahme, Reg. Jnspekt.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

13

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Die Entlassung (Ansetzung) aus der Wehrmacht erfolgte  
auf folgendem Nachlassbescheid am 8. November 1944:

I. Entlassungs-Bescheid

Der Kenner Lothar Corinth ist geboren am 29.1.1920 in Stolp.  
hat vom 1.2.1941 bis zum 8.11.1944 aktiven Wehrdienst geleistet  
und sich während seiner Dienstzeit (nicht ausgedrückt)  
erwiesen.

Er wurde am 8.11.1944 zur Untersuchung-Militär-Anstalt Mannheim  
entlassen.

Dienststelle der: \_\_\_\_\_  
Heeres-Pflege-Abt.-Abt. 278  
Stamm - Batterie  
Hauptmann und Batterie-Führer: Gen. Fr. Konr.

Die Überbrückung (Urteils-Vollstreckung) aus der  
Untersuchungs-Militär-Anstalt Mannheim zur Untersuchungs-Anstalt  
Wiesloch (Heil & Pflege-Anstalt Wiesloch) geschah am 19.1.1945.  
Mit diesem Dokument überbrückt wurde mir erst bei meiner Wieder-Entlassung  
ausgedrückt.

Durch Sonder-Verfügung der amerikanischen Militär-Regierung vom  
28.8.1945 wurde meine sofortige Entlassung aus dieser Anstalt  
beordert, welche dann schliesslich am 8.9.1945 erfolgte.  
Ich war mir sofort klar darüber, dass eine freiwillige Entlassung  
aus eigenem Antrieb und Initiative niemals erfolgt wäre und ich  
schliesslich hätte dort verbleiben müssen. Was mich mit mir in Folge  
eines vgl. Nieses der verschiedenen Regierung geschahen wäre,  
vermerkte ich mir nicht einmal in meiner handschriftl. Auswertung.

Entlassungs-Bescheinigung

Wir bestätigen hiermit, dass Herr Lothar Corinth aus Reinbek (Hb.)  
geb. am 29.1.1920 in Stolp/POM. vom 19.1.1945 bis zum 8.9.1945  
bei uns verurteilt worden ist.

Patient erlitt keine Lebensbedrohungen, auch keine Körper- und  
keine Lebensbedrohungen.

Wiesloch, den 8.8.1945.

Direktion der Heil- & Pflege-Anstalt Wiesloch  
Gen. Fr. Konr., Reg. Unters.

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

13

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Mein erster Weg nach erfolgter Entlassung aus dieser  
Unterbringungs-Anstalt war nicht etwa Wohnungs-Amt oder Ernährungs-  
Amt, nein, sondern einzig und allein die Dienststelle der zuständigen  
Kriminal-Polizei:

Heidelberg, den 7.9.1945.

Special Branch Office  
Public Safety  
Mil.Gov.Heidelberg  
Bienenstr.7a - Zimm.10.

Eidesstattliche Aussage

Heute, am 7.9.1945, erscheint im „Special Branch Office,  
Public Safety, Mil.Gov.Heidelberg, Bienenstrasse 7a, Zimmer No.10“  
Herr Lothar Corinth, geb. am 29.1.1920 in Stolp/POM,  
ehemaliger Patient der Heil & Pflege-Anstalt Wiesloch /b.Heidelberg,  
und erklärt, folgende Aussagen machen zu wollen:

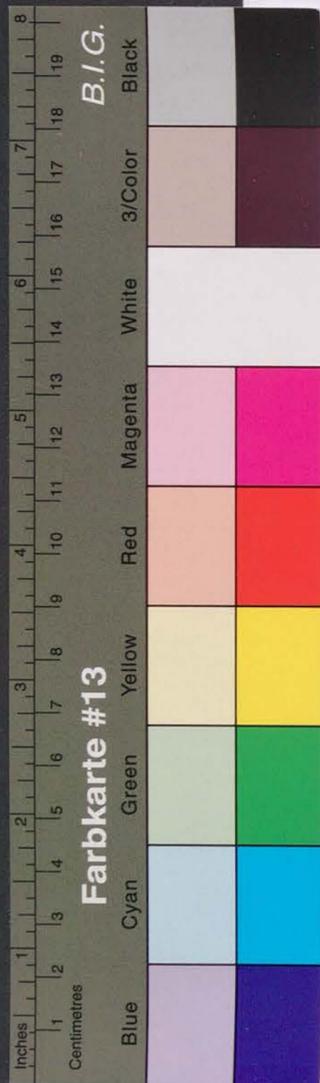
Am 1.2.1941 bin ich zur Wehrmacht einberufen worden. Ich erkläre,  
nur sehr ungern Soldat geworden und auch nur sehr ungern gewesen zu  
sein, und viele Zusammenstösse mit meinen Vorgesetzten gehabt zu  
haben. Es führte schliesslich soweit, dass ich - immer mehr und mehr  
sich steigende - Disziplinär-Strafen erhielt, und meine politische  
Einstellung und Welt-Anschauung gegenüber dem Nazi-Regime trug dazu  
bei, mich schliesslich vor ein politisch-militärisches Kriegs-Gericht  
stellen zu lassen.

Die Verhandlung vor diesem Kriegs-Gericht, bei der ich ohne Verteidi-  
ger einem Gerichtshof von 7 Personen gegenüber stand, nahm insgesamt  
5 volle Stunden in Anspruch, und konnte keinen endgültigen Abschluss  
finden.

Das Gericht musste sich zur Beratung zurückziehen, und erst daraufhin  
nachträglich, fiel es dem medizin. Gutachter ein, wenn  
keine andere Möglichkeit mehr bliebe, diesen Delinquenten zu bestrafen,  
dass man ihn dann ja immer noch für geisteskrank und unzurechnungs-  
fähig erklären können.

Ich erkläre an dieser Stelle, eine höhere Schule besucht zu haben,  
engl. und franz. Sprach-Kenntnisse zu besitzen, einen Kaufmann. Beruf  
ergriffen und aktiv ausgeübt zu haben, meine Kaufmanns-Gehilfen-  
Pflügung mit gutem Erfolg bestanden zu haben, Schreibmaschine und  
Stenographie zu beherrschen, und mich ausserdem auch noch in  
mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern auto-didaktisch  
weitergebildet zu haben.

Ich überlasse es dem Leser, sich hierüber und über die geschehene  
Urteils-Formulierung ein eigens Urteil zu bilden.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Handwritten text on the left page, appearing as bleed-through from the reverse side. The text is mirrored and difficult to decipher but seems to contain a letter or report.

14

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.ploitt.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Auf Grund des Urteils des Kriegs-Gericht wurde ich vom Militär-Dienst als wehr-unwürdig ausgestossen und am 19.1.1945 in die Heil & Pflege-Anstalt Wiesloch(b.Heidelberg) überführt.

Ich wurde in den - unter den Patienten als "Verbrecher-Bau" bezeichnete Pavillon M.U.4 gebracht. Der Stations-Arzt dieses Pavillons, ein gewisser Medizinal-Rat Dr. E r i s m a n n , übernahm die sogenannte medizin.Behandlung solcher Patienten.

Ohne jegliche ärztliche Untersuchung auf körperlich Gesundheit, geistige Zurechnungs-Fähigkeit oder sonstige leibliche oder seelische Beschwerden wurden grundsätzlich sämtliche eingehenden Patienten sofort nach ihrer Ankunft für bett-lägerig erklärt, in Einzel-Zellen, auf dem blanken Boden, nur mit einer Matratze, bekleidet lediglich nur mit einem Hemd, ständig unter Verschluss gehalten.

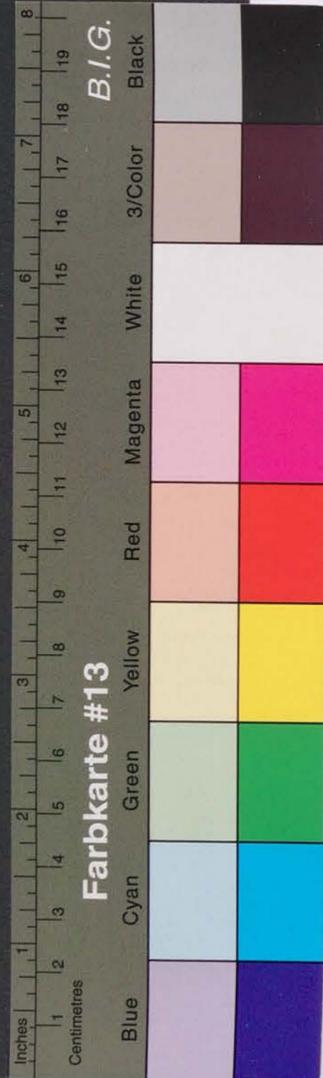
Meine persönlichen Erfahrung während dieser Zeit sind folgende:

Da ich den Mut besass, diesem Arzt gegenüber offen und unverblümt meine Meinung zu sagen, hielt er es angeblich aus medizin. Gründen für unbedingt notwendig, mir damals im kalten Winter - es war Ende Jan. Anfang Febr. - eine Eispackung verabreichen und mich darin 4-5 Stunden liegen zu lassen. Die Folge dieser Eispackung war eine Erkältung mit anschliessender hochgradigen Gesichts-Anschwell lung und Fieber bis zu 41 Grad. Er beachtete diese Symptome jedoch nicht, sondern erklärte dieselben als eine ganz normale und gewöhnliche Gesichts-Rose. Dass die Ursache dieser Krankheits-Erscheinung die mir verabreichte Eispackung sein soll, stritt er striktenst ab, ~~mir während der Zeit dieser angeblichen Gesichts-Rose verschiedene Medikamente zu verabreichen zu wollen, ich lehnte sie jedoch ab mit der Begründung, ich hätte keinerlei Vertrauen sowohl zum Arzt als auch zum Pflege-Personal und wüsste daher auch nicht, was in solchen Präparaten enthalten sei.~~

Daraufhin versuchte es Herr Dr. Erismann mit einer sogenannten Diät-Kur, d.h. deutlicher gesprochen: mit einer Aushungerungs-Periode. Meine persönliche und körperliche Konstitution vermochten diese Zeit überstehen zu können, jedoch kann ich es beschwören, dass Patienten in meiner Zelle gelegen haben (darunter auch Ausländer, Jtalienen, Franzosen, u.s.w.) die diese Aushungerungs-Perioden n i c h t überstanden. Im Zeitpunkte der völligen Entkräftung wurde solchen Patienten fast regelmässig eine bewusste Spritze verabreicht, und ich daraufhin fast regelmässig in den frühen Stunden des darauf-folgenden Morgens angewiesen, mich in eine andere Zelle zu begeben, um bei der Abtransportierung des vermutlich Gestorbenen nicht Augen-Zeuge zu sein.

Es kam der Zeitpunkt, wo es mir gestattet wurde, aufstehen zu dürfen. Dadurch kam ich auch mit noch anderen Patienten in Berührung, wir hatten so Gelegenheit, un~~g~~ miteinander auszusprechen und so erfuhr ich auch von denen Wäitere Schlechtigkeiten solcher systematischen Behandlungs-Methoden. Es sind in dieser Unterbringungs-Anstalt patient~~en~~ gefangen gehalten, die bereits 10, 12 und 15 Jahre hier interniert sind - ohne bisher jemals die Hoffnung gehabt zu haben, jemals wieder einmal herauskommen zu können.

Man wolle sich einmal klarmachen, wie einem solchen Menschen zu Mute sein muss, der gezwungen wird, solch lange Zeit in solcher Behandlung



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

15

aushalten muss, und tagtäglich von einem Herrn Dr. Erismann zu hören bekommen muss: „Ja, Ihre Entlassung macht jetzt schon die und die Fortschritte, - Ihre Papier und Akten befinden sich nunmehr bei der und der Behörde, u.s.w. - u.s.w.“

Es ist das Ganze eine einzige grossartig aufgezoogene Lug- und Trug-Propaganda und Vertröstungs-Politik. Ich möchte denjenigen Patienten finden, der diesem Arzt überhaupt Vertrauen schenken kann oder will. Es wäre absolut notwendig und der Gerechtigkeit entsprechend, wenn man veranlassen wollte, auch diese Patienten, über deren Einzel-Schicksale ich ja nicht so genau unterrichtet sein kann, ebenfalls protokollarisch zu vernehmen. Es würden dann sicher Dinge ans Tageslicht kommen, bei deren Veröffentlichung dem Herrn Dr. Erismann wahrscheinlich die Haare zu Berge stehen würden.

Nur einzig und allein aus diesem Grunde hielt es dieser ehrenwerte Medizinal-Rat es ja auch für absolut notwendig, solche langjährigen Patienten immer und immer noch länger zu behalten, nach dem bekannten Sprichwort: „Wissen ist Macht!“ - und was diese Patienten wissen, scheint ihm vermutlich denn doch etwas allzu gefährlich zu sein.

Es besteht ausserdem die allgemeine Anstalts-Ordnung, dass die Patienten, sofern es ihr körperlicher Zustand erlaubt, zu Anstalts-Arbeiten herangezogen werden. Es wurde einmal von einem Inspektor, dessen Name mir unbekannt ist, der Ausspruch getan: „Jhr seid Geistes-Patienten! Und für Euch gibt es nur ein Einziges: Arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten! Denn für Euch bedeutet ja Arbeit = Medizin!“

Jch stelle hierzu folgendes fest: ~~Wenn ich fähig gemacht werde~~  
Wenn ich tatsächlich als geisteskrank befunden worden bin, und unzurechnungs-fähig erscheine, so müsste normaler-weise alles daran gesetzt werden, um mich wieder gesund zu machen, - sollte ich jedoch fähig sein, irgendwelche Arbeiten leisten zu können, so kann ich dieselben auch im bürgerlichen Leben draussen (ausserhalb der Anstalt) verrichten, zumal die Anstalt selbst für solche Arbeits-Leistungen keinerlei Vergütungen gewährt. Im Gegenteil: Die Verpflegungs- und Beköstigungs-Sätze sind - ich betone ausdrücklich: willkürlich! - immer weiter und weiter erniedrigt worden. Mit den kreigs-bedingten Einschränkungen hätten wir uns ohne Weiteres abgefunden, jedoch niemals mit solchen Willkür-Massnahmen.

Jch erkläre weiterhin, beobachtet zu haben, dass am Oster-Sonntag, am 1.4.1945, - (dies war das Datum der Besetzung von Wiesloch durch amerikan. Truppen) - sowohl Med.Rat Dr. Erismann als auch noch verschiedene andere Herren den Mut besassen, öffentlich das Partei-Abzeichen zu tragen!

Als Partei-Mitglieder kann ich mit Sicherheit angeben:

Anstalts-Direktor Med.Rat Dr. M ä k e l  
Stations-Arzt Med.Rat. Dr. E r i s m a n n  
Haus-Pfleger (Ober-Pfleger) A h l  
Pfleger R o l l e r

Weitere Namen vermag ich leider nicht angeben zu können, da ich hierüber nicht orientiert bin. Jedoch wird man solche von anderen Patienten erfahren können. Ausserden gebe ich zu bedenken, dass diese Personen ja nur im Pavillon M.U.4 amtierten, in dem wir dauernd unter Verschluss leben mussten und so zu den anderen Pavillon keinerlei Verbindung hatten.

absolut notwendig, und tagtäglich von einem Herrn Dr. Erismann zu hören bekommen muss: „Ja, Ihre Entlassung macht jetzt schon die und die Fortschritte, - Ihre Papier und Akten befinden sich nunmehr bei der und der Behörde, u.s.w. - u.s.w.“

Es ist das Ganze eine einzige grossartig aufgezoogene Lug- und Trug-Propaganda und Vertröstungs-Politik. Ich möchte denjenigen Patienten finden, der diesem Arzt überhaupt Vertrauen schenken kann oder will. Es wäre absolut notwendig und der Gerechtigkeit entsprechend, wenn man veranlassen wollte, auch diese Patienten, über deren Einzel-Schicksale ich ja nicht so genau unterrichtet sein kann, ebenfalls protokollarisch zu vernehmen. Es würden dann sicher Dinge ans Tageslicht kommen, bei deren Veröffentlichung dem Herrn Dr. Erismann wahrscheinlich die Haare zu Berge stehen würden.

Nur einzig und allein aus diesem Grunde hielt es dieser ehrenwerte Medizinal-Rat es ja auch für absolut notwendig, solche langjährigen Patienten immer und immer noch länger zu behalten, nach dem bekannten Sprichwort: „Wissen ist Macht!“ - und was diese Patienten wissen, scheint ihm vermutlich denn doch etwas allzu gefährlich zu sein.

Es besteht ausserdem die allgemeine Anstalts-Ordnung, dass die Patienten, sofern es ihr körperlicher Zustand erlaubt, zu Anstalts-Arbeiten herangezogen werden. Es wurde einmal von einem Inspektor, dessen Name mir unbekannt ist, der Ausspruch getan: „Jhr seid Geistes-Patienten! Und für Euch gibt es nur ein Einziges: Arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten! Denn für Euch bedeutet ja Arbeit = Medizin!“

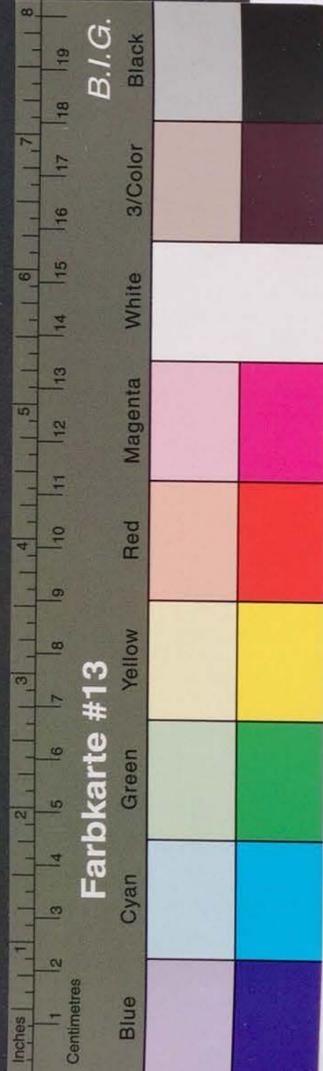
Jch stelle hierzu folgendes fest: ~~Wenn ich fähig gemacht werde~~  
Wenn ich tatsächlich als geisteskrank befunden worden bin, und unzurechnungs-fähig erscheine, so müsste normaler-weise alles daran gesetzt werden, um mich wieder gesund zu machen, - sollte ich jedoch fähig sein, irgendwelche Arbeiten leisten zu können, so kann ich dieselben auch im bürgerlichen Leben draussen (ausserhalb der Anstalt) verrichten, zumal die Anstalt selbst für solche Arbeits-Leistungen keinerlei Vergütungen gewährt. Im Gegenteil: Die Verpflegungs- und Beköstigungs-Sätze sind - ich betone ausdrücklich: willkürlich! - immer weiter und weiter erniedrigt worden. Mit den kreigs-bedingten Einschränkungen hätten wir uns ohne Weiteres abgefunden, jedoch niemals mit solchen Willkür-Massnahmen.

Jch erkläre weiterhin, beobachtet zu haben, dass am Oster-Sonntag, am 1.4.1945, - (dies war das Datum der Besetzung von Wiesloch durch amerikan. Truppen) - sowohl Med.Rat Dr. Erismann als auch noch verschiedene andere Herren den Mut besassen, öffentlich das Partei-Abzeichen zu tragen!

Als Partei-Mitglieder kann ich mit Sicherheit angeben:

Anstalts-Direktor Med.Rat Dr. M ä k e l  
Stations-Arzt Med.Rat. Dr. E r i s m a n n  
Haus-Pfleger (Ober-Pfleger) A h l  
Pfleger R o l l e r

Weitere Namen vermag ich leider nicht angeben zu können, da ich hierüber nicht orientiert bin. Jedoch wird man solche von anderen Patienten erfahren können. Ausserden gebe ich zu bedenken, dass diese Personen ja nur im Pavillon M.U.4 amtierten, in dem wir dauernd unter Verschluss leben mussten und so zu den anderen Pavillon keinerlei Verbindung hatten.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt <sup>16</sup>  
No. \_\_\_\_\_

Meine Entlassung aus dieser Heil & Pflege-Anstalt - die Patienten bezeichneten sie mit dem Namen "Menschen - Vernichtungs-Anstalt" - geschah auf Sonder-Verfügung der amerikan. Militär-Regierung vom 28.8.1945. Ich war mir absolut bewusst, dass eine freiwillige Entlassung aus eigenem Antriebe und Initiative niemals erfolgt wäre und ich zeit meines Lebens hätte dort drin bleiben müssen.

Die Entlassung selbst erfolgte dann am 6.9.1945.

Ich erkläre, werde in meiner Jugend noch sonst irgend wann einmal in meinem Leben irgend etwas mit Geistes-Krankheiten oder sonstigen Nerven-Erkrankungen zu tun gehabt zu haben, und zu jeder Stunde mir bewusst gewesen zu sein über meine Massnahmen und Handlung<sup>en</sup> und stets einen klaren Kopf besessen zu haben. Meine Kenntnisse und Fähigkeiten, die ich schon weiter oben einzeln schilderte, dürften auch ebenfalls ein entsprechendes Zeichen sein.

Ich wäre dankbar, wenn es sich ermöglichen liesse, von wirklich unparteiischen und tatsächlich wahrheits-liebenden Ärzten mich nochmals unteruchen und meine Zurechnungs-Fähigkeit schriftlich offiziell beglaubigen wollen zu lassen.

Ich komme einerseits aus eigenem Antrieb, um der Öffentlichkeit diese Tatsachen zu unterbreiten und den Herren Ärzten und Pflegern endlich einmal das Handwerk zu legen, sowie andererseits auch im Auftrage meiner noch dort verbliebenen Kameraden, die schon 10, 12 und 15 Jahre sich dort befinden und wahrlich verbittert genug sein dürften.

Auch diese Kameraden sind grösstenteils politisch dort, und ebenfalls selbstverständlich auch geistig normal und zurechnungs-fähig. Ihre Aussagen dürften ebenfalls entscheidendes Gewicht besitzen.

Dass diese ganze Angelegenheit bis heute (= 7.9.1945, vier Monate nach offiziellem Kriegs-Ende) noch immer nicht zur Sprache gekommen ist, liegt in der Hauptsache daran, dass diese Herren es so wunderbar verstanden haben, eventuellen Kommissionen oder Untersuchungen von vorne herein schon Sand in die Augen zu streuen und die Zustände<sup>n</sup> derart zu "tarnen" und zu "verschleiern", dass keinerlei weitere Untersuchungen für notwendig<sup>e</sup> erachtet wurden.

Heidelber, Bienenstrasse 7a, den 7.9.1945.  
Unterschrift: gez. L. Corinth.

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt <sup>16</sup>  
No. \_\_\_\_\_

Meine Entlassung aus dieser Heil & Pflege-Anstalt - die Patienten bezeichneten sie mit dem Namen "Menschen - Vernichtungs-Anstalt" - geschah auf Sonder-Verfügung der amerikan. Militär-Regierung vom 28.8.1945. Ich war mir absolut bewusst, dass eine freiwillige Entlassung aus eigenem Antriebe und Initiative niemals erfolgt wäre und ich zeit meines Lebens hätte dort drin bleiben müssen.

Die Entlassung selbst erfolgte dann am 6.9.1945.

Ich erkläre, werde in meiner Jugend noch sonst irgend wann einmal in meinem Leben irgend etwas mit Geistes-Krankheiten oder sonstigen Nerven-Erkrankungen zu tun gehabt zu haben, und zu jeder Stunde mir bewusst gewesen zu sein über meine Massnahmen und Handlung<sup>en</sup> und stets einen klaren Kopf besessen zu haben. Meine Kenntnisse und Fähigkeiten, die ich schon weiter oben einzeln schilderte, dürften auch ebenfalls ein entsprechendes Zeichen sein.

Ich wäre dankbar, wenn es sich ermöglichen liesse, von wirklich unparteiischen und tatsächlich wahrheits-liebenden Ärzten mich nochmals unteruchen und meine Zurechnungs-Fähigkeit schriftlich offiziell beglaubigen wollen zu lassen.

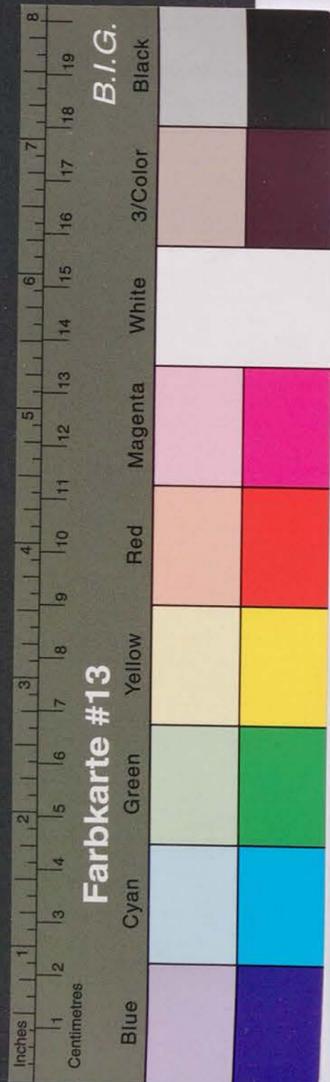
Ich komme einerseits aus eigenem Antrieb, um der Öffentlichkeit diese Tatsachen zu unterbreiten und den Herren Ärzten und Pflegern endlich einmal das Handwerk zu legen, sowie andererseits auch im Auftrage meiner noch dort verbliebenen Kameraden, die schon 10, 12 und 15 Jahre sich dort befinden und wahrlich verbittert genug sein dürften.

Auch diese Kameraden sind grösstenteils politisch dort, und ebenfalls selbstverständlich auch geistig normal und zurechnungs-fähig. Ihre Aussagen dürften ebenfalls entscheidendes Gewicht besitzen.

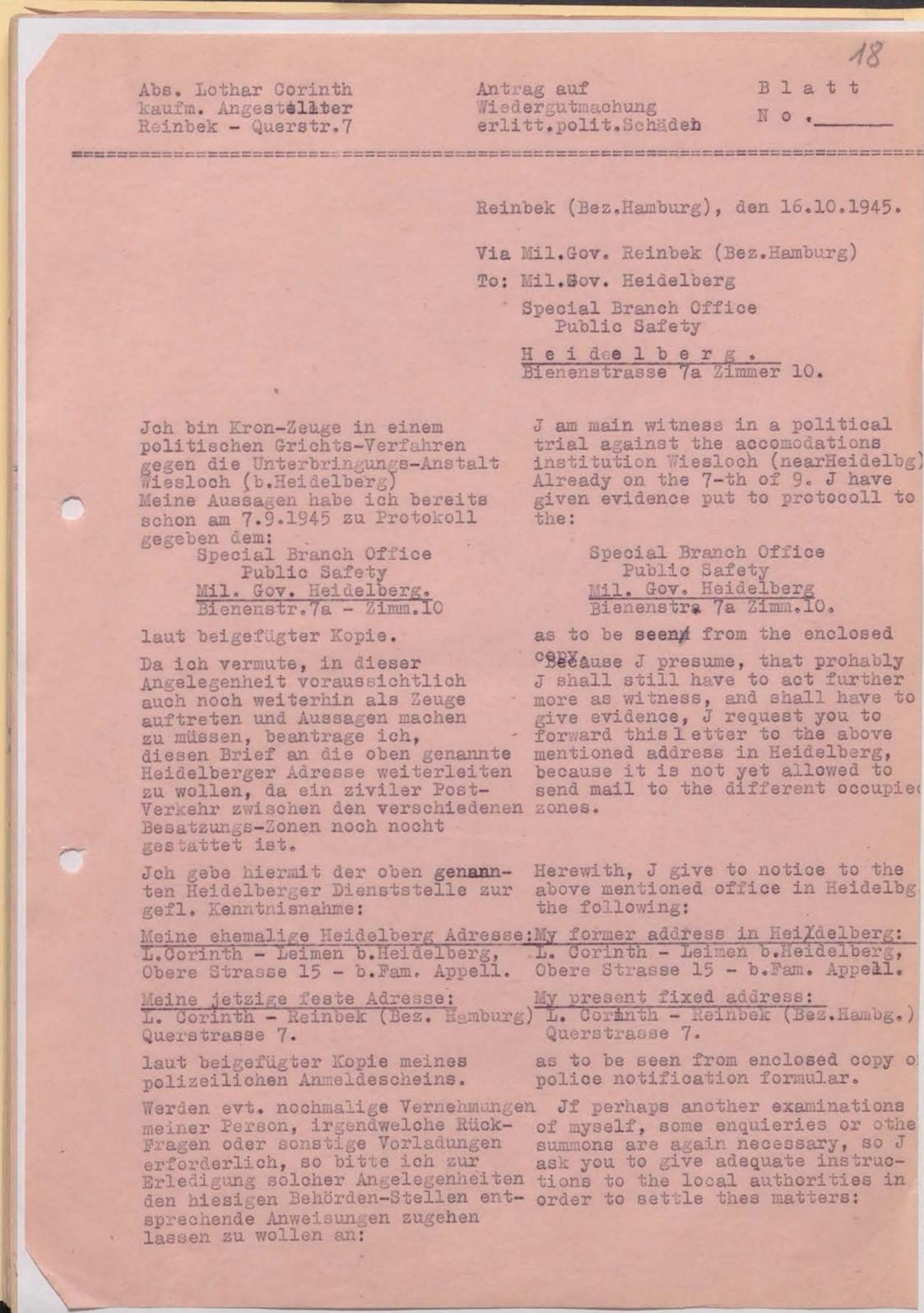
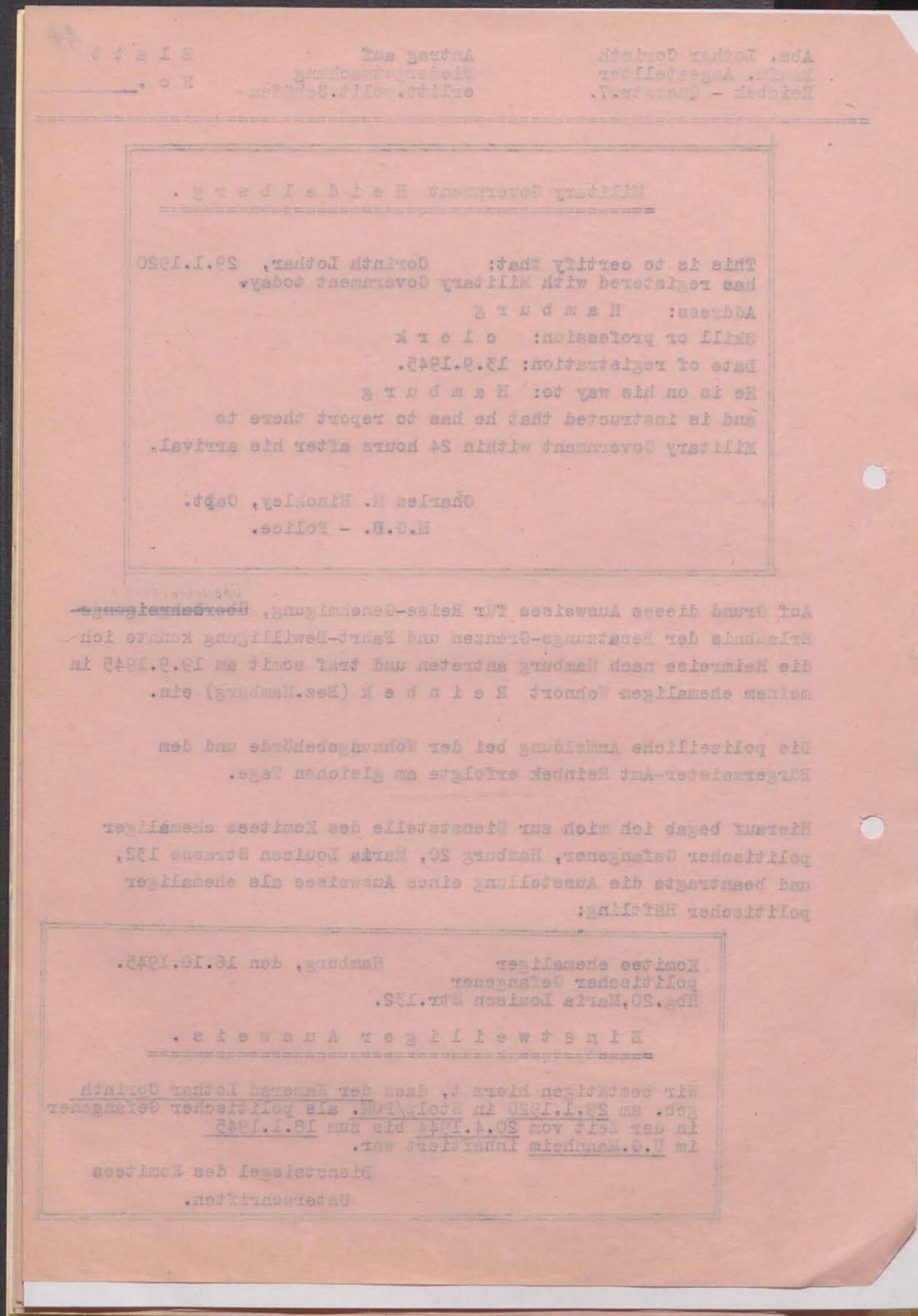
Dass diese ganze Angelegenheit bis heute (= 7.9.1945, vier Monate nach offiziellem Kriegs-Ende) noch immer nicht zur Sprache gekommen ist, liegt in der Hauptsache daran, dass diese Herren es so wunderbar verstanden haben, eventuellen Kommissionen oder Untersuchungen von vorne herein schon Sand in die Augen zu streuen und die Zustände<sup>n</sup> derart zu "tarnen" und zu "verschleiern", dass keinerlei weitere Untersuchungen für notwendig<sup>e</sup> erachtet wurden.

Heidelber, Bienenstrasse 7a, den 7.9.1945.  
Unterschrift: gez. L. Corinth.





# Kreisarchiv Stormarn B2



Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

18

Reinbek (Bez.Hamburg), den 16.10.1945.

Via Mil.Gov. Reinbek (Bez.Hamburg)

To: Mil.Gov. Heidelberg

Special Branch Office  
Public Safety

Heidelberg.  
Bienenstrasse 7a Zimmer 10.

Jch bin Kron-Zeuge in einem politischen Gerichts-Verfahren gegen die Unterbringungs-Anstalt Wiesloch (b.Heidelberg) Meine Aussagen habe ich bereits schon am 7.9.1945 zu Protokoll gegeben dem:

Special Branch Office  
Public Safety  
Mil. Gov. Heidelberg.  
Bienenstr.7a - Zimm.10

laut beigelegter Kopie.

Da ich vermute, in dieser Angelegenheit voraussichtlich auch noch weiterhin als Zeuge auftreten und Aussagen machen zu müssen, beantrage ich, diesen Brief an die oben genannte Heidelberger Adresse weiterleiten zu wollen, da ein ziviler Post-Verkehr zwischen den verschiedenen Besatzungs-Zonen noch nicht gestattet ist.

Jch gebe hiermit der oben genannten Heidelberger Dienststelle zur gefl. Kenntnisnahme:

Meine ehemalige Heidelberg Adresse: L.Corinth - Leimen b.Heidelberg, Obere Strasse 15 - b.Fam. Appell.

Meine jetzige feste Adresse: L. Corinth - Reinbek (Bez. Hamburg) Querstrasse 7.

laut beigelegter Kopie meines polizeilichen Anmeldescheins.

Werden evt. nochmalige Vernehmungen meiner Person, irgendwelche Rück-Fragen oder sonstige Vorladungen erforderlich, so bitte ich zur Erledigung solcher Angelegenheiten den hiesigen Behörden-Stellen entsprechende Anweisungen zugehen lassen zu wollen an:

J am main witness in a political trial against the accomodations institution Wiesloch (near Heidelberg) Already on the 7-th of 9. J have given evidence put to protocoll to the:

Special Branch Office  
Public Safety  
Mil. Gov. Heidelberg  
Bienenstr. 7a Zimm.10.

as to be seen from the enclosed

Because J presume, that prohably J shall still have to act further more as witness, and shall have to give evidence, J request you to forward this letter to the above mentioned address in Heidelberg, because it is not yet allowed to send mail to the different occupie zones.

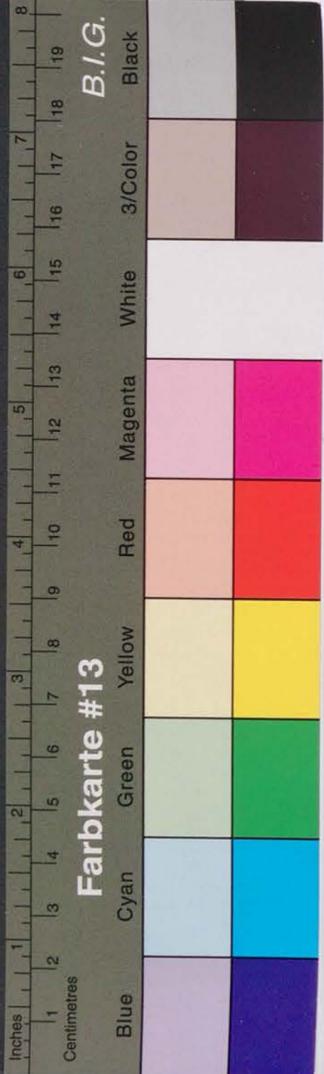
Herewith, J give to notice to the above mentioned office in Heidelberg the following:

My former address in Heidelberg: L. Corinth - Leimen b.Heidelberg, Obere Strasse 15 - b.Fam. Appell.

My present fixed address: L. Corinth - Reinbek (Bez.Hambg.) Querstrasse 7.

as to be seen from enclosed copy of police notification formular.

Jf perhaps another examinations of myself, some enquieries or othe summons are again necessary, so J ask you to give adequate instructions to the local authorities in order to settle thes matters:



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr. 7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt  
No. 19

---

Reinbek (Bez. Hamburg), den 16.10.1945.

Via Mil.Gov. Reinbek (Bez. Hamburg)  
To: Mil.Gov. Heidelberg  
Special Branch Office  
Public Safety  
Heidelberg  
Planenstr. 10.

Ich bin Kronzeuge in einem  
polizeilichen Ermittlungsverfahren  
gegen die Unternehmungs-Anstalt  
(Heidelberg) (Heidelberg)  
Meine Aussagen habe ich bereits  
schon am 7.9.1945 im Protokoll  
gegeben dem:  
Special Branch Office  
Public Safety  
Mil. Gov. Heidelberg  
Planenstr. 10 - Zimmer 10

Es ist mir aus dem Protokoll  
bekannt, dass Sie mich als Kronzeuge  
in diesem Verfahren befragen wollen.  
Ich bin bereit, meine Aussagen zu  
wiederholen, soweit dies erforderlich  
ist. Ich bitte Sie, mir die  
Angelegenheit vorzubereiten und  
mich nach weitem als Zeuge  
aufzufassen und Aussagen machen  
zu lassen, bezugnehmend auf  
diesen Brief an die oben genannte  
Heidelberger Adresse weiterzuleiten  
zu wollen, da ein direkter Post-  
Verkehr zwischen den verschiedenen  
Bestandteilen noch nicht  
besteht ist.

Ich gebe hiermit der oben genannten  
Heidelberger Dienststelle zur  
Kenntnisnahme:  
Meine ehemalige Heidelberger Adresse:  
M. Corinth - Reinken - Reinken  
Obere Brunnstr. 15 - 2. Etage - Heidelberg  
Meine jetzige Adresse:  
M. Corinth - Reinken (Bez. Hamburg) -  
Querstr. 7.

Ich bitte Sie, mir die  
Angelegenheit vorzubereiten und  
mich nach weitem als Zeuge  
aufzufassen und Aussagen machen  
zu lassen, bezugnehmend auf  
diesen Brief an die oben genannte  
Heidelberger Adresse weiterzuleiten  
zu wollen, da ein direkter Post-  
Verkehr zwischen den verschiedenen  
Bestandteilen noch nicht  
besteht ist.

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr. 7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt  
No. 19

---

Fortsetzung des Briefes an Mil.Gov.Heidelberg:

Anweisungen zugehen lassen zu wollen an:  
to give adequate instructions to the local authorities:

- 1.) Military Government Reinbek (Bez. Hamburg)  
Bismarck-Strasse 9.
- 2.) Bürgermeister - Amt Reinbek (Bez. Hamburg).

gez. L. Corinth.

---

Mittwoch, den 17.10.1945.

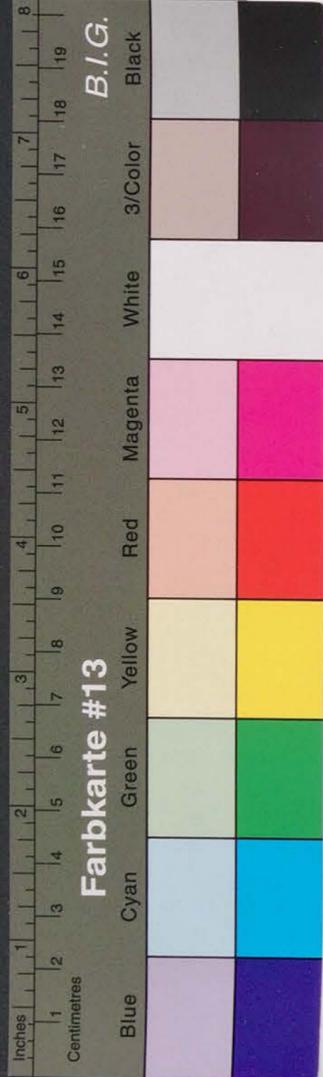
An den Vertrauens-Arzt des  
Komitees ehemaliger politischer  
Gefangener.  
Herrn Dr. med. Thure von Uexküll  
Hamburg - Frauenthal 2.

Jch bitte nach erfolgter Kenntnisnahme der - in beigefügten Unterlagen  
geschilderten Vorgeschichte um eine vertrauens-ärztliche Untersuchung  
und - sofern von Ihrer Seite es für erforderlich erachtet wird -  
um Überweisung an einen entsprechenden Fach-Spezialisten bzw.  
Einweisung in eine Klinik.

Da man mir auf reellem Wege einer legalen Gerichtsbarkeit trotz  
der ungeheuer schwerwiegenden Anklagen und Verdächtigungen wegen  
angeblichen Vaterlands-Verrat, Zersetzung der Wehrkraft, u.s.w. nichts  
anzuhaben vermochte, verfiel man auf den Ausweg, mich für geistig  
unzurechnungs-fähig zu erklären, und mich der Gedanken-Verirrung,  
der Abseitigkeit, des Einzelgängertums und der Lebensfremdheit zu  
beichtigen.

Jch bitte um wahrheits-gemässe Befundung, Beurteilung und  
beglaubigte Attestierung meines Krankheits- bzw. Gesundheits-  
Zustandes.

ge.z. L. Corinth.



# Kreisarchiv Stormarn B2

20

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Kopie des ausgestellten Gutachtens:

=====

Stabsarzt Dr. med. S c h l o r f f .

diensttuender Stations-Arzt dieses Pavillons:

Prof. Dr. B ü s s o w

leitender Chef-Arzt dieses Pavillons:

am Montag, dem 22.10.1945:

Pavillon 70 oben.-

Universitäts-Krankenhauses Hamburg-Eppendorf, Martinistrasse,

Daraufhin erfolgte Einlieferung in die Psychiatrische Klinik des

Reinbek - Querstr.7

kaufm. Angestellter

Abs. Lothar Corinth

20

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Kopie des ausgestellten Gutachtens:

=====

Stabsarzt Dr. med. S c h l o r f f .

diensttuender Stations-Arzt dieses Pavillons:

Prof. Dr. B ü s s o w

leitender Chef-Arzt dieses Pavillons:

am Montag, dem 22.10.1945:

Pavillon 70 oben.-

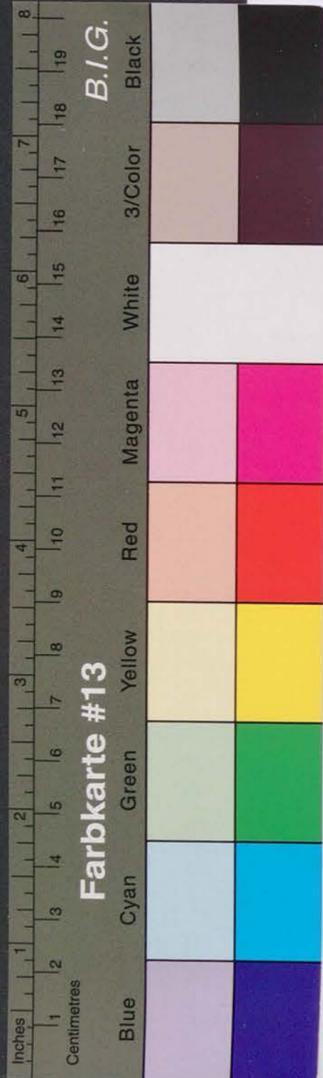
Universitäts-Krankenhauses Hamburg-Eppendorf, Martinistrasse,

Daraufhin erfolgte Einlieferung in die Psychiatrische Klinik des

Reinbek - Querstr.7

kaufm. Angestellter

Abs. Lothar Corinth



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Auszug aus dem  
Justiz-Erlass No. 1.  
=====

(betreffend Straftaten aus der Zeit von 1933 bis 1945)  
erlassen am 2.Oktober 1945, veröffentlicht am 7.11.1945 N.H.Pr.

In Ausführung des Gesetzes No. 1 der Militär-Regierung wird mit ihrer Zustimmung für den Dienstbereich der Hamburgischen Justiz angeordnet:

§ 1 : Straftaten, die vom 30.Januar 1933 bis zum 3.Mai 1945 ausschliesslich auf politischen Gründen begangen sind, werden nicht mehr verfolgt; - die Vollstreckung von Urteilen, einschliesslich der Massregeln zur Sicherung und Besserung wegen solcher Straftaten unterbleibt.

Ausgenommen sind Straftaten im Interesse des National-Sozialismus

§ 2 : (Speziell für meinen Fall nicht in Betracht kommend.)

§ 3 : Alle Vermerke über Strafen und Massregeln der Sicherung und Besserung, die vom 30. Januar 1933 bis zum 3.Mai 1945 wegen politischer Straftaten ( § 1 ) verhängt wurden, werden im Straf-Regist vom Amts wegen getilgt.

Hamburg, den 2. Oktober 1945

Der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts:  
gez. Dr. Kiesselbach.

Der General-Staatsanwalt beim Hanseatisch.Ob.Land.Ger.:  
gez. Dr. Klaas.

(veröffentlicht am 7.11.1945 in der Neuen Hamburger Presse No.38.)

=====

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Auszug aus dem  
Justiz-Erlass No. 1.  
=====

(betreffend Straftaten aus der Zeit von 1933 bis 1945)  
erlassen am 2.Oktober 1945, veröffentlicht am 7.11.1945 N.H.Pr.

In Ausführung des Gesetzes No. 1 der Militär-Regierung wird mit ihrer Zustimmung für den Dienstbereich der Hamburgischen Justiz angeordnet:

§ 1 : Straftaten, die vom 30.Januar 1933 bis zum 3.Mai 1945 ausschliesslich auf politischen Gründen begangen sind, werden nicht mehr verfolgt; - die Vollstreckung von Urteilen, einschliesslich der Massregeln zur Sicherung und Besserung wegen solcher Straftaten unterbleibt.

Ausgenommen sind Straftaten im Interesse des National-Sozialismus

§ 2 : (Speziell für meinen Fall nicht in Betracht kommend.)

§ 3 : Alle Vermerke über Strafen und Massregeln der Sicherung und Besserung, die vom 30. Januar 1933 bis zum 3.Mai 1945 wegen politischer Straftaten ( § 1 ) verhängt wurden, werden im Straf-Regist vom Amts wegen getilgt.

Hamburg, den 2. Oktober 1945

Der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts:  
gez. Dr. Kiesselbach.

Der General-Staatsanwalt beim Hanseatisch.Ob.Land.Ger.:  
gez. Dr. Klaas.

(veröffentlicht am 7.11.1945 in der Neuen Hamburger Presse No.38.)

=====



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlittener polit.Schäden

Blatt  
N o. \_\_\_\_\_

---

Antrag aus dem

L u s t i g - E r l a s s N o. 1

(betreffend Straftaten aus der Zeit von 1933 bis 1945)  
erlassen am 2. Oktober 1945, veröffentlicht am 7.11.1945 W.H.Pr.

An Ausübung des Gesetzes No. I der Militär-Regierung wird  
mit ihrer Zustimmung für den Dienstbereich der Hamburgischen Justiz  
angeordnet:

§ 1 : Straftaten, die vom 30. Januar 1933 bis zum 3. Mai 1945  
unabhängig von politischen Gründen begangen sind, werden nicht  
mehr verfolgt - die Verurteilung von Urteilen, einschließlich  
der Massregeln zur Sicherung und Besserung solcher Straftaten  
unterbleibt.

Ausgenommen sind Straftaten im Interesse des Nationalsozialismus  
(Speziell für meinen Fall nicht in Betracht kommend).

§ 2 : Alle Vorwerke über Strafen und Massregeln der Sicherung  
und Besserung, die vom 30. Januar 1933 bis zum 3. Mai 1945 wegen  
politischer Straftaten (§ 1) verhängt wurden, werden im Straf-Recht  
von Amts wegen gestilgt.

Hamburg, den 2. Oktober 1945

Der Präsident des Hanseatischen Obergerichtsrates:  
Gen. Dr. Kieselbach.

Der General-Staatsanwalt beim Hanseatischen O.Land.Ger.:  
Gen. Dr. Kluge.

(veröffentlicht am 7.11.1945 in der Neuen Hamburger Presse No. 28.)

22

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlittener polit.Schäden

Blatt  
N o. \_\_\_\_\_

---

An die Dienststelle des  
Komitees ehemaliger politisch.Gefangener  
Hamburg 20 - Maria Louisen Strasse 132.

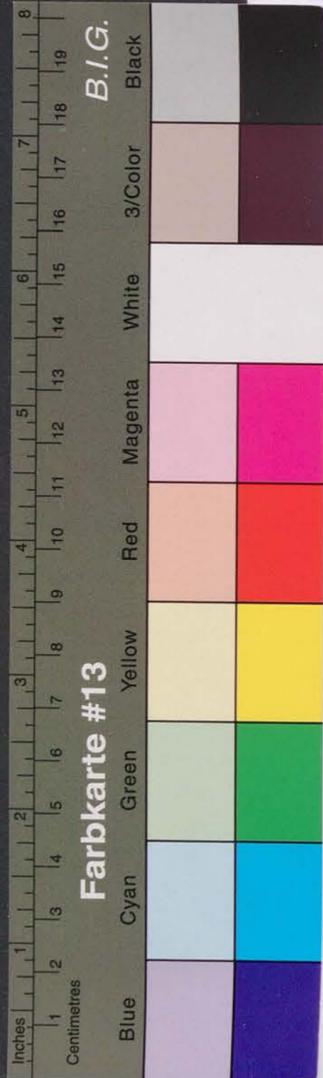
Auf Grund meiner erlittenen politischen Haftzeit erhielt ich  
von Ihnen unter dem Datum vom 16.10.1945 einen einstweiligen Ersatz-  
Ausweis für die Haftzeit vom 20.4.1944 bis zum 18.1.1945.

Auf Grund der beigelegten Kopie des beantragten ärztlichen  
Gutachtens über meinen Gesundheits-Zustand - sowie auf Grund der  
beigelegten Kopie des vom Oberlandes-Gericht Hamburg am 2.10.1945  
zusammengefasst herausgegebenen Justiz-Erlasses No.1. (betreff. Straftaten  
von 1933 - 1945) beantrage ich hiermit, auch für die erlittene  
Haftzeit meiner Internierung in der Unterbringungs-Anstalt Wiesloch  
(= vom 19.1.1945 - 6.9.1945) ebenfalls einen Ausweis darüber ausge-  
stellt zu bekommen und als politischer Häftling auch für diese Zeit  
deklariert zu werden.

gez. L. Corinth.

---

Kopie des oben beantragten zweiten Ausweises:



# Kreisarchiv Stormarn B2

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlittener politischer Schäden

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr. 7

---

An die Dienststelle des  
Komitees ehemaliger politischer Gefangener  
Hamburg 20 - Maria Thomsen Strasse 132.

Auf Grund meiner erlittenen politischen Haftzeit erlaube ich  
von Ihnen unter dem Datum vom 16.10.1945 einen einseitigen Ausweis  
Ausweis für die Haftzeit vom 20.4.1944 bis zum 18.1.1945.  
Auf Grund der beigefügten Kopie des beantragten Straftatens  
Gutachten über meinen Gesundheitszustand - sowie auf Grund der  
beigefügten Kopie des vom Oberlandes-Gericht Hamburg am 2.10.1945  
erlassenen Justiz-Erlasses No. 1. (betreffend Straftaten aus der Zeit von 1933 - 1945)  
beantrage ich hiermit eine entsprechende Bearbeitung meiner  
dortigen Papiere und Akten - sowie um Ausstellung eines nach diesen  
Voraussetzungen zu entwerfendes polizeiliches Führungs-Zeugnis.

gez. L. Corinth.

---

Abschrift des  
Polizeilichen Führungs-Zeugnisses

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlittener politischer Schäden

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr. 7

---

An das Bürgermeister - Amt  
Reinbek - (Bez. Hamburg.)

Auf Grund des vom Oberlandes-Gericht Hamburg am 2.10.1945  
erlassenen, - und am 7.11.1945 in der „Neuen Hamburger Presse“ No. 38  
veröffentlichten, - Justiz-Erlasses No. 1. (betreffend  
Straftaten aus der Zeit von 1933 - 1945)

beantrage ich hiermit eine entsprechende Bearbeitung meiner  
dortigen Papiere und Akten - sowie um Ausstellung eines nach diesen  
Voraussetzungen zu entwerfendes polizeiliches Führungs-Zeugnis.

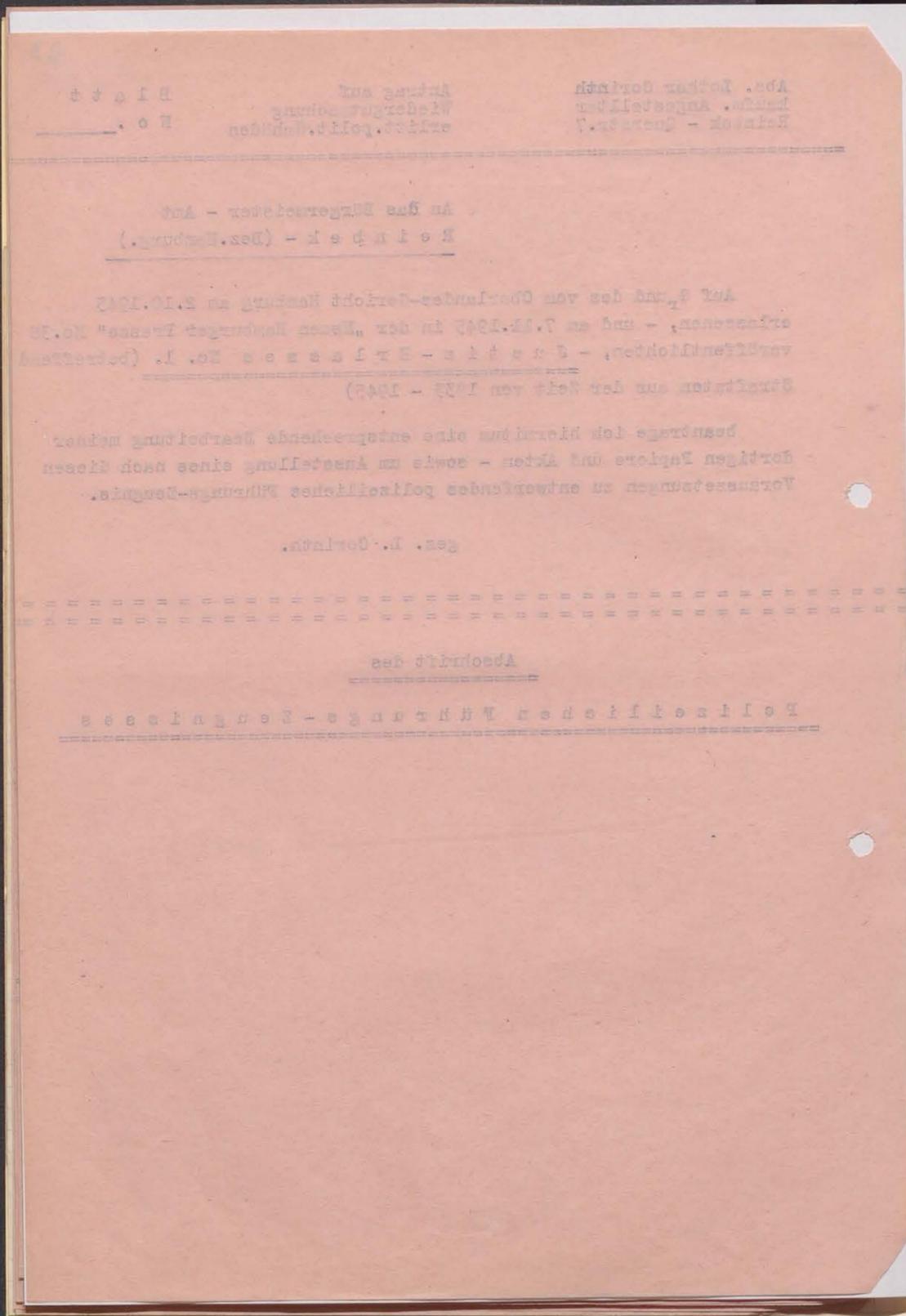
gez. L. Corinth.

---

Abschrift des  
Polizeilichen Führungs-Zeugnisses



# Kreisarchiv Stormarn B2



34

Die Noten müssen sogeschrieben sein, wie man sie im Allgemeinen gedruckt vorfindet, also sehr genau und sauber.

Ich zahle pro Seite 4,-- bis 6,-- RM.

Ob Sie die Arbeit haupt- oder neben-beruflich ausüben, ist für mich bedeutungslos.

Sollten Sie dafür Interesse haben, wollen Sie bitte am besten nach vorheriger tel. Anmeldung einmal Vorsprechen.

gez. Eduard Seehafer.  
Hbg. 19 - Schweske Str. 98.  
Tel. 54.24.50.

Bei meiner persönlichen Vorsprache erfuhr ich dann, dass es sich um ein Objekt von 40 - 50 Seiten handeln würde, also einen ganz netten Neben-Verdienst von circa 200,-- bis 300,-- RM ergeben würde.

Durch die ständigen Unterkunfts-Verweigerungen der Wohnung-Jnhaber Rokita sowie durch die anschliessenden dauernden Vorenthal-tungen des einzigen Exemplar Stubenschlüssel zur Wohnung Buchallee 4 durch die Wohnungs-Jnhaberin Frau Löper wurde mir selbstverständlich jede Möglichkeit zur Ausführung solch einer Arbeit genommen, und ich dabei noch ganz zynisch mit der Bemerkung abgespeist, so etwas könnte ich ja bei Kaffee-Haus Nagel, Reinbek, erledigen.

Ich betone ausdrücklich, dass ich in normalen Verhältnissen und unter normalen Bedingungen durchaus kein grosser Kaffee-Haus oder Wirthaus-Haus-Besucher bin, und lediglich in jener Zeit-Periode durch die so gelagerten Umstände direkt dazu gezwungen wurde, mich etwas mehr als gewöhnlich dort aufzuhalten.

Dass ich auf Ersatz der mir durch den dauernden Besuch des Kaffee-Haus Nagel, Reinbek, ~~entstehend~~ entstandenen Kosten nicht beantragen kann, ist mir erklärlich, jedoch bestehe ich andererseits auf die 100 % ige und restlose Ersetzung des mir entgangenen Verdienst-Ausfalles.

Ausserdem fordere ich für die mir zugefügten Schäden ideeller, materieller, finanzieller, personeller, und professioneller Art ausser den bereits angegebenen Schadens-Ersatz-Ansprüchen noch ein zusätzliches Schmerzens- & Entschädigungs-Geld, deren angemessener Höhe die zuständigen Behörden-Stellen bestimmen mögen.



Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt <sup>25</sup>  
No. \_\_\_\_\_

5.) Antrag auf Wiedergutmachung der eventuell noch zu erwartenden  
Schäden im beruflichen Sektor.

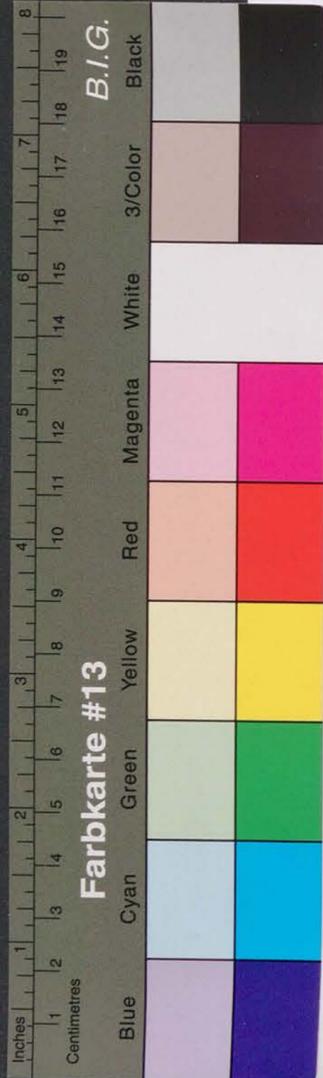
Nach meiner erfolgten Rückkehr aus der Gefangenschaft am 19.9.1945 und Erledigung der polizeilich. Anmeldungen usw. stellte ich mich, bei meinem ehemaligen Arbeitgeber, der Firma Schill & Seilacher, chemische Fabrik, Hamburg 20 - Gaedechens Weg 3, zur Klärung meines so lange in der Schwebe gewesenen Arbeits-Verhältnisses (3 1/2 Jahre Militärzeit + 1 1/2 Jahre Internierung) *ein*.

Jch wurde anstandslos, - und wie ich aus später geäußerten Mitteilungen meiner Kollegen erfuhr, als Einzigster, - wieder in den Arbeits-Prozess aufgenommen und durfte am 1.10.1945 beginnen. Allerdings mit der gleich im Voraus vereinbarten Bedingung einer Kündigungs-Erklärung per 31.12.1945. Jch war damit auch vollkommen einverstanden. Jch musste ja überhaupt dankbar sein, dass man mich aufnahm, und nicht diese ganze Zwischenzeit durch eventuelle Arbeitslosigkeit hätte mein Leben fristen müssen.

Infolge schlechten Geschäftsgang, den Mangel an Roh-Materialien und Kohlen war speziell für mein Arbeits-Gebiet nicht allzu viel zu tun, und so wurde ich auch des öfteren zu Besorgungen in die Stadt geschickt.

Es kam, ich gestehe es selber, ziemlich häufig vor, dass ich bei Erledigung solcher Besorgungen meist mehr Zeit beanspruchte, als normalerweise und auch unter grosszügigster Berücksichtigung der jetzt herrschenden Verkehrs-Verhältnisse gebraucht werden würde, sodass ein solches Verhalten allmählich auffallen musste.

Jch habe mir erlaubt, während diesen Zeiten nebenbei meine privaten Besorgungen gerade speziell für die Regelung meiner Wohnungsverhältnisse usw. zu erledigen. Nach Rückkehr nach meinem langen Ausbleiben befragt, konnte ich inneren Hemmungen zufolge nicht diejenige nötige Auskunft geben, die notwendig gewesen wäre, da infolge der Ungeklärtheiten und der sich immer mehr komplizierender Verwicklungen ich fast selbst nicht mehr diese ganze Angelegenheiten restlos zu übersehen vermochte.



Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

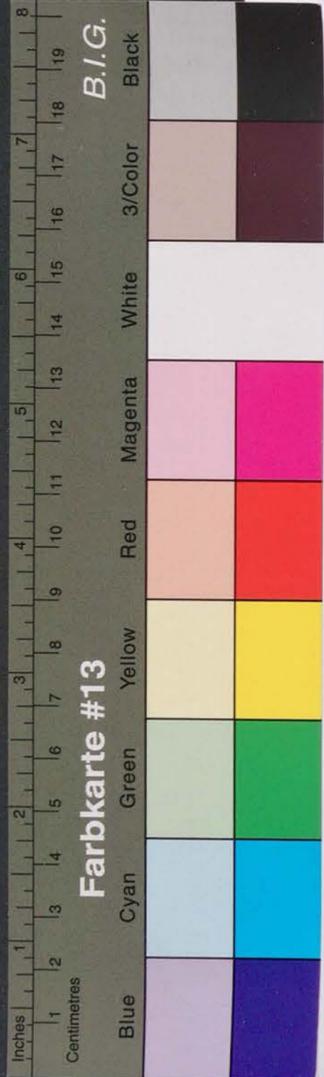
Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Bl a t t 26  
N o . \_\_\_\_\_

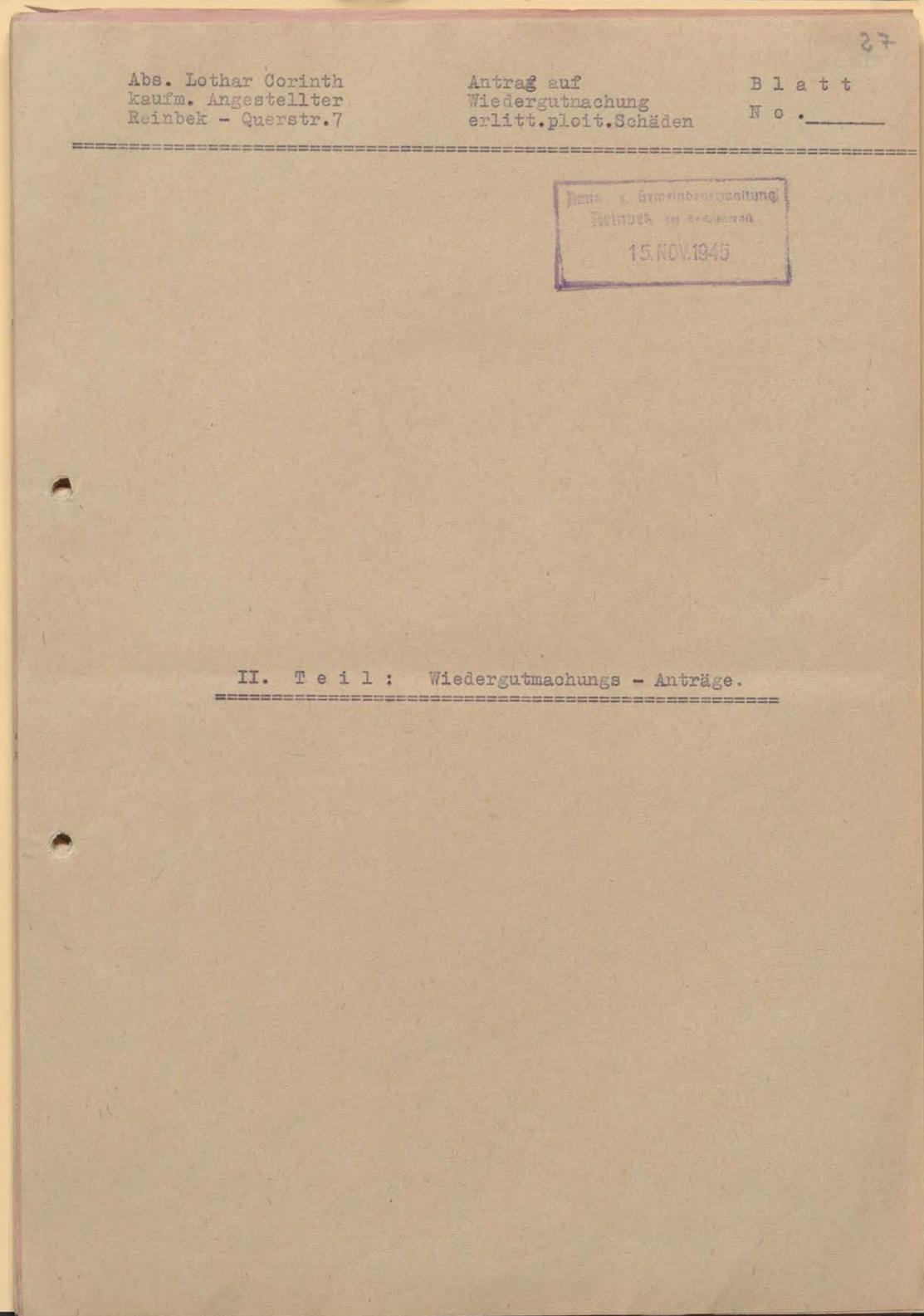
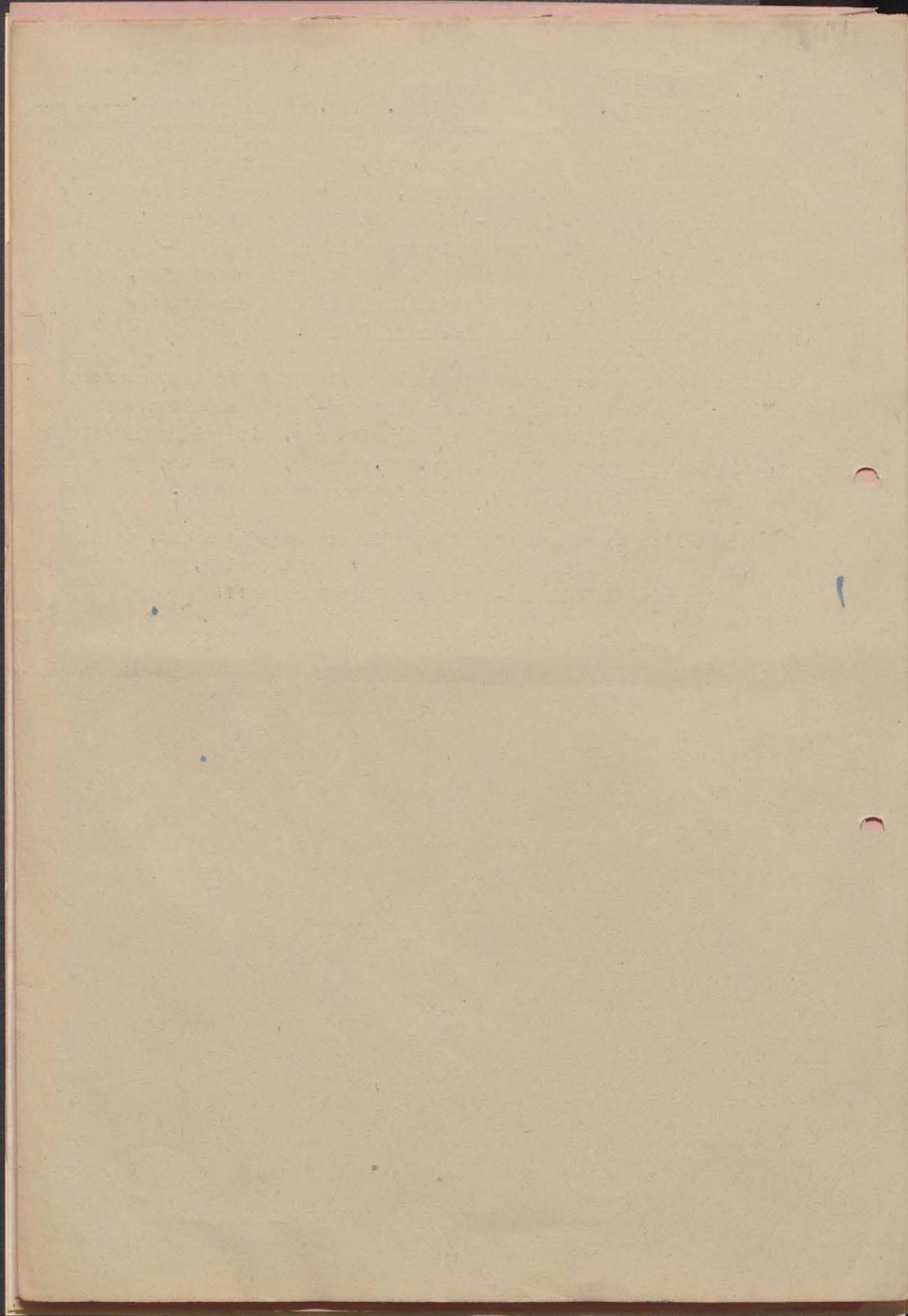
Jch gestehe, mich damit des Vertrauens-Bruches meinem Arbeitgeber gegenüber schuldig gemacht zu haben, welches mir später bei meiner charakterlichen Beurteilung - (denn eine leistungsmässige Beurteilung wäre auf Grund des Arbeitsmangels und meiner Krankenhaus-Zeit kaum zu verlangen) - irgendwie zum Ausdruck gebracht werden wird, sofern der Arbeitgeber absolut ehrlich bleiben wird und mir zuliebe keine fromme Lüge ins Zeugnis hineinschreiben wird.

Jch führe aber andererseits dieses Verhalten auf die oben einzeln geschilderten Verhältnisse meiner Wohnungs-Angelegenheiten, der Angelegenheiten mit meinen Lebensmittelkarten, mit meinen Bekleidungen und Einrichtungsgegenständen, usw.usw. zurück, sodass ich unter diesen Eindruck vielleicht doch etwas deprimiert werden konnte.

Und zusätzlich zu diesen Belastungen immer noch die Angst, solange das vertrauens-ärztliche Gutachten noch nicht vorlag, dass ich auch noch weiterhin als Geistes-Kranker gelten könnte !!!



# Kreisarchiv Stormarn B2



Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.plo.it.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

27

Reinbek - Querstr.7  
15. NOV. 1945

II. Teil: Wiedergutmachungs - Anträge.



Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.pölit.Schäden

Blatt

No. \_\_\_\_\_

28

Jch beantrage hiermit:

- 1.) Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden auf dem Wohnungs - Sektor.
- 2.) Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden auf dem Ernährungs - Sektor.
- 3.) Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden auf dem Bekleidungs- & Einrichtungs-Sektor.
- 4.) Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden auf dem finanziellen Sektor.
- 5.) Wiedergutmachung der eventuell noch zu erwartenden Schäden auf dem beruflichen Sektor.

gez. L. Corinth.



Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.politiSchäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

29

1.) Antrag auf Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden  
auf dem Wohnungs - Sektor.

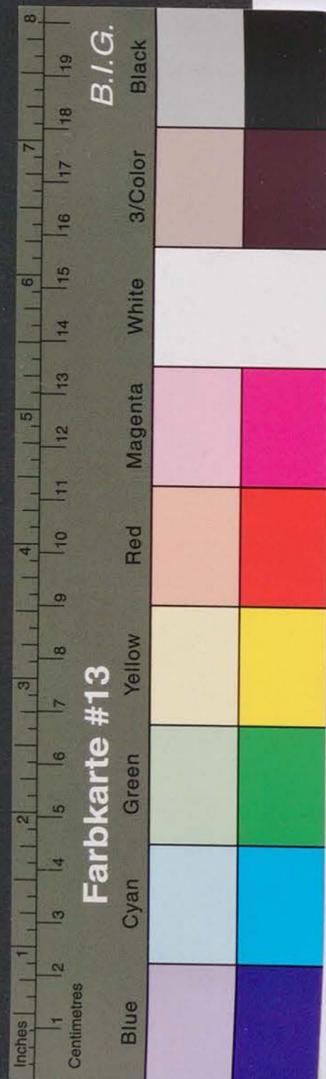
Nach erfolgter Entlassung aus der Unterbringungs-Anstalt Wiesloch (= 6.9.1945) und erteilter Reise-Genehmigung der amerikan.Mil.Gov. Heidelberg (= 13.9.1945)traf ich schliesslich am 19.9.1945 in meinem ehemaligen Wohnort R e i n b e k (Bez.Hamburg) ein und meldete mich auch sofort noch an demselbigen Datum als bereits schon früher ansässig gewesener Einwohner polizeilich unter der Adresse: Lothar Corinth, Reinbek(Bez.Hbg.) - Querstrasse 7, an.

Die Unterschriften für den polizeilichen Anmelde-Schein wurden sowohl vom Haus-Eigentümer K i r s t e n als auch vom Wohnungs-Jnhaber R o k i t a a n s t a n d s l o s geleistet, und mir daraufhin die Einzugs-Erlaubnis und amtliche Wohnungs-Genehmigung der Reinbeker Wohnungs-Behörde offiziell erteilt.

Auf Grund einer am Samstag Abend, dem 22.9.1945, stattgefundenen politisch-weltanschaulichen Auseinandersetzung zwischen dem Wohnungs-Jnhaber Rokita und mir (beide Wohnungs-Jnhaber sind ehemalige P.G.s) glaubte dieser sich nun berechtigt, mir die Weiter-Benutzung der mir amtlich zugewiesenen Unterkunft kündigen zu können. Ich nahm von dieser mir unterbreiteten Mitteilung völlig kühl und sachlich Kenntnis, und erlaubte mir, dies auch noch durch einen an den Wohnungs-Jnhaber gerichteten Einschreibe-Brief zu bestätigen:

Reinbek, den 23.9.45.  
Herrn Friseur Rokita  
R e i n b e k .

Bezugnehmend auf die am Samstag Abend, dem 22.9.1945 in Gegenwart von Zeugen mündlich ausgesprochene Wohnungs-Kündigung per Ultimo laufenden Monats (also = 30.9.) gebe ich hiermit zur gefälligen Kenntnis-



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

30

nahme, dass auf Grund von eingezogenen Erkundigungen infolge der durch die augenblicklich bestehenden Wohnungs-Probleme geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Wohnungs-Kündigung an und für sich schon und dann noch dazu in einer derartigen Form gänzlich u n z u l ä s s i g und damit also auch völlig wirkungslos ist.

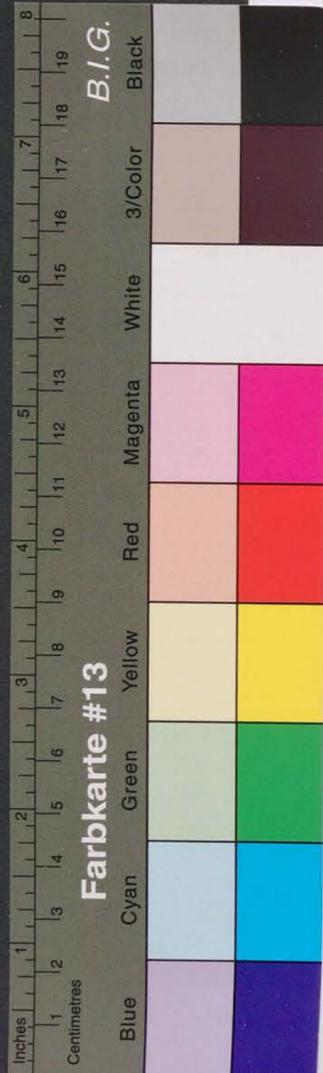
Da einerseits an meinem Zuzugs-Datum am 19.9.1945 auf meinem polizeilichen Anmelde-Schein die Unterschrift des Wohnungs-Jnhabers a n s t a n d s l o s geleistet wurde, und somit also auch unleugbar besteht, - und da andererseits aus mir unbekanntem Gründen es unterlassen wurde, einen regelrechten Miet-Vertrag mit allen Details von Rechten, Pflichten, Bestimmungen, usw. aufzusetzen, wird der Wohnungs-Jnhaber mit meiner weiteren Anwesenheit als Untermieter auch fernerhin widerstandslos einverstanden sein müssen.

Sollte von Seiten des Wohnungs-Jnhabers dennoch eine möglichst Kürzest-Regelung dieser Angelegenheit gewünscht werden, so ist derselbe nach den bestehenden Gesetzen verpflichtet, für die gekündigte Miet-Partei bis zum fälligen Datum des Kündigungs-Termins eine entsprechende andere Unterkunft zu vermitteln, sofern das Wohnungs-Amt Reinbek für die Beziehung dieser neuen Unterkunft die erforderliche Genehmigung zu erteilen, sich bereit erklärt.

gez. L. Corinth.

Dieser Einschreibe-Brief wurde dem Wohnungs-Jnhaber Rokita am Dienstag, dem 25.9.1945, - ausgerechnet während der Einnahme seines Mittag-Mahles, - durch Postboten zugestellt, sodass die darauffolgende Reaktion eine derart explosive Entladung jeglicher Hass-Gefühle darstellte, dass man nunmehr völlig grundlos und gänzlich unberechtigt mich mitsamt meinem Gepäck und Mobil*iar* jetzt sogar fristlos auf die Strasse setzte.

Nach Rapport-Meldung dieses dramatischen Zwischenfalls an das Reinbeker Wohnungs-Amt wurde diese Angelegenheit nunmehr von dem betreffenden Sachbearbeiter persönlich übernommen und erhielt der Wohnungs-Jnhaber Rokita von obiger Behörde jetzt folgendes amtliches Schreiben zugestellt:



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

31

Reinbek, den 28.1.1945.

Herrn Heinrich Rokita  
Reinbek - Querstr.7.

Am 19.d.Mts. hat sich bei Ihnen der kaufmänn. Angestellte Lothar Corinth polizeilich angemeldet und vom Wohnungs-Amt auch die Einzugs-Genehmigung erhalten.

Durch Ihre Unterschrift auf dem Anmelde-Schein haben Sie ~~mir~~ die Zustimmung zur Unterbringung des Herrn Corinth in Ihrer Wohnung gegeben.

Herrn Corinth erklärt, dass Sie ihn entlassen haben, und ihn aufgefordert haben, die ihm gewährte Unterkunft zu räumen.

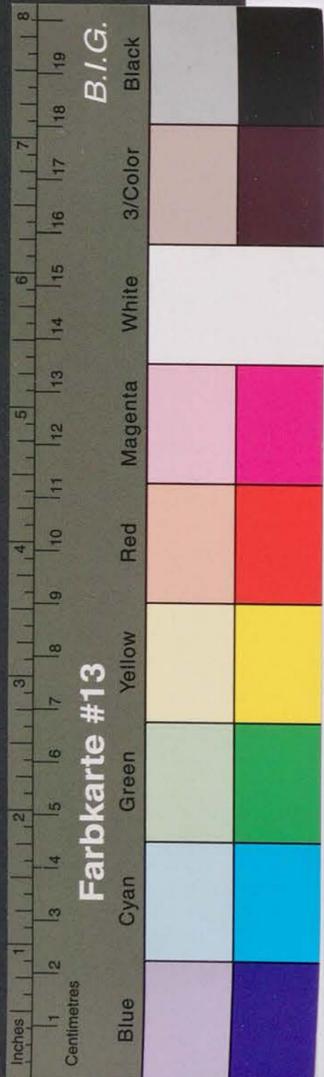
Dieses Verhalten ist unmöglich, da das Wohnungs-Amt keine andere Unterbringungs-Möglichkeit für Herrn Corinth zur Verfügung hat.

Herr Corinth muss daher weiterhin bei Ihnen Wohnung finden.

gez. Kleist, Bürgermeister.

Auf Grund einer mir ausgehändigten Abschrift dieses behördlichen Schreibens glaubte ich jetzt es wagen zu dürfen, am Sonntag, dem 30.9.1945<sup>7</sup> mittags gegen ungefähr 11.<sup>30</sup> Uhr, beim Wohnungs-Inhaber Rokita vorfragen zu dürfen, ob die mir von der Reinbeker Wohnungs-Behörde amtlich zugewiesene Unterkunft jetzt für mich beziehbar sei? Als Antwort wurde mir zu verstehen gegeben, dass dieses überhaupt nie der Fall sein wird, dass ich eine nochmalige Übertretung der Rokita'schen Tür-Schwelle mir ja nicht noch einmal erlauben sollte, und dass alles Weitere nur noch per Rechtsanwalt erledigt werden würde.

Ich war also trotz amtlichen Schreibens und trotz aller mir zu Gebote stehenden Anstands- und Höflichkeits-Regeln infolge der für den Wohnungs-Inhaber äusserst bezeichnenden Charakter-Veranlagung (= Nazi + P.G.) abermals abgewiesen worden, und mir somit abermals die Unterkunfts-Möglichkeit genommen worden.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

32

Da es verständlich erscheinen wird, dass selbst bei einer gewaltsamen Anordnung seitens der Wohnungs-Behörde Reinbek gegenüber dem Wohnungs-Inhaber Rokita zur Erteilung des für mich so notwendigen Unterkunft-Raumes - das persönliche Zusammenleben zwischen diesem Wohnungs-Inhaber (ehemaliger P.G.) und mir als Untermieter (= ehemalig. K.Z.-ler) alles andere als erquicklich und harmonisch sein wird, bat ich die Reinbeker Wohnungs-Behörde um nochmalige wirklich aktive Bearbeitung und Regelung dieser Angelegenheit, da ich selbst in dieser Angelegenheit mir keinen Ausweg mehr wusste.

Reinbek, den 6.10.1945.

Herrn Heinrich Rokita  
Reinbek - Querstrasse 7.

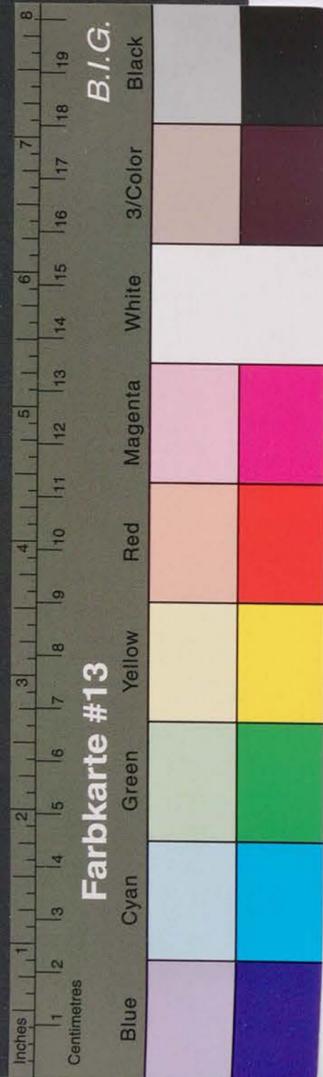
Trotz meines Schreibens vom 28.1.1945 haben Sie nach Aussage des Herrn Corinth die bei Ihnen zugewiesene Unterkunft am Sonntag mit den Worten beantwortet, dass Herr Corinth Ihre Tür-Schwelle nicht mehr übertreten solle, und dass alles Weitere nur noch per Rechtsanwalt erledigt werden würde.

In meinem Schreiben ist Ihnen hiermit Ihr Untermieter n o c h m a l s zugewiesen. Ich ersuche Sie d r i n g e n d s t, meinen Anordnungen Folge zu leisten.

gez. Kleist, Bürgermeister.

Jedoch auf diese dritte schriftliche Aufforderung des Bürgermeister-Amts Reinbek reagierte der Wohnungs-Inhaber Rokita überhaupt nicht, und blieb mir damit auch weiterhin die Beziehung der mir rechtlich zustehenden Unterkunft verweigert.

Ich habe durch all diese Tatsachen allmählich den Eindruck gewinnen müssen, dass der Wohnungs-Inhaber Rokita es absolut auf eine gerichtliche Auseinandersetzung und Entscheidung ankommen lassen will, zumal er leider nur allzu genau weiss, dass mir selbst sowohl die Mittel als vor allen Dingen aber auch die dafür erforderliche



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Bl a t t  
N o . \_\_\_\_\_

33

notwendige Zeit zur Anstrengung eines solchen Prozesses durchaus nicht zur Verfügung stehen, und er auf diese Art und Weise angeblich im Recht zu sein vermeint.

Jch sah mich daher gezwungen, die vom Wohnungs-Jnhaber Rokita mir dauernd und wiederholt zugefügten Unterkunfts-Verweigerungen als Ausflüsse einer noch immer andauernden Gegen-Reaktion meiner ehemals erlittenen politischen Haftzeit ansehen zu müssen, und mich dieserhalb nun endgültig an die Dienststelle der Wiedergutmachungs-Stelle politisch Geschädigter wenden zu müssen, um nunmehr diese Behörde mit meiner Angelegenheit zu betrauen und so zu meinem Recht zu gelangen.

Die ehemalige aktive Mitgliedschaft und Partei-Zugehörigkeit der beiden Wohnungs-Jnhaber (sowohl Heinrich als auch Frieda Rokita) steht absolut fest und kann von mir jederzeit beeidigt werden., zumal beide in den angeschlossenen Verbänden der NSDAP. nebenbei noch als Funktionäre tätig waren (Er in der S.A. als Scharführer, und Sie in der Frauenschaft und Volkswohlfahrt als Block-Walterin). Ausserst bedauerlich ist es nur, dass solche Elemente der durch die Mil.Reg. erlassenen Melde-Pflicht ehemaliger Mat.Soz. n i c h t unterworfen sind, und damit wieder einmal das unverdiente Glück haben, auf diese Art so durchrutschen zu können, - haben gerade doch diese Elemente die Masse und das Gross der Partei ausgemacht !!

Da meine Wohnungs-Angelegenheit auf diese Art und Weise immer noch einige Zeit in der Schwebe bleiben würde, unternahm ich es, mich kurz bei meinem Arbeitgeber krank zu melden, mir von meiner Krankenkasse einen Krankenschein zu besorgen, mich durch den Vertrauens-Arzt ehemaliger politischer Gefangener, Herrn Dr.med. Thure van Uexküll, an einen Fach-Spezialisten weiterleiten zu lassen, und schliesslich am Montag, dem 22.10.1945 in die Psychiatrische Klinik (Pav.70 oben) des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf mich aufnehmen zu lassen.



Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt 34  
No. \_\_\_\_\_

Kaufmännische Krankenkasse Halle(Saale) Ersatz-Kasse.

Mitglieds-Karte.

Herr Lothar Corinth geb. 29.1.1920 in Stolp/POM.  
hat mit Wirkung vom 1.10.1945 die Mitgliedschaft  
unserer Krankenkasse erworben, was durch Ausstel-  
lung dieser Mitgliedskarte bestätigt wird.

Mitglieds-No. 625.801.      Dienststempel der Krankenkasse.  
Unterschrift des Bezirksleiters.

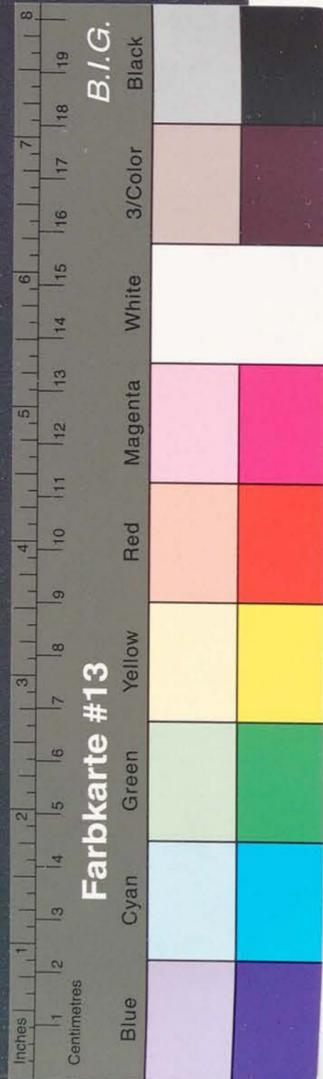
Auszug aus den

Versicherungs-Bestimmungen der

Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale) Ersatzkasse.

§ 17 Abs. 3:

N i c h t zu den Leistungen der Kasse gehören Kosten,  
die n i c h t unmittelbar zur Behebung von Krankheits-Zuständen  
notwendig sind, insbesondere staatlich angeordnete Impfungen,  
ärztliche Gutachten und Atteste für private und dienstliche Zwecke,  
Kosten für Eignungs-Nachweise, Beseitigung von Schönheits-Fehlern,  
und dergleichen .....



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Bl a t t

N o . \_\_\_\_\_

35

An die Kaufmänn.Krankenkasse  
Halle (Saale) - Ersatzkasse  
H A M B U R G - 1.

Steinstrasse 17 - Haus 3  
(Altstädter T*ri*wiete)

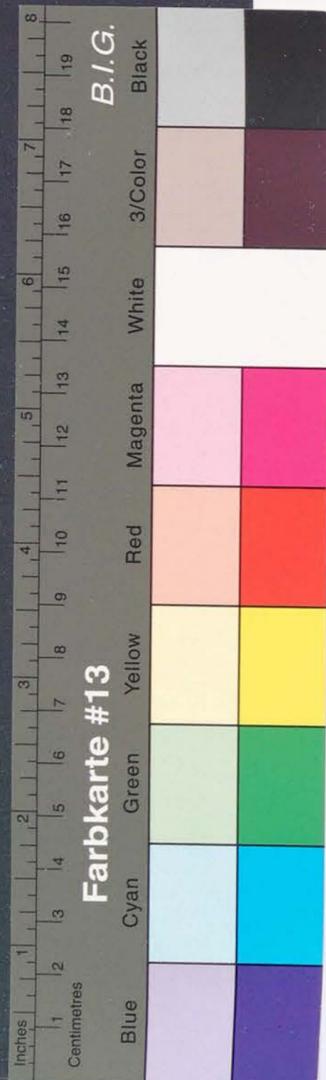
Jch erkläre hiermit der Direktion der Kasse, am 1.10.1945  
als Mitglied geführt zu werden (Mitglieds-Nummer = 625.801) und  
bei meinem Eintritt ein Exemplar der Versicherungs-Bestimmungen  
zu meiner gefälligen Kenntnisnahme ausgehändigt erhalten zu haben.

Jch erkläre auch weiterhin, über die Bedeutung der Bestimmung  
des § 17 Abs.3 vollkommen im Klaren gewesen zu sein, und so bei  
meiner Krankenschein - Anforderung Anfangs Oktober 1945 (genauer  
Datum nicht mehr bekannt) diesen Paragraphen bewusst, - jedoch  
n i c h t b ö s w i l l i g übertreten und verletzt zu haben.

Auf Grund der in beigefügten Anlagen ausführlich geschilderten  
Motiv- und Beweggründe wird ein solches Verhalten vielleicht auch  
der Kassen-Direktion verständlich sein können.

Für entstehende Konsequenzen zeichne ich selbstverständlich  
verantwortlich.

gez. L. Corinth.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

36

Herrn Stabs-Arzt Dr. med. Schlorff  
Stations-Arzt des Pavillons 70 oben  
Universitäts-Krankenhaus Eppendorf.

Nach Befolgung Ihres vertrauensvollen Ratschlages, zur Klärung meiner Wohnungs-Angelegenheiten mich von Reinbek gänzlich lösen zu wollen, mir innerhalb Hamburgs eine neue Wohnungs-Möglichkeit suchen zu wollen, und mich dieserhääb an das:

Zentral-Wohnungs-Amt Hamburg Bieberhaus Eingang:  
Merckstrasse 9 - I.Etage Zimmer 129 = Beschwerde-  
stelle für Wohnungs-Streitigkeiten

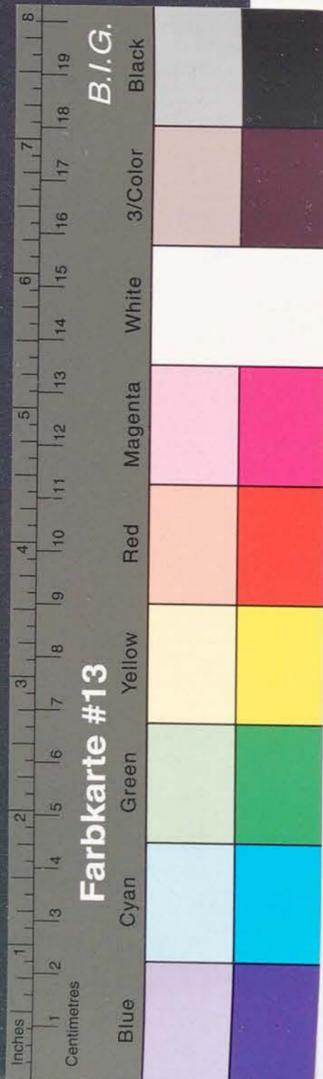
wenden zu wollen, wurde mir von dem betreffenden Sachbearbeiter, einem Herrn Dr. Homann, die bedauerliche Auskunft erteilt, dass diese Angelegenheit von o b i g e r Behörden-Stelle auch beim besten Willen n i c h t erledigt werden kann und auch nicht erledigt werden d a r f .

Auch eine Beantragung auf Zuzugs-Genehmigung zum Wohnraum des Stadtgebiets Gross-Hamburg ist bereits schon von vorne herein als völlig aussichtlos anzusehen, da infolge bedeutend verschärfter Zuzugs-Sperre auch speziell in m e i n e m Fall (= Unterkunft in Reinbek und Arbeitsstätte in Hamburg, und ausserdem K.Z.-ler) ebenfalls k e i n e r l e i Ausnahme gemacht werden könnte.

Es wurde mir von obiger Behörde der Ratschlag erteilt, dieserhääb tatsächlich keinerlei andere Möglichkeit mehr zu haben, als mich an den

Herrn Landrat des Kreises Stormarn - Bad Oldesloe  
wenden zu wollen (möglichst schriftlich !) um auf diese Art und Weise Regelung und Klärung meiner Angelegenheiten zu erhalten.

gez. L. Corinth.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

37

An das Wohnungs - Amt Reinbek  
Reinbek - (Bez. Hamburg).

Da nach dreimaliger amtlich-offizieller Aufforderung der Reinbeker Wohnungs-Behörde dem Wohnungs-Jnhaber Rokita gegenüber die mir zugewiesene Unterkunft in der Querstrasse 7 auch jetzt noch immer weiterhin ständig verweigert wird, und vermutlich in Zukunft auch verweigert werden wird, sah ich mich veranlasst, zur endgültigen Erreichung meiner Rechts-Ansprüche mich nunmehr an die hierfür in Frage kommenden vorgesetzten Dienststellen zu wenden.

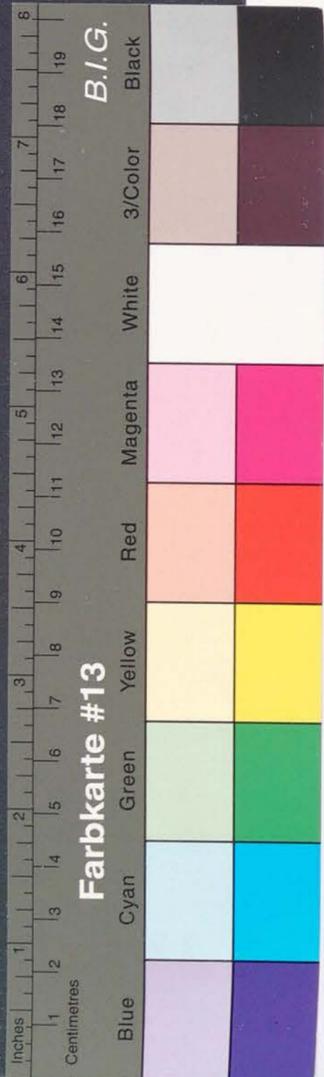
Dieses Schreiben nebst allen dazugehörigen Anlagen, Unterlagen, Kopien, Belegen, usw., wurde ~~wurde~~ bei Anfertigung gleich in mehreren Exemplaren ausgefertigt, und unter gleichem Datum auch an folgende Dienststellen übersandt:

- 1.) Komitee ehemaliger politischer Gefangener  
Hamburg 20 - Maria Louisen Strasse 132
- 2.) Wiedergutmachungs-Stelle ~~Wiedergutmachungs~~ Geschädigter  
politisch  
Hamburg 36 - Dammtorwall 41 - Zimmer 113 (Dr.Krüger)
- 3.) Hanseatisches Oberlandes-Gericht Hamburg  
Hamburg - Sievekingsplatz
- 4.) Herrn Landrat des Kreises Stromarn  
Bad Oldesloe
- 5.) Bürgermeister - Amt Reinbek
- 6.) Wohnungs - Amt Reinbek
- 7.) Ernährungs - Amt Reinbek
- 8.) Wirtschafts - Amt Reinbek

9. Ärzteschaft der Psychiatrischen  
Klinik (Pos. 90 über) - Univ. Hamb.  
10. Kaufmänn. Krankenkasse  
Halle (Halle) - Sile Hamburg  
11. Schill & Seifacher - ehem. Fabrik  
Hamburg 20 - Gerdhans Weg

Jch bitte hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.

ges. L. Corinth.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

38

## 2.) Antrag auf Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden

auf dem Ernährungs-Sektor.

Durch die am 25.9.1945 erfolgte ~~fruchtlos~~Aufforderung einer fristlosen Räumung der mir gewährten Unterkunft vom Wohnungs-Inhaber Rokita wäre ich tatsächlich gezwungen gewesen, auf der Strasse zu liegen, wenn ~~ich~~ ich nicht - angeblich aus rein menschenfreundlichen Gründen - Gelegenheit bekommen hätte, in der Buchtallee 4 Baracke C Zimmer 66 bei Frau Charlotte L ö p e r vorübergehend Unterkunft finden zu können.

Jedoch vom Regen kam ich in die Traufe !

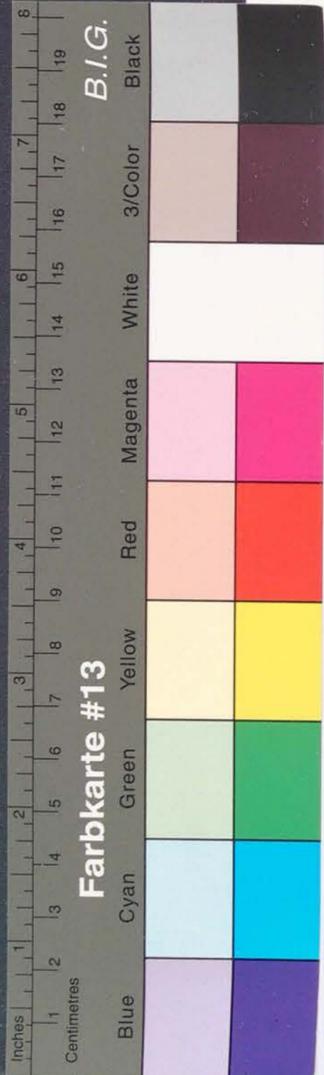
All die Erfahrungen, die diese Frau während ihres langjährigen Berliner Miets-Kasernen-Milieus sich erworben hatte, glaubte sie jetzt mit den aller-raffiniertesten und intrigantesten Mitteln ausgerechnet an mir - ihrem eigenen Sohn - als aller-günstigstem Objekt praktisch ausprobieren zu können! Von den kleineren Verfehlungen wie z.B. Verletzung der Brief-Geheimnisse, Durch-Stöberung von Brieftasche und Geldbörse, Nachspionierung auf Schritt und Tritt sowie Rechenschafts-Forderung bis auf sekundliche Genauigkeit will ich noch absehen, kann jedoch auf keinen Fall die Angelegenheit meiner fehlenden Lebensmittelkarten unberücksichtigt lassen!

Joh zog also am Dienstag, dem 25.9.1945, zur Buchtallee 4 und vereinbarte mit der Wohnungs-Inhaberin, durch restlose Ablieferung meiner gesamten Lebensmittelmarken die Berechtigung zu erlangen, an Ihren Mahlzeiten teilnehmen zu dürfen.

Ein äusserst minimal bemessenes Frühstück sollte - nach ihrer Meinung - vollauf genügen, bis zur abendlichen Haupt-Mahlzeit gegen ca. 19.00 Uhr auszureichen, da ich ~~wägsüber~~ während meiner kurzen Berufspause ja nur die Möglichkeit hatte, marken-freie Speisen wie z.B. Suppen, Fleisch-Brühen, Steckrüben, Salate, rote Beete, usw. mir zukommen zu lassen.

In den meisten Fällen erhielt ich dann als Abend-Mahlzeiten Gerichte, die - nach ihren eigenen Aussagen - den übriggebliebenen Resten der benachbarten Mannschafts-Küche des dort stationierten engl. Truppen-Teiles entstammten.

Unter solchen Umständen dürfte die Frage nach dem eigentlichen Verbleib



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

39

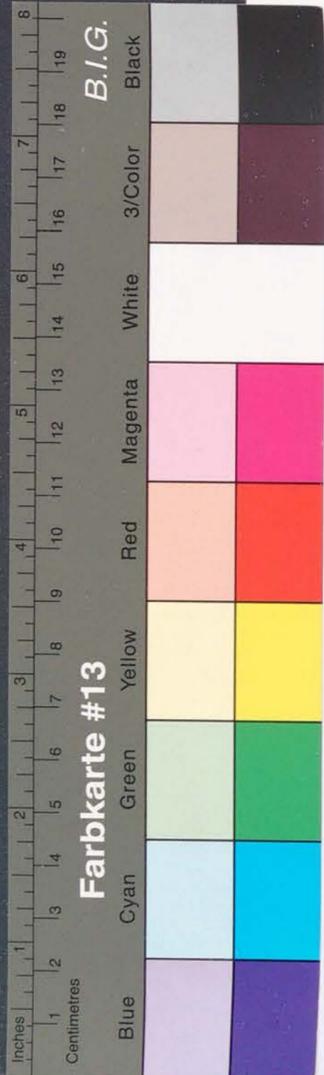
meiner Lebensmittel-Merken - glaube ich - mehr als berechtigt erscheinen, zumal ich selbst durch solch eine Beköstigungs-Weise davon ja gar nichts zu verspüren bekam, und bei meiner polizeilichen Abmeldung am 22.10.1945 zum Universitäts-Krankenhaus Eppendorf vom Ernährungs-Amt Reinbek die bedauerliche Feststellung der bearbeitenden Beamtin zu hören bekommen musste, dass meine an diesem Datum abgelieferten Lebensmittelmerken um ziemlich bedeutende Mengen bereits überzogen und im Voraus schon abgekauft seien.

Ich musste mich damit einverstanden erklären, eine Erklärung zu unterzeichnen, dass die fehlenden Mengen Lebensmittelmarken mir bei meiner späteren Entlassung aus dem Krankenhaus wieder in Abzug gebracht werden müssten. Was hätte ich vorläufig auch anders tun können als unterzeichnen? Zur eigentlichen Aufklärung dieser ganzen Angelegenheit war zu jenem Zeitpunkt weder der passende Ort noch die dafür erforderliche Zeit vorhanden. Und hätte ich im ~~Wohnam~~ Ernährungs-Amt selber meine leibliche Mutter des Diebstahls bzw. der Unterschlagung meiner Lebensmittelkarten bezichtigt, wäre dadurch die Angelegenheit auch nicht besser geworden, sondern hätte man mich auf Grund meiner schon ehemals erlittenen Internierung in der Unterbringungs-Anstalt Wiesloch eventuell wieder Gründe gehabt, mich für unzurechnungs-fähig zu erklären!

Solange dieses Gutachten der Fach-Ärzte vom Univ.Krank.Epp. noch nicht vorlag, solange ich also noch nicht vollständig rehabilitiert war, durfte ich mich ja überhaupt noch nicht einmal mucken und rühren!!

Es handelt sich bei diesen fehlenden Mengen von Lebensmittelmarken um folgende Gewichte: 2.400 gr.W.Brot, 175 gr.Fett und 175 gr.Nährmittel. Unterzeichnet wurde diese Bescheinigung in doppelter Ausfertigung von der Beamtin V a l e r i u s als auch von mir selbst.

Ich glaube auf Grund oben geschilderter Ausführungen genug Gründe zu haben, Frau Charlotte Löper geb. Corinth des Diebstahls bzw. der Unterschlagung meiner Lebensmittelmarken bezichtigen zu können.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

40

Reinbek, den 17.10.1945.

Herrn Lothar Corinth  
hier im Hause.

Dir zur Kenntnis, dass mir der Arzt jede seelische Aufregung verboten hat.

Da dieselben zwischen uns sich immer wiederholen, sehe ich mich gezwungen, Dir mitzuteilen, dass Du in Zukunft auf eigenen Füßen zu stehen hast. Alt genug bist Du ja dazu! Und dank Deiner mathemat. Berechnung wird es Dir ja auch nicht schwer fallen, für Deinen weiteren Lebens-Unterhalt selbst Sorge zu tragen.

Joh sehe mich nicht fernerhin dazu verpflichtet, für Deine Bequemlichkeit und Lebens-Notdurft aufzukommen.

Bis zur Regelung Deiner Wohnungs-Angelegenheit darfst Du Dich bei mir als Schlaf-Bursche betrachten.

Da ich eine Mahnung wegen zu grossen Strom-Verbrauchs erhalten habe, und mir darin die Stromsperre angedroht wird, wünsche ich meine Wohnung von morgen ab von meinem Gehen bis zu Kommen ständig unter Verschluss zu halten.

Anbei eine Aufstellung Deiner sämtlichen Lebensmittelkarten:

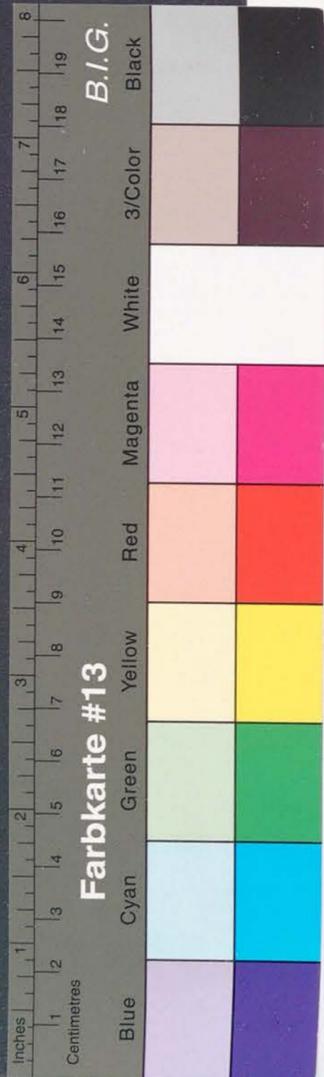
1 Milch-Karte	1 Gemisekarte
1 Lebensmittelkarte	1 Fischkarte
1 Eierkarte	1 Sonderzuteilungskarte
1 Kartoffelkarte grün	1 Raucherkarte
1 Kartoffelkarte rose	1 Karteikarte

β 6 Einzel-Abschnitte für Kartoffel (Gaststätten-Marken)

k e i n e Unterzeichnung !!

Abs. Frau Charlotte Löper  
Reinbek - Buchtallee 4.

Diesen Brief samt den Karten erhielt ich am 17.10.1945. Da mein Einlieferungs-Datum ins Epp.Krank. Montag, der 22.10.45 war, erfolgte die Abmeldung selbst bereits schon am Samstag, dem 20.10.1945. In diesen drei Tagen vom 17.10. - 20.10.45 waren also die Lebensmittelkarten in meinen eigenen Händen und ich beschwöre,



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

41  
B l a t t  
N o . \_\_\_\_\_

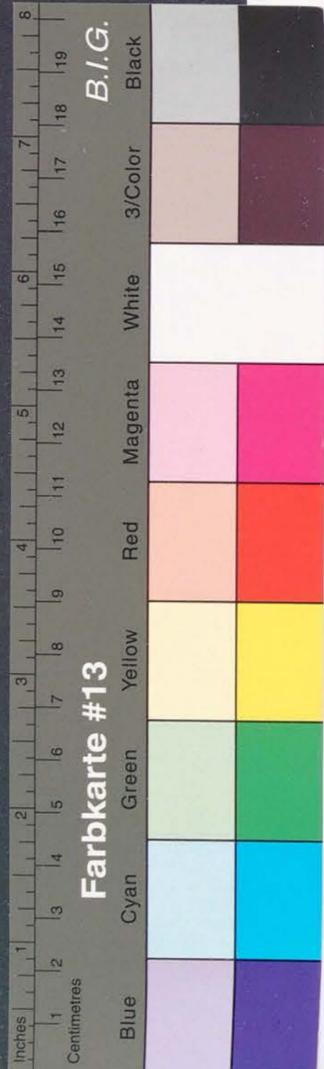
während dieser kurzen Zeit wirklich und wahrhaftig **n i c h t** mehr **als** die 6 Gaststättenmarken Kartoffeln sowie 6 à 5 gr.Fett-Marken verbraucht zu haben. Sowohl Brot- als auch Fleisch-Marken habe ich mir gar nicht erlaubt, anzurühren. Eine Frühstücks-Mahlzeit während dieser Zeit nahm ich nicht ein, die Mittags-Mahlzeiten ass ich in Hamburger Gaststätten, die Abend-Mahlzeiten im Kaffee-Haus Nagel in Reinbek.

Was nützt nun die ausführlichste Aufstellung der einzelnen Lebensmittel-Karten in obigem Brief, wenn dabei vergessen wurde, - aus Versehen oder absichtlich, das mag vorläufig noch dahin gestellt bleiben, - auch die Mengen der noch vorhandenen Marken anzugeben. Jetzt nachträglich bedauere und bereue ich es, nicht gleich sofort deswegen reklamiert zu haben. Aber es wird verständlich erscheinen, dass ich mich zu der damaligen Zeit in einer derartigen Verfassung befand, die fast einer Verzweiflung nahekam.

Zu der Angelegenheit des angeblichen zu hohen Strom-Verbrauchs möchte ich bemerken, dass ich es mir tatsächlich ein einzigesmal erlaubt hatte, in den Abendstunden in der Zeit von 20.<sup>00</sup> - 22.<sup>30</sup> Uhr aus nebenberuflichen Gründen zu arbeiten (= Anfertigung von musikal. + Noten-Schreibarbeiten). Ich benutzte dazu eine Tischlampe mit einer Glühbirne von 40-Watt, das ergibt also 2 1/2 Stunden mal 40 Watt= 100 Watt Strom-Verbrauch an dem betreffenden Abend, für nicht haus-gemeinschaftliche Zwecke. Ich betone ausdrücklich, dass ich noch weitere eigenmächtige Strom-Verbrauch nicht mehr erlaubte bzw. durch die Entziehung des einzigsten Exemplars Stubenschlüssel dazu auch keine Gelegenheit mehr bekam.

Ich möchte ferner noch bemerken, dass die gesamte Baracke C der Buchtallee 4 mit einer Gesamt-Menge von ungefähr 20-25 Miet-Parteien an **e i n z i g e n** elektrischen Zähl-Automaten angeschlossen ist, und es daher schon von vorne herein unmöglich sein kann, **a u s g e r e c h n e t** für den Einzel-Haushalt der Frau Charlotte Löper eine derart genaue Strom-Verbrauchs-Kontrolle aufstellen zu können.

Somit stellt also auch die Angabe einer erhaltenen Mahnung nebst angedrohter Strom-Sperre nichts anderes dar als eine Lüge und eine auf Bluff berechnete Propaganda.



Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

3.) Antrag auf Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden  
auf dem Bekleidungs- & Einrichtungs-Sektor.

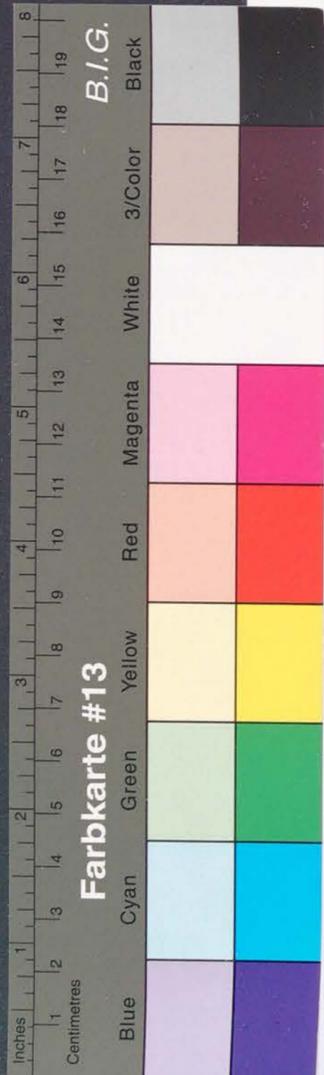
Als ich am 19.9.1945 aus meiner Gefangenschaft in Reinbek wieder zurückkehrte, und nach Erledigung der erforderlichen Anmelde-Formalitäten an die Sichtung meiner privaten Eigentums-Sachen ging, musste ich feststellen, dass auch auf diesem Gebiet während meiner Abwesenheit (= 3 1/2 Jahre Militärzeit + 1 1/2 Jahre Internierung) genug Raubbau getrieben worden ist.

Ich erlaubte mir daher, den Wohnungs-Inhaber Rokita, der ja die Verwaltung dieser Güter während meiner Abwesenheit übernommen hatte, um eine genau spezifizierte Aufstellung der mir gehörenden Bekleidungs- Unterwäsche- und sonstigen Einrichtungs-Gegenständen zu bitten. Die Antwort war nur eine explosiv-artige Reaktion aller gegen mich empfindenden Hass-Gefühle und zynisches Hohn-Gläshter. Auch die Frage, wie es möglich sein könne, dass mein Regenmantel derart reparatur-Bedürftig und zerrissen und zerschlissen werden konnte, wenn nach seinen Aussagen dieser Mantel angeblich die ganze Zeit meiner Abwesenheit dauernd im Schrank gehangen hätte, vermochte er mir nicht beantworten zu können. Und als ich ihn nach meiner ehemaligen Kopf-Bedeckung fragte, wütete er, ich solle mir nur ja keine Frechheiten erlauben.

Ich betone ja immer und immer wieder, ich will ja gar keine neuen oder neu-wertigen Sachen, irgendwelche Sonder-Bevorzugungen auf Grund meiner erlittenen Haftzeit, sondern ich bin schon vollauf zufrieden, wenn mir nur das mir zustehende Recht gewährt wird.

Aber absolute Recht-Sprechung und ehemalige P.G.s sind eben zweierlei verschiedene Begriffe.

Auf Grund von Nachfragen in Hamburger Textilien-Geschäften bekam ich wiederholt zu erfahren, dass mein oben genannter Regenmantel bereits einen derartigen Grad von Reparatur-Bedürftigkeit erreicht hat, dass für eine einwandfreie Reparierung nur die wenigsten Geschäfte garantieren würden und der weitaus grösste Teil solcher einen Auftrag sogar gänzlich ablehnen. Lediglich aus diesem Grunde erlaubte ich es mir, unter dem 4.11.1945 beim Reinbeker Wirtschafts-



Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

43

=====  
Amt Bezugsscheine für männl. Winter-Bekleidung zu beantragen.

=====  
4.) Antrag auf Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden  
=====

=====  
auf dem finanziellen Sektor.  
=====

Durch solcher Art gelagerten Verhältnisse war es absolut unvermeidbar, dass ich zur Einleitung, Regelung und Klärung dieser ganzen Angelegenheiten zusätzliche Mehr-Ausgaben und Mehr-Unkosten erleiden musste, die bei normal gelagerten Verhältnissen oder auch nur bei einigermaßen gutem Willen der betreffenden Wohnungs-Inhaber bestimmt zu vermeiden gewesen wären.

Ich war gezwungen, in rasch aufeinander folgenden Perioden mehrmalige Abhebungen von meinem Post-Sparkonto vornehmen zu müssen, um die entstandenen Unkosten wenigstens notdürftig zu decken.

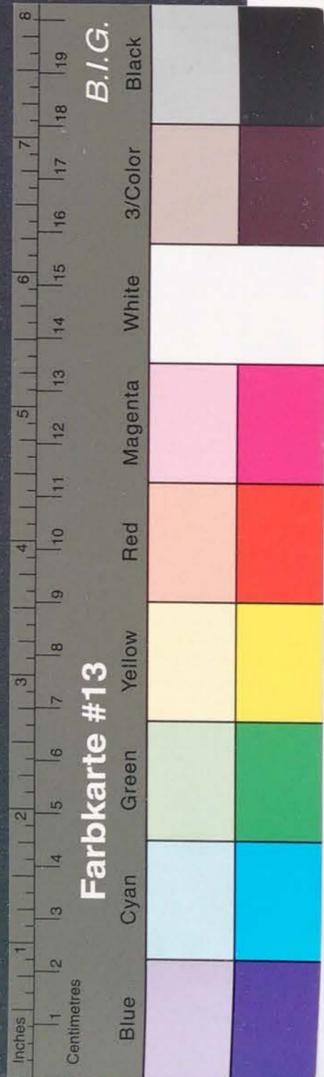
Post-Sparkonto No. 8. 847. 585.

Inhaber: L. Corinth Reinbek Querstr.7

K o n t o - A u s z u g  
=====

Bestand <u>b i s</u> zum 19.9.1945	=	220,-- RM.
Abhebung am 21.9.1945	=	50,-- RM.
Abhebung am 25.9.1945	=	50,-- RM.
Abhebung am 3.10.1945	=	100,-- RM.
Bestand per 3.10.1945	=+	20,-- RM.

Ich habe versucht, es war mir jedoch völlig unmöglich, all diese Einzel-Beträge nebst den dafür erforderlichen Belegen zu sammeln, zu registrieren und zu verrechnen. Es wäre eine Sisyphus-Arbeit geworden und deshalb glaubte ich mit Recht, als Ersatz-Anspruch für durch solche Umstände erforderlich gewordene Mehr-Auslagen und Mehr-Unkosten (= vermeidbar gewesene Beträge!) als Pauschal-Betrag die oben abgehobene Summe von insgesamt 200,-- RM (zwei-hundert) beantragen zu können, wenn ich mir auch völlig bewusst bin, dass



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

damit die von mir vorauslagte Summen noch längst nicht erreicht werden.

Jedoch auch noch auf andere Art und Weise sollte ich finanziellen Schaden erleiden.

### Announce.

Noten-(stecher)-Zeichner gesucht.  
Eduard Seehafer - Hamburg 19 -  
Schwencke Strasse 98 - Tel.54.24.50.

Samstag, den 29.9.1945.

Herrn Ed. Seehafer,  
Hbg. 19 - Schwencke Str.98.  
Morgens 10 Uhr

Bezugnehmend auf Jhr in der "Langen Reihe"  
ausgehängtes Stellen-Angebot eines Noten-  
Zeichners bewerbe ich mich hiermit um  
diesen Posten bzw. um solche Aufträge.

Jch erkläre jedoch gleichzeitig, im Voraus,  
derartige Arbeiten und Aufträge leider nur  
als neben-berufliche Tätigkeit des Abends  
und Sonntags ausführen zu können, da ich  
haupt-beruflich als Expedient & Lagerist  
in einer Hamburger grösseren Firma  
beschäftigt bin.

Zeugnisse oder sonstige Unterlagen speziell  
für oben verlangte Tätigkeit vermag ich leider  
nicht vorweisen zu können, jedoch traue ich  
mir zu, diese Arbeiten ohne Bedenken übernehmen  
und dieselben auch zu Jhrer Zufriedenheit  
ausführen zu können, da ich seit meiner  
frühesten Jugend viel mit Musik zu tun  
gehabt habe, selber mehrer Instrumente spiele,  
und einige Jahre hindurch für eigene als auch  
für fremde Zwecke Noten geschrieben habe.

Jhrer recht baldigen Antwort entgegesehend,  
berbleibe ich Hochachtungsvoll !

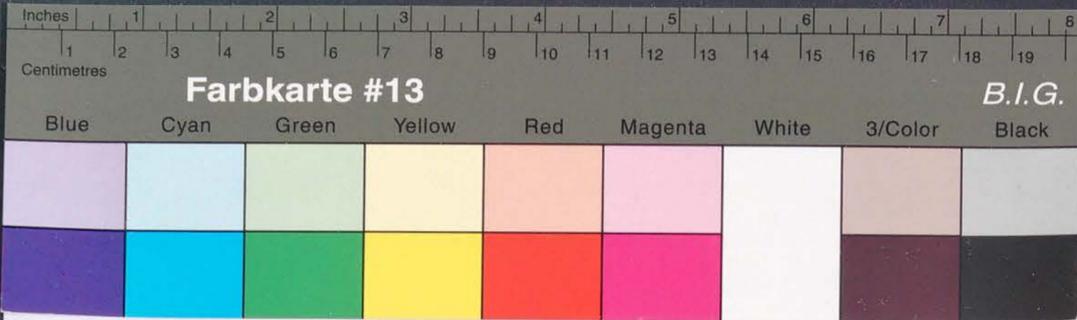
L. Corinth.

Hamburg, den 8.10.1945.

Herrn L. Corinth  
Reinbek.

Auf Jhre freundliche Zuschrift betr. Noten-  
Zeichnens teile ich Jhnen mit:

Es handelt sich um Vervielfältigung von Noten,  
unter anderem einer Akkordion-Sonate.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Adv. Johann Corluth  
Kaufm. Angekl. bei  
Ks. No. 1 - Querstr. 7.

Amr. G. auf  
Wandergrube  
Ks. No. 1 - Querstr. 7.

D. L. e. t. t.  
M. o. . . . .

14.) Wegen systematischer und böswilliger Ruinierung  
und Untergründung meiner gesamten Versuche,  
zum Wieder-Aufbau einer neuen Existenz-Möglichkeit  
infolge der gegenseitig völlig verschiedener  
Welt-Ansicherungen und Meinungs-Abweichungen.

Angaben zu meiner Person:

J o h n n e s C o r l u t h  
Geb. am 29.1.1920 in Stolz/POM.  
Seit dem 19.9.1945 polizeilich gemeldet unter der  
Adresse Reinbek Querstrasse 7.  
seit dem 1.10.1945 beschäftigt als Expeditant bei  
Firma Schill & Seilerher hug. 20 Geddehusweg 3.  
Religion: Konfessionslos.  
Mit den Angelegten in verwendeterfälligen Beziehungen  
stehend, und zwar:  
Herr Heinrich Korte = O n k e l  
Frau Frieda Korte = W a n t e  
Frau Charlotte Löger = W i t t e r

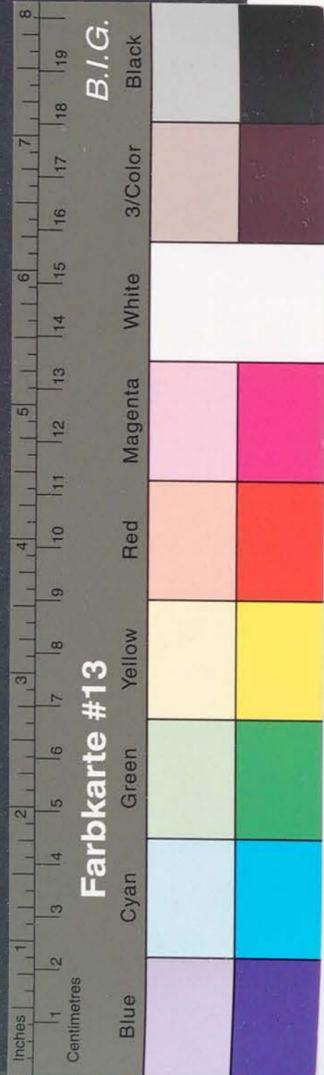
Ich selber werde es niemals wegen mir zu erlauben, über meinen  
eigenen Charakter ein eigenes Urteil fällen zu wollen, jedoch  
bin ich in der Einklaren Lage, auf Grund meiner ererbten  
- (und Gott sei Dank noch vorhandenen) - Schul-Zeugnisse,  
Lehr- und Berufs-Zeugnisse, Beurteilungen, Referenzen u.s.w.  
jeweils beweisen zu können, dass gerade speziell meine  
Moralität, meine Zuverlässigkeit und Genauigkeit, sowie auch  
meine Verträglichkeit und Kameradschaftlichkeit, besonders  
besonders betont und hervor gehoben zu werden pflegte.

Als Originalschreiber n. diesen Schriftsatz Vorkommenden  
Unterlegen, Belege, Dokumente, Kopier, u.s.w. können bei  
Anforderung anstandslos eingesandt werden.

Angaben zu den Beweggründen und Motiven, die diese  
Anklage - Erhebung voranlassen.  
=====

All die in dieser Anklageschrift geschilderten Vorfälle  
spielten sich in dem Zeitraum vom Datum meiner Wehrlich-  
kehr und der polizeilichen Anmeldung (= 19.9.1945) bis zum  
Datum meiner Anlieferung ins Krankenhaus-Spandorf  
(= 22.10.1945) ab, sodass sich diese Geschehnisse also  
auf den Verklärungszeitraum von 4-5 Wochen

45  
49



# Kreisarchiv Stormarn B2

Handwritten text, possibly a date or reference number, partially obscured by a stamp.

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schaden

Blatt

No.

46

43

zusammenrängen und zusammenpressen, welches für mich eine derartige seelische Belastungs-Probe darstellte, die ich nicht einmal in der Zeit meiner militär-gerichtlichen Anklage wegen Zersetzung der Wehrkraft nebst anschliessender Urteils-Vrklärung auszuhalten brauchte.

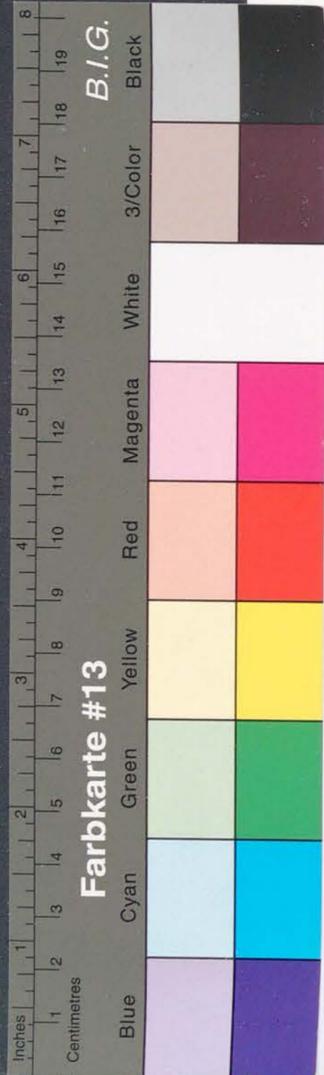
Ich habe immer und immer wieder von einem sogenannten Rache-Akt oder einer Vergeltungs-Massnahme gegenüber meinen Verwandten entschieden Abstand genommen, und mich immer und immer wieder in meinem Innern ständig bezwungen, all diese mir zugefügten Zumutungen und Schäden stillschweigend erdulden zu wollen.

Jedoch vermochte auch ich nicht länger mehr es auszuhalten zu können, da auch meine seelische Spannkraft nur begrenzt ist. Ich habe mitzstets und ständig vor Augen gehalten, dass oben genannte Personen meine leiblichen Verwandten sind, gegen die ich gerichtliche Schritte zu unternehmen beabsichtige.

Wenn jedoch eine sogenannte Mutter 25 Jahre lang sich nicht um ihr Kind bekümmert, und jetzt auf einmal von diesem elterliche Liebe und Vertrauen u.s.w. verlangt, so ist das doch etwas zu absurd !

Wenn sogenannte Tante und Onkel auf Grund ihrer bis ins Blut vergifteten Nazi-Weltanschauung ihren inzwischen bereits mehr als nur volljährig gewordenen Pflege-Neffen wieder und wieder in allen Dingen und Sachen bevormunden und zu vergewaltigen suchen, (Vergewaltigung nicht im körperlichen, - sondern im demokratische freiheitlichen Sinne!) - (siehe Beeinflussung zur Mit-Betätigung am Schwarzmarkt-Handel und ähnliches) - so dürfte es wohl kein allzu grosses Wunder bedeuten, wenn ich den Entschluss fasste, mich von diesen Verwandten und deren schmutzigen Verhältnissen und aus deren Abhängigkeit restlos und total lösen und freimachen zu wollen und meinen eigenen Lebensweg zu beschreiten.

Sie hatten es absolut darauf ankommen lassen wollen, einen gerichtlichen Prozess zu kriegen, sie sollen ihn jetzt haben !!



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

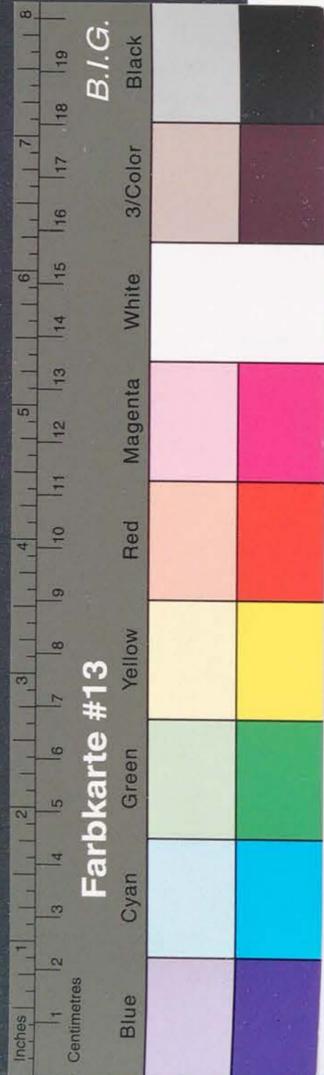
47  
49  
Bl a t t  
N o.

Ich erhebe hiermit Anklage und Schadens-Ersatz-Ansprüche  
gegen:

- 1.) Herrn Heinrich R o k i t a  
geb. 27.10. (Jahrgang unbekannt)  
wohnhaft in Reinbek - Querstrasse 7
- 2.) Frau Frieda R o k i t a geb. Corinth  
geb. 16.7.1896 in Stolp/POM.  
wohnhaft in Reinbek - Querstr.7
- 3.) Frau Charlotte L ö p e r geb. Corinth  
geb. 1. 10. 1893 in Stolp/POM.  
Wohnhaft in Reinbek - Buchtallee 4 Ber acke C.

w e g e n :

- 1.) ständigen Verweigerungen der mir amtlich zuge-  
wiesenen und bewilligten Unterkunft
- 2.) wegen Überschreitung ihrer Rechtsbefugnisse  
als Wohnungs-Inhaber
- 3.) wegen Bereubung bzw. Unterschlagung meiner  
Lebensmittelkarten bzw. eines Teiles derselb.
- 4.) wegen fahrlässige bzw. böswillige Ruinerung  
meiner Bekleidungs- & Einrichtungs-Gegenstände
- 5.) wegen aktiver Betätigung und Beteiligung am  
Schwarzmarkt-Handel (hauptsächl. Zigaretten!)
- 6.) wegen versuchter Verleitung und Beeinflussung  
meiner Person zur Mit-Betätigung am  
Schwarzmarkt-Handel.
- 7.) wegen diversen Fund-Unterschlagungen.
- 8.) wegen ständigen Beleidigungen, Beschimpfungen,  
Verleumdungen und Ubler Nachreden meiner Person
- 9.) wegen Schadens-Ersatz-Leistung der durch  
derartige Verhältnisse u n v e r m e i d b a r  
gewesenen zusätzlichen Mehr-Ausgaben und Mehr-  
Unkosten
- 10.) wegen Schadens-Ersatz-Leistung der durch derart  
Verhältnisse u n v e r m e i d b a r gewesenen  
Verdienstausfälle.
- 11.) wegen Zahlung eines - für die mir zugefügten  
Schäden ideeller, materieller, finanzieller,  
professioneller und personeller Art - angemess-  
nen Schmerzensgeldes.
- 12.) wegen Begleichung der entstandenen Krankenhaus  
Kosten bei eventueller Reklamation der  
Kaufmann-Krankenkasse Halle(Saale) infolge  
e r z w u n g e n e r Übertretung der § 17/3.
- 13.) wegen Begleichung eventueller Ansprüche meines  
Arbeitgebers infolge der durch derartige Ver.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
Kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

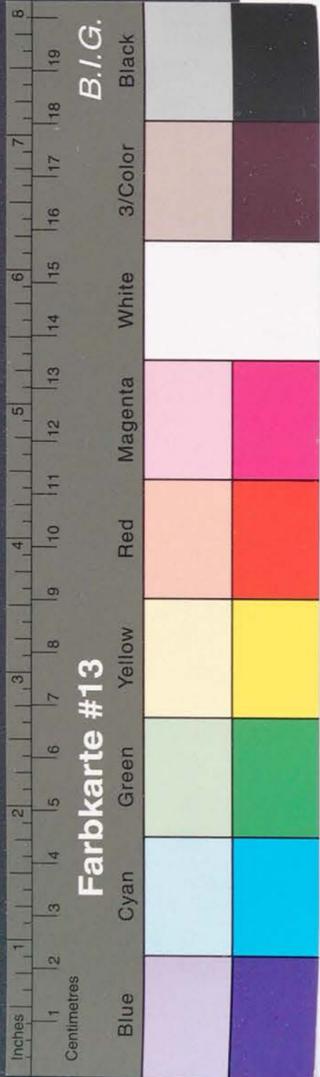
Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

48  
49  
Blatt  
No.

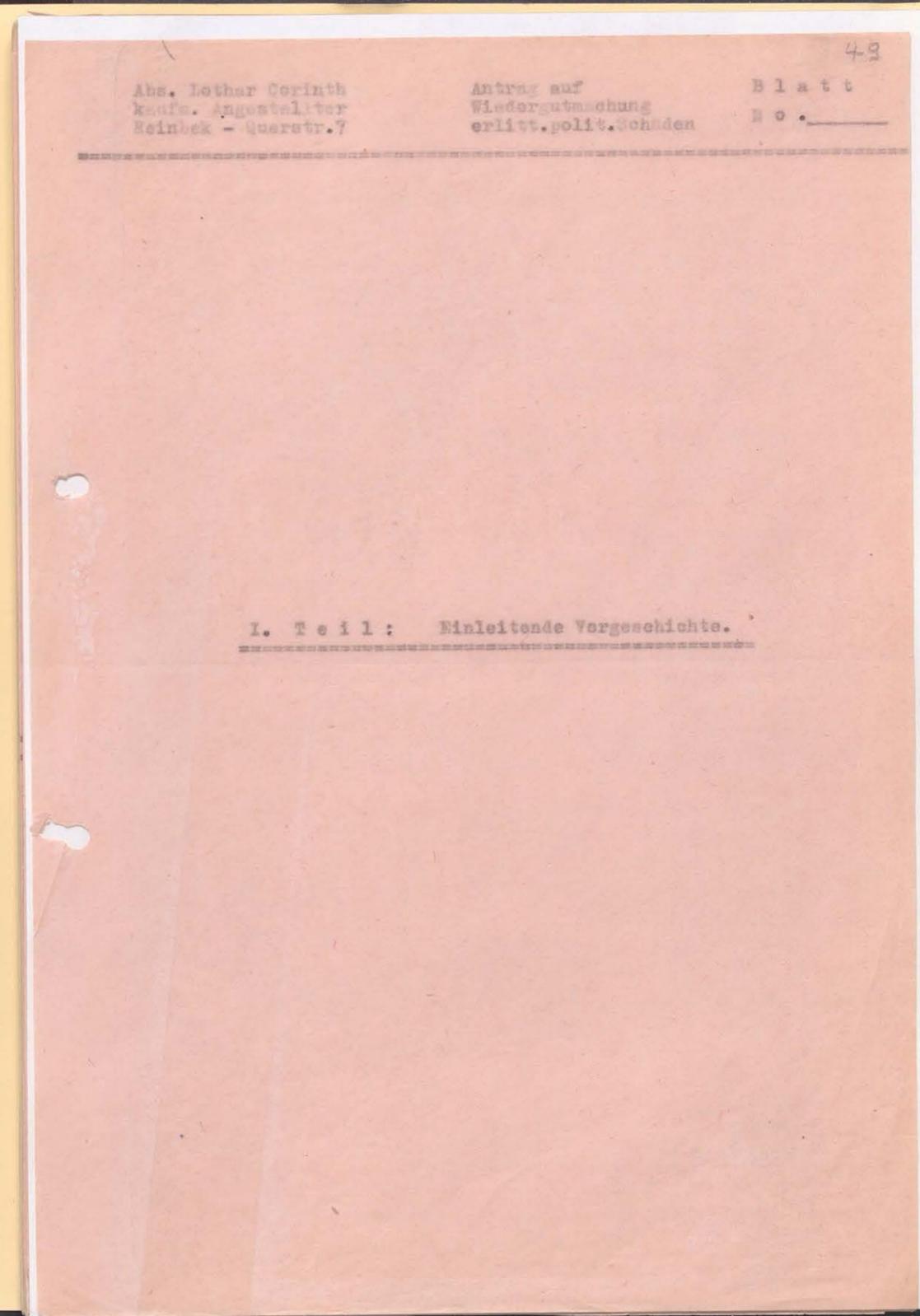
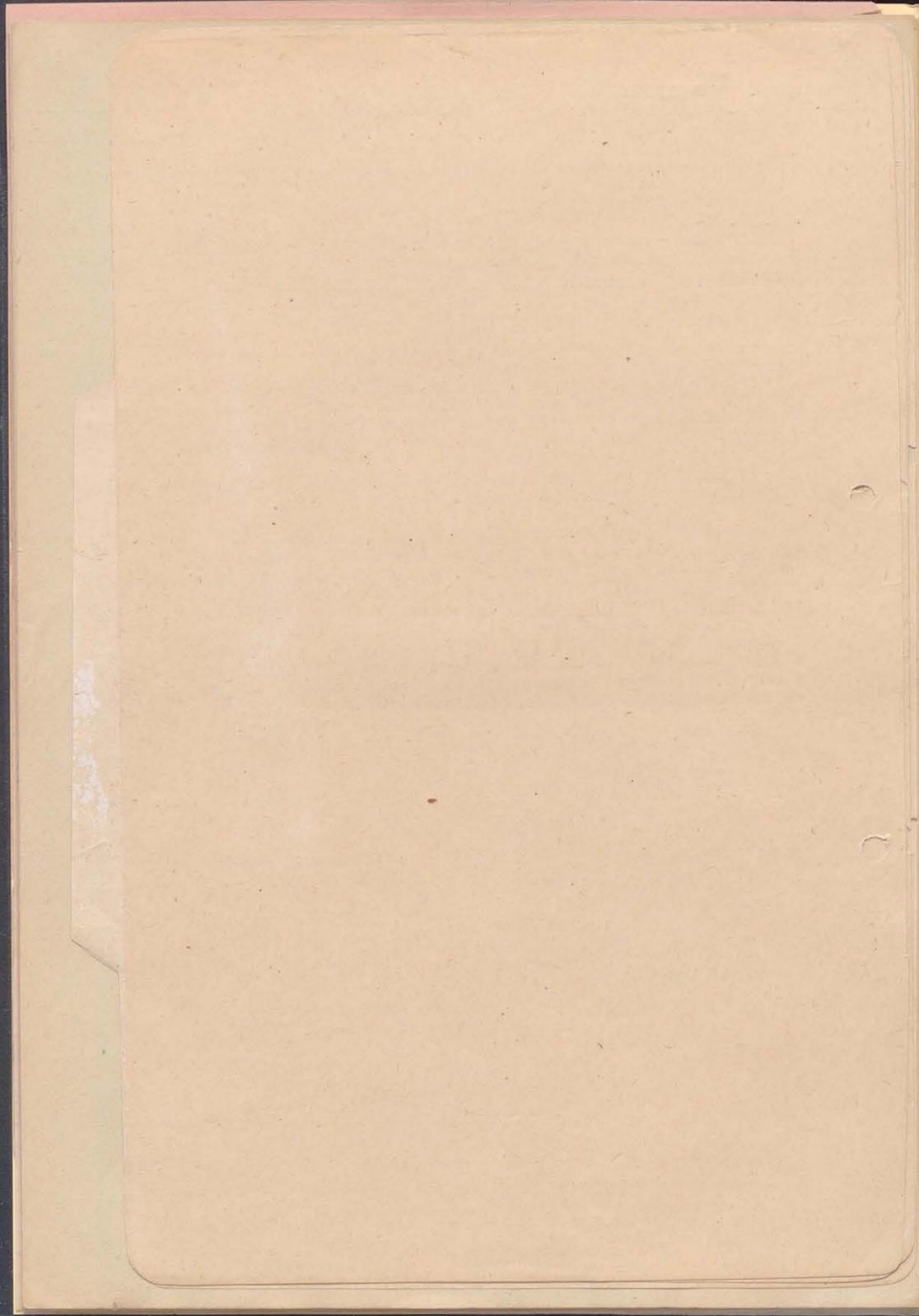
Es kam dieserhalb mit mienem Arbeitsgeber am Montag, dem 12.11.1945 zu Kusserst unliebsamen Differenzen, deren weitere Folgen ich - nach Aussagen der Beauftragten - noch abzuwarten hätte. Ich hatte mir erlaubt, auf der Schreibmaschine meines Arbeitsgebers während meiner berufsfreien Zeit diesen volliegenden Schriftsatz anzufertigen, um mir dadurch die eventuellen Kosten eines Rechts-Anwalts zu ersparen.

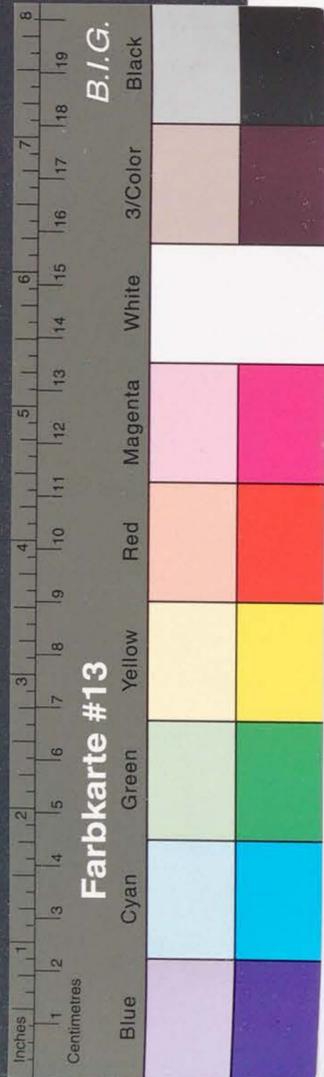
Ich gestehe, dass ich unrecht gehandelt habe, und erst um Erlaubnis hätte fragen müssen. Aber andererseits war ich direkt dazu gezwungen, infolge meiner bevorstehenden Entlassung aus dem Krankenhaus auf Grund der immer noch schwebenden ungeklärten Verhältnisse diese ganzen Angelegenheiten jetzt dermassen zu forcieren, um die mir bis zu meiner Entlassung noch zur Verfügung stehenden Freizeit restlos nützen zu können. Der Prozess an und für sich selbst wird dann ja noch seine eigene Zeit in Anspruch nehmen.

Sollten auf Grund meiner obigen Eigenmächtigkeiten von Seiten meines Arbeitgebers irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden, so werden dafür ebenfalls nur die mich zu jener Zeit umgebenden Verhältnisse und damit also auch nur die Familien Rokits und Höper verantwortlich zu machen sein, da ich unter normalen Voraussetzungen und bei geregelten Verhältnissen oder auch nur bei einem einigermaßen guten Willen der Wohnungsinhaber all diese verschiedenen Aktionen überhaupt nicht nötig gehabt hätte, und somit auch solche Eigenmächtigkeiten gar nicht erst vorgefallen wären.

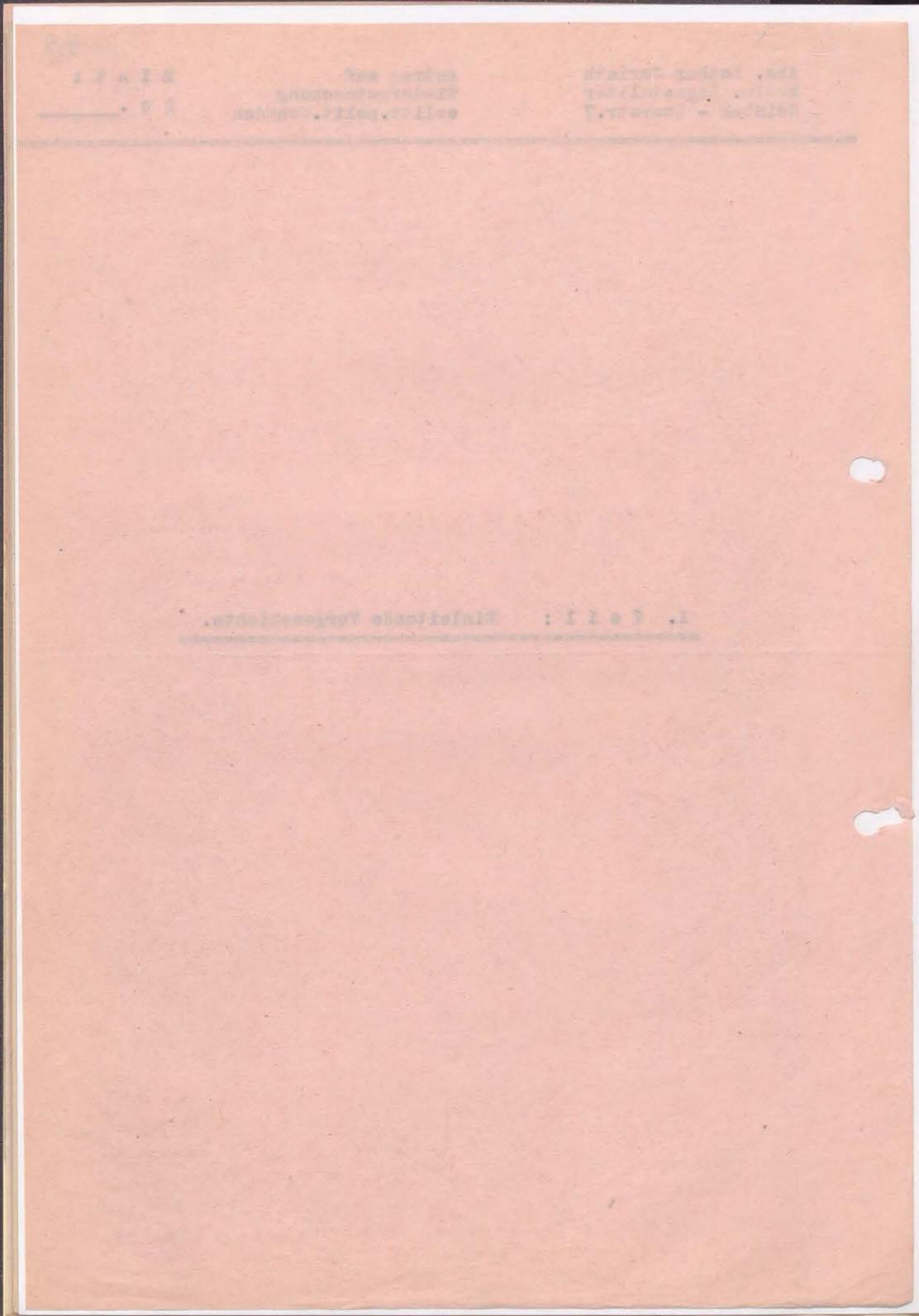


Kreisarchiv Stormarn B2





# Kreisarchiv Stormarn B2



50

Abt. Lothar Gerlach  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Eidesstattliche Erklärung.

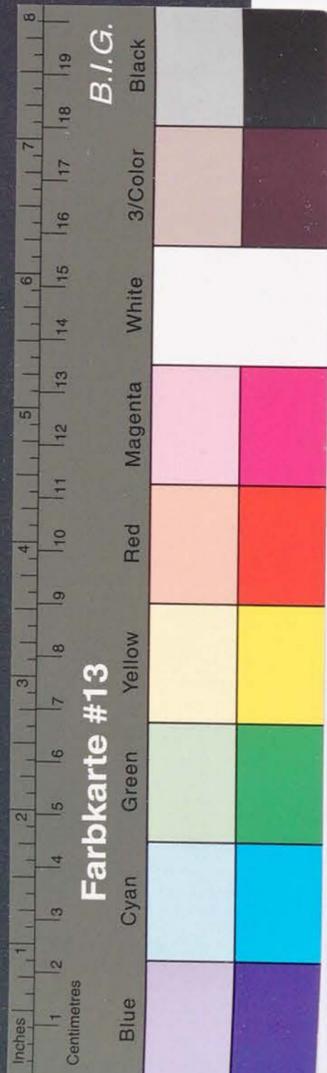
Weil ich es wagte, in der Zeit eines Hitler - Regimes eine eigene Meinung und Welt-Anschauung zu besitzen, weil ich es wagte, diese Meinung und Welt-Anschauung frei und offen zu äussern, und bei Erforderlichkeit sie meinen Vorgesetzten auch unverblümt ins Gesicht zu sagen, und weil ich es schliesslich wagte, mein persönliches Leben und Wirken eigenhändig entsprechend dieser Meinung und Welt-Anschauung aktiv zu gestalten:

Deshalb wurde ich als Staatsfeind, Vaterlands-Verräter, Saboteur, u.s.w. betrachtet und von diesen Vorgesetzten auch dementsprechend behandelt.

Da mich auch die Gewalt-Methoden eines sich stetig steigenden Bestrafungs- und Vergeltungs-Systems während meiner Arbeitsdienst- und Militärdienst-Zeit nicht zu überzeugen vermochte, - ja, mich in meinem Glauben stets nur noch beharrlicher werden liess, - konnte es schliesslich nicht ausbleiben, dass man auf Grund dieser Voraussetzungen mich schliesslich vor ein politisch-militärisches Kriegs-Gericht stellte, dessen sogenannte Rechts-Sprechung nach dem allgemein bekannten Sprichwort vorstatten zu gehen pflegte: „Du warst bereits schon gerichtet, ehe Du überhaupt erschienst!“

Da nach der Meinung der Gerichts-Herren eine Bestrafung meiner so eigenmächtigen/ Willens-Äusserungen unbedingt und anstandslos zu erfolgen hatte und musste, und da mir auf Grund meiner tatsächlich Unschuld weitere Verfehlungen oder Vergehen - wie diese Gerichts-Herren es sich ja so gerne gewünscht hätten - nicht zur Last gelegt werden konnten, fand man den immerhin noch gangbaren Ausweg, durch Internierung in eine Unterbringungs-Anstalt mich sundtet und damit also auch unschädlich zu machen, da vermutlich ein Todes-Urteil oder Deportierung in eines der berüchtigten K.Z.-Lager für mich nicht in Frage zu kommen schien.

Ich frage jetzt: Was kann für einen jungen und lebensfrohen Menschen schlimmer sein? Gezwungen worden zu sein, die unsagbar harten Qualen eines K.Z.-Lagers an eigenen Leibe durchmachen zu müssen, - oder durch falsche und gänzlich willkürliche Rechts-Sprechung und Tatsachen-Verdrehung ein für alle Mal für das ganze weitere Leben und für die ganze weitere Zukunft vor der übrigen Menschheit und der Öffentlichkeit gebrandsmarkt und gekennzeichnet zu sein?



# Kreisarchiv Stormarn B2

*[Faint, mostly illegible text on a light-colored page, possibly a document or letter.]*

54

Abs. Lother Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

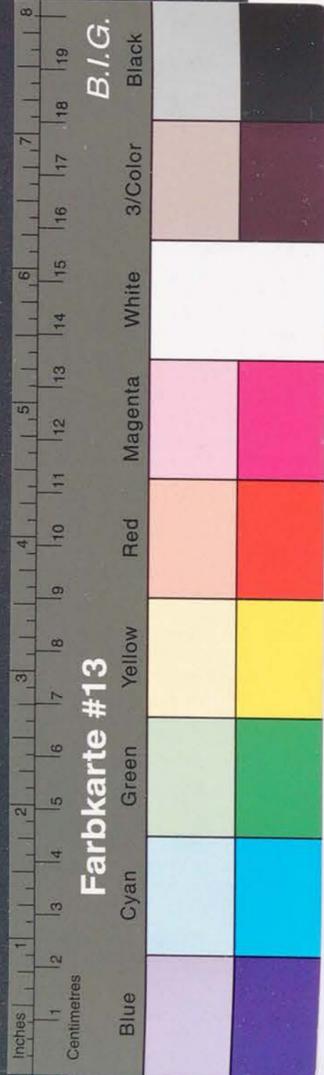
Am 20.4.1944 wurde ich in Haft genommen und folgender Vergehen bzw. Verbrechen bezichtigt:

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 134 a:  
Wer öffentlich das Reich, oder eines der Länder, die Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die Deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 134 b:  
Wer öffentlich die N.S.D.A.P. ihre Gliederungen, ihre Hoheits-Abzeichen, ihre Standarten oder Fahnen, ihre Abzeichen oder Auszeichnungen beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.

Kriegs-Sonder-Straf-Rechts-Verordnung (geänderte Fassung vom 17.Aug.1938) § 5:  
Wegen Ersetzung der Wehrkraft wird mit dem T o d e bestraft:

- 1.) wer öffentlich dazu auffordert, oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der Deutschen Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des Deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu ersetzen sucht;
- 2.) wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtige im Beurlaubtenstande aus Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Feindschaft gegen Vorgesetzte oder zur Fahnenflucht oder zur unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der Deutschen Wehrmacht zu untergraben.



# Kreisarchiv Stormarn B2

*[Faint, mostly illegible German text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

52

Abb. Lother Gerinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Die Haupt-Verhandlung erfolgte am 28. September 1944 vor dem  
Kriegs-Gericht der Div.172/XII.A.K. Zweigstelle Neckargemünd (Nahe  
Heidelberg). Vorsitzender des damaligen Gerichtshofes war ein gewisser  
Dr.jur.Ullmer, Anklage-Vertreter ein gewisser Dr.jur.Stroux.

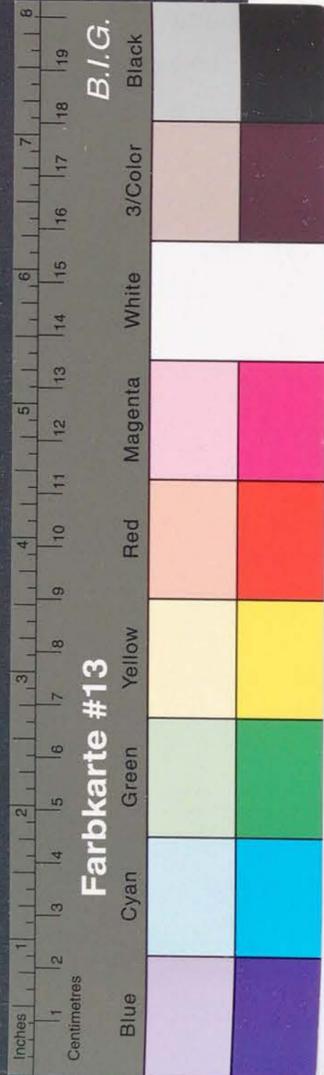
Die Verhandlung selbst nahm ungefähr den folgenden Verlauf:

Am 1.2.1941 bin ich zur Ableistung meiner Militärdienstpflicht  
einberufen worden. Ich erkläre, nur sehr ungern Soldat geworden und  
auch ungern gewesen zu sein und während meiner Dienstreit viele  
Zusammenstöße mit meinen Vorgesetzten gehabt zu haben. Es führte  
schliesslich so weit, dass ich - immer mehr und mehr sich steigende -  
Disziplinar-Strafen erhielt, - und meine politische Einstellung und  
Welt-Anschauung, aus der ich absolut kein Hehl machte, trug dazu bei,  
sich schliesslich vor ein politisch-militärisches Kriegs-Gericht  
stellen zu lassen.

Die Verhandlung vor diesem Kriegs-Gericht, bei der ich ohne  
Verteidiger einem Gerichtshof von insgesamt 7 Personen gegenüberstand,  
nahm 3 volle Stunden in Anspruch und konnte danach noch immer keinen  
endgültigen Abschluss finden.

Das Gericht musste sich zur Beratung zurückziehen, und erst  
daraufhin, n a c h t r ä g l i c h, fiel es dem medicin. Gutachter  
ein, wenn keine andere Möglichkeit mehr übrig bliebe, dass man diesen  
Delinquenten dann ja auch für geisteskrank und unzurechnungsfähig  
erklären können.

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 51:  
Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden,  
wenn der Täter zur Zeit der Tat wegen  
Bewusstseinsstörung, wegen krankhafter  
Störung der Geistes-Tätigkeit oder wegen  
Geistes-Schwäche u n f ä h i g ist, das  
Unerlaubte der Tat einzusehen, oder nach  
dieser Einsicht zu handeln.



# Kreisarchiv Stormarn B2

*[Faint, mostly illegible text on the left page of the document, possibly bleed-through from the reverse side.]*

53

Abt. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

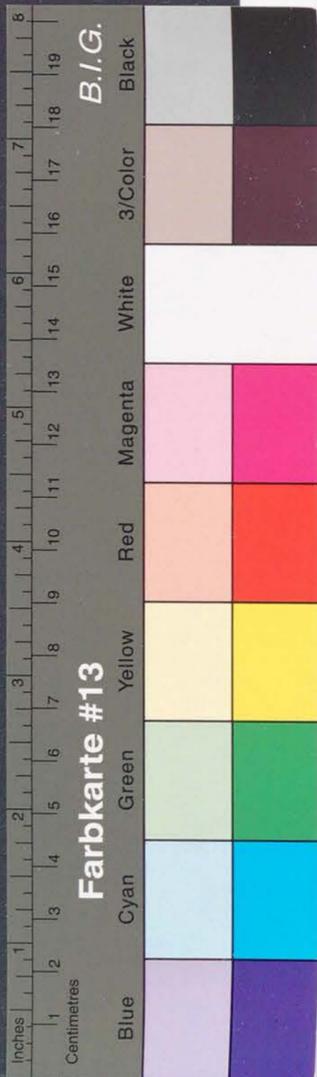
---

Reichs-Straf-Gesetz-Buch § 42 b:  
Hat jemand eine mit Strafe bedrohte Handlung  
in Zustand der Unzurechnungs-Fähigkeit (§ 51)  
begangen, so ordnet das Gericht seine Unter-  
bringung in eine Heil & Pflege-Anstalt an,  
wenn es die öffentliche Sicherheit erfordert.

Wehr - Gesetz § 13:  
Wehr - Unwürdig und damit ausgestossen aus  
der Deutschen Wehrmacht ist:  
1.) wer den Masregeln der Sicherung  
und Besserung nach § 42 R.Str.G.B. unterworfen  
ist,  
2.) wer durch militär-gerichtliches  
Urteil die Wehr - Würdigkeit verloren hat.

Joh erkläre an dieser Stelle, eine höhere Schule besucht zu haben,  
engl. und franz. Sprach-Kenntnisse zu besitzen, einen kaufmänn.  
Beruf ergriffen und ausgeübt zu haben, meine Kaufmanns-Gehilfen-  
Prüfung mit gutem Erfolg bestanden zu haben, Schreibmaschine und  
Stenographie zu beherrschen, und mich ausserdem auch noch in  
mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern auto-didaktisch  
weitergebildet zu haben.

Joh überlasse es dem Leser, sich hierüber und über die geschehene  
Urteils-Formulierung ein eigenes Urteil zu bilden.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Faint, mostly illegible text on the left page of the document, possibly bleed-through from the reverse side.

54

Abs. Lothar Corinth  
 Kaufm. Angestellter  
 Reinbek - Querstr. 7

Antrag auf  
 Wiedergutmachung  
 erlitt. polit. Schäden

Blatt  
 No. \_\_\_\_\_

---

Die Entlassung (Anstossung) aus der Deutschen Wehrmacht erfolgte laut folgendem Entlassungsschein am 8. November 1944:

I. Entlassungs-Schein.

Der Kanonier Lothar Corinth geboren am 29.1.1920 in Stolp/E. hat von 1.2.1941 bis zum 8.11.1944 aktiven Wehrdienst geleistet und sich während seiner Dienstzeit \_\_\_\_\_ geföhrt.  
(nicht ausgefüllt!)

Er wurde am 8.11.1944 zur Untersuchungs-Haft-Anstalt Mannheim entlassen.

Dienstiegel der:  
Heeres-Flak-Art.-Brs.-Abt. 278.  
Stamm - Batterie  
Hauptmann und Batterie-Föhrer: ges. Franck.

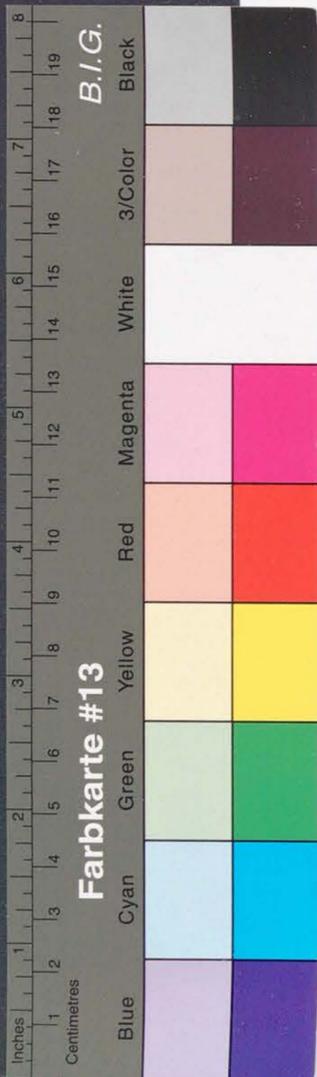
Die Überföh rung (Urteils-Vollstreckung) aus der Untersuchungs-Haft-Anstalt Mannheim zur Unterbringungs-Anstalt Wiesloch (Heil & Pflege-Anstalt Wiesloch) geschah am 19.1.1945. Ein Dokument hierüber wurde mir erst bei meiner wieder-Entlassung ausgehändigt.

Durch Sonder-Verfügung der amerikanischen Militär-Regierung vom 20.8.1945 wurde meine sofortige Entlassung aus dieser Anstalt beordert, welche dann schliesslich am 6.9.1945 erfolgte. Ich war mir absolut klar darüber, dass eine freiwillige Entlassung aus eigenem Antriebe und Initiative niemals erfolgt wäre und ich zeitlebens hätte dort zubringen müssen. Was nun mit mir im Falle eines evt. Sieges der verflorenen Regierung geschehen wäre, vermochte ich mir nicht einmal in meiner Phantasie auszumalen.

Entlassungs-Bescheinigung .

Wir bestätigen hiermit, dass Herr Lothar Corinth aus Reinbek (Hbg.) geb. am 29.1.1920 in Stolp/POM. vom 19.1.1945 bis zum 6.9.1945 bei uns verpflegt worden ist. Patient erhielt keine Lebensmittelkarten, auch keine Kleider- und keine Haueherkarten.

Wiesloch, den 6.9.1945.  
 Direktion der Heil- & Pflege-Anstalt Wiesloch  
 ges. Prähme, Reg. Jnspekt.



# Kreisarchiv Stormarn B2

*[Faint, mostly illegible text on the left page of the document, possibly bleed-through or very faded print.]*

Abc. Lothar Gerinth  
Kaufm. Angestellter  
Meinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

55

Mein erster Weg nach erfolgter Entlassung aus dieser  
Unterbringungs-Anstalt war nicht etwa Wohnungs-Ant oder Ernährungs-  
Ant, nein, sondern einzig und allein die Dienststelle der zuständigen  
Kriminal-Polizei:

Special Branch Office  
Public Safety  
Mil.Gov.Heidelberg  
Bismarckstr.7a - Kinn.10.  
Heidelberg, den 7.9.1945.

### Bidesstattliche Aussage.

Heute, am 7.9.1945, erscheint im „Special Branch Office,  
Public Safety, Mil.Gov.Heidelberg, Bismarckstrasse 7a, Zimmer No.10“  
Herr Lothar Gerinth, geb. am 29.1.1920 in Stolp/PCN,  
ehemaliger Patient der Heil & Pflege-Anstalt Wiesloch /b.Heidelberg,  
und erklärt, folgende Aussagen machen zu wollen:

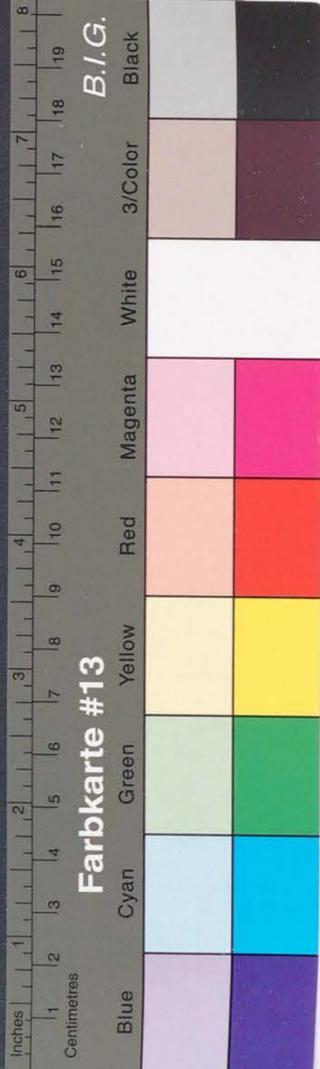
Am 1.2.1941 bin ich zur Wehrmacht einberufen worden. Ich erkläre,  
nur sehr ungern Soldat geworden und auch nur sehr ungern gewesen zu  
sein, und viele Zusammenstöße mit meinen Vorgesetzten gehabt zu  
haben. Es führte schliesslich soweit, dass ich - immer mehr und mehr  
sich steigende - Disziplinat-Strafen erhielt, und meine politische  
Einstellung und Welt-Anschauung gegenüber dem Nazi-Regime trug dazu  
bei, mich schliesslich vor ein politisch-militärisches Kriegs-Gericht  
stellen zu lassen.

Die Verhandlung vor diesem Kriegs-Gericht, bei der ich ohne Verteidi-  
ger einem Gerichtshof von 7 Personen gegenüber stand, nahm insgesamt  
3 volle Stunden in Anspruch, und konnte keinen endgültigen Abschluss  
finden.

Das Gericht musste sich zur Beratung zurückziehen, und erst daraufhin,  
n a c h t r ä g l i c h, fiel es dem medicin. Gutachter ein, wenn  
keine andere Möglichkeit mehr bliebe, diesen Delinquenten zu bestrafen,  
dass man ihn dann ja immer noch für geisteskrank und unzurechnungs-  
fähig erklären können.

Ich erkläre an dieser Stelle, eine höhere Schule besucht zu haben,  
engl. und franz. Sprach-Kenntnisse zu besitzen, einen kaufmänn. Beruf  
ergriffen und aktiv ausgeübt zu haben, meine Kaufmanns-Gehilfen-  
Pflügung mit gutem Erfolg bestanden zu haben, Schreibmaschine und  
Stenographie zu beherrschen, und mich ausserdem auch noch in  
mathematisch-naturwissenschaftlichen Mächern auto-didaktisch  
weitergebildet zu haben.

Joh überlasse es dem Leser, sich hierüber und über die geschehene  
Urteils-Formalisierung ein eigenes Urteil zu bilden.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Faint, mostly illegible text on a light-colored page, possibly a document or report.

56

Abt. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr. 7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. ploit. Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Auf Grund des Urteils des Kriegs-Gericht wurde ich vom Militär-Dienst als wehr-unwürdig ausgestossen und am 19.1.1945 in die Heil & Pflege-Anstalt Wisloch (b. Heidelberg) überführt.

Ich wurde in den - unter den Patienten als „Verbrecher-Bau“ bezeichneten Pavillon N.U.4 gebracht. Der Stations-Arzt dieses Pavillons, ein gewisser Medizinal-Rat Dr. E r i s m a n n, übernahm die sogenannte medizin. Behandlung solcher Patienten.

Ohne jegliche Kratliche Untersuchung auf körperlich Gesundheit, geistige Kerechnungs-Fähigkeit oder sonstige leibliche oder seelische Beschwerden wurden grundsätzlich sämtliche eingehenden Patienten sofort nach ihrer Ankunft für bett-lägerig erklärt, in Einzel-Zellen, auf dem blanken Boden, nur mit einer Matratze, bekleidet lediglich nur mit einem Hemd, ständig unter Verschluss gehalten.

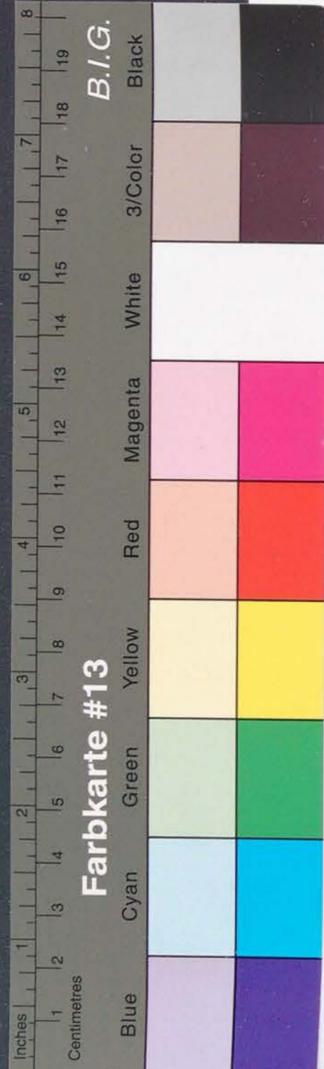
Meine persönlichen Erfahrung während dieser Zeit sind folgende:

Da ich den Mut besaß, diesem Arzt gegenüber offen und unverblümt meine Meinung zu sagen, hielt er es angeblich aus medizin. Gründen für unbedingt notwendig, mir damals im kalten Winter - es war Ende Jan. Anfang Febr. - eine Eispeckung verabreichen und mich darin 4-5 Stunden liegen zu lassen. Die Folge dieser Eispeckung war eine Erkältung mit anschließender hochgradigen Gesichtes-Anschwellung und Fieber bis zu 41 Grad. Er beachtete diese Symptome jedoch nicht, sondern erklärte dieselben als eine ganz normale und gewöhnliche Gesichtes-Rose. Dass die Ursache dieser Krankheits-Erscheinung die mir verabreichte Eispeckung sein soll, stritt er strikt ab, mhdemangemängungschmähama Daraufhin machte man den Versuch, mir während der Zeit dieser angeblichen Gesichtes-Rose verschiedene Medikamente zu verabreichen zu wollen, ich lehnte sie jedoch ab mit der Begründung, ich hätte keinerlei Vertrauen sowohl zum Arzt als auch zum Pflege-Personal und wüste daher auch nicht, was in solchen Präparaten enthalten sei.

Daraufhin versuchte es Herr Dr. Erismann mit einer sogenannten Diät-Kur, d.h. deutlicher gesprochen: mit einer Aushungerungs-Periode. Keine persönliche und körperliche Konstitution verachteten diese Zeit überstehen zu können, jedoch kann ich es beschwören, dass Patienten in meiner Zelle gelegen haben (darunter auch Ausländer, Italiener, Franzosen, u.s.w.) die diese Aushungerungs-Perioden nicht überstanden. Im Zeitpunkte der völligen Entkräftung wurde solchen Patienten fast regelmäßig eine bewusste Spritze verabreicht, und ich daraufhin fast regelmäßig in den frühen Stunden des darauffolgenden Morgens angewiesen, mich in eine andere Zelle zu begeben, um bei der Abtransportierung des vermutlich Gestorbenen nicht Augen-Keule zu sein.

Es kam der Zeitpunkt, wo es mir gestattet wurde, aufstehen zu dürfen. Dadurch kam ich auch mit noch anderen Patienten in Berührung, wir hatten so Gelegenheit, und miteinander auszusprechen und so erfuhr ich auch von denen weitere Schlichkeiten solcher systematischen Behandlung-Methoden. Es sind in dieser Unterbringungs-Anstalt patient gefangen gehalten, die bereits 10, 12 und 15 Jahre hier interniert sind - ohne bisher jemals die Hoffnung gehabt zu haben, jemals wieder einmal herauskommen zu können.

Man wolle sich einmal klarmachen, wie einem solchen Menschen zu Mute sein muss, der gezwungen wird, solch lange Zeit in solcher Behandlung



# Kreisarchiv Stormarn B2

*[Faded, mostly illegible German text, likely a letter or report.]*

57  
Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Abw. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Kainak - Querstr. 7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

aushalten muss, und tagtäglich von einem Herrn Dr. Frisemann zu hören bekommen muss: „Ja, Ihre Entlassung macht jetzt schon die und die Fortschritte, - Ihre Papier und Akten befinden sich ganz bei der und der Behörde, u.s.w. - u.s.w.“

Es ist das Ganze eine einzige grossartig aufgelegene Lag- und Trug-Propaganda und Verdrüstungs-Politik. Ich möchte denjenigen Patienten finden, der diesem Arzt überhaupt Vertrauen schenken kann oder will. Es wäre absolut notwendig und der Gerechtigkeit entsprechend, wenn man veranlassen wollte, auch diese Patienten, über deren Einzelschicksale ich ja nicht so genau unterrichtet sein kann, ebenfalls protokolllarisch zu vernehmen. Es würden dann sicher Dinge ans Tageslicht kommen, bei deren Veröffentlichung dem Herrn Dr. Frisemann wahrscheinlich die Haare zu Berge stehen würden.

Nur einzig und allein aus diesem Grunde hielt es dieser ehrenwerte Medizinal-Rat es ja auch für absolut notwendig, solche langjährigen Patienten immer und immer noch länger zu behalten, nach dem bekannten Sprichwort: „Lassen ist Macht!“ - und was diese Patienten wissen, scheint ihm vermutlich denn doch etwas allzu gefährlich zu sein.

Es besteht ausserdem die allgemeine Anstalts-Ordnung, dass die Patienten, sofern es ihr körperlicher Zustand erlaubt, zu Anstalts-Arbeiten herangezogen werden. Es wurde einmal von einem Inspektor, dessen Name mir unbekannt ist, der Ausspruch getan: „Jhr seid Geistes-Patienten! Und für Euch gibt es nur ein Einziges: Arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten! Denn für Euch bedeutet ja Arbeit = Medizin!“

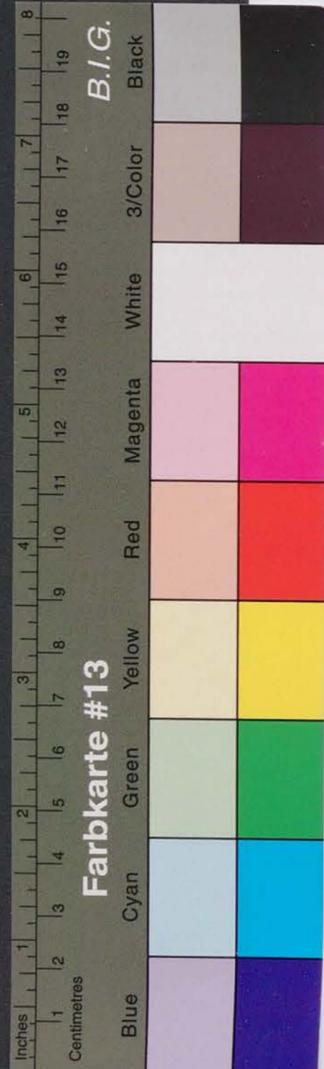
Ich stelle hieran folgendes fest: Massenstahndiebstahls; Wenn ich tatsächlich als geisteskrank befunden worden bin, und un-rechnungs-fähig erscheine, so müsste normalerweise alles daran gesetzt werden, um mich wieder gesund zu machen, - sollte ich jedoch fähig sein, irgendwelche Arbeiten leisten zu können, so kann ich dieselben auch im bürgerlichen Leben draussen (ausserhalb der Anstalt) verrichten, zumal die Anstalt selbst für solche Arbeits-Leistungen keinerlei Vergütungen gewährt. Im Gegenteil: Die Verpflegungs- und Bekleidungs-Sätze sind - ich betone ausdrücklich: willkürlich! - immer weiter und weiter erniedrigt worden. Mit den kriegs-bedingten Einschränkungen hätten wir uns ohne Weiteres abgefunden, jedoch niemals mit solchen willkür-Massnahmen.

Ich erkläre weiterhin, beobachtet zu haben, dass am Oster-Sonntag, am 1.4.1945, - (dies war das Datum der Besetzung von Fiesloch durch amerikan. Truppen) - sowohl Med. Rat Dr. Frisemann als auch noch verschiedene andere Herren den Rat besaßen, öffentlich das Partei-Abzeichen zu tragen!

Als Partei-Mitglieder kann ich mit Sicherheit angeben:

- Anstalts-Direktor Med. Rat Dr. **M e k e l**
- Stations-Arzt Med. Rat. Dr. **F r i s e m a n n**
- Haus-Pfleger (Ober-Pfleger) **A h l**
- Pfleger **H o l l e d e r**

Weitere Namen vermag ich leider nicht angeben zu können, da ich hierüber nicht orientiert bin. Jedoch wird man solche von anderen Patienten erfahren können. Ausserdem gebe ich zu bedenken, dass diese Personen ja nur im Pavillon N. 4.4 amtierten, in dem wir dauernd unter Verschluss leben mussten und so zu den anderen Pavillon keinerlei Verbindung hatten.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Meinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

57  
aushalten muss, und tagtäglich von einem Herrn Dr. Erismann zu hören bekommen muss: „Ja, Ihre Entlassung macht jetzt schon die und die Fortschritte, - Ihre Papier und Akten befinden sich unmehr bei der und der Behörde, u.s.w. - u.s.w.“

Es ist das Ganze eine einsige grossartig aufgezogene Lug- und Trug-Propaganda und Verdrüstungs-Politik. Ich möchte denjenigen Patienten finden, der diesem Arzt überhaupt Vertrauen schenken kann oder will. Es wäre absolut notwendig und der Gerechtigkeit entsprechend, wenn man veranlassen wollte, auch diese Patienten, über deren Einzel-Schicksale ich ja nicht so genau unterrichtet sein kann, ebenfalls protokollarisch zu vernehmen. Es würden dann sicher Dinge ans Tageslicht kommen, bei deren Veröffentlichung dem Herrn Dr. Erismann wahrscheinlich die Haare zu Berge stehen würden.

Nur einzig und allein aus diesem Grunde hielt es dieser ehrenwerte Medizinal-Rat es ja auch für absolut notwendig, solche langjährigen Patienten immer und immer noch länger zu behalten, nach dem bekanntesten Sprichwort: „Wissen ist Macht!“ - und was diese Patienten wissen, scheint ihm vermutlich denn doch etwas allzu gefährlich zu sein.

Es besteht ausserdem die allgemeine Anstalts-Ordnung, dass die Patienten, sofern es ihr körperlicher Zustand erlaubt, zu Anstalts-Arbeiten herangezogen werden. Es wurde einmal von einem Inspektor, dessen Name mir unbekannt ist, der Ausspruch getan: „Ihr seid Geistes-Patienten! Und für Euch gibt es nur ein Einziges: Arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten! Denn für Euch bedeutet ja Arbeit = Medizin!“

Ich stelle hieran folgendes fest: ~~Wannochstahfähigkeitsnachweis~~  
Wenn ich tatsächlich als geisteskrank befunden worden bin, und unzurechnungs-fähig erscheine, so müsste normalerweise alles daran gesetzt werden, um mich wieder gesund zu machen, - sollte ich jedoch fähig sein, irgendwelche Arbeiten leisten zu können, so kann ich dieselben auch im bürgerlichen Leben draussen (ausserhalb der Anstalt) verrichten, zumal die Anstalt selbst für solche Arbeits-Leistungen keinerlei Vergütungen gewährt. Im Gegenteil: Die Verpflegungs- und Bekleidungs-Sätze sind - ich betone ausdrücklich: willkürlich! - immer weiter und weiter erniedrigt worden. Mit den kriegs-bedingten Einschränkungen hätten wir uns ohne Weiteres abgefunden, jedoch niemals mit solchen willkür-Massnahmen.

Ich erkläre weiterhin, beobachtet zu haben, dass am Oster-Sonntag, am 1.4.1945, - (das war das Datum der Besetzung von Mecklenburg durch amerikan. Truppen) - sowohl Med.Rat Dr. Erismann als auch noch verschiedene andere Herren den Hut besaßen, öffentlich das Partei-Abszeichen zu tragen!

Als Partei-Mitglieder kann ich mit Sicherheit angeben:

Anstalts-Direktor Med.Rat Dr. H e k e l  
Stations-Arzt Med.Rat. Dr. E r i s m a n n  
Haus-Pfleger (Ober-Pfleger) A h l  
Pfleger R o l l e r

Weitere Namen vermag ich leider nicht angeben zu können, da ich hierüber nicht orientiert bin. Jedoch wird man solche von anderen Patienten erfahren können. Ausserdem gebe ich zu bedenken, dass diese Personen ja nur im Pavillon N.4 antizipierten, in dem wir dauernd unter Verschluss leben mussten und so zu den anderen Pavillon keinerlei Verbindung hatten.

Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Meinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

58  
Meine Entlassung aus dieser Heil & Pflege-Anstalt - die Patienten bezeichneten sie mit dem Namen „Menschen - Vernichtungs-Anstalt“ - geschah auf Sonder-Verfügung der amerikanischen Militär-Regierung vom 28.8.1945. Ich war mir absolut bewusst, dass eine freiwillige Entlassung aus eigenem Antriebe und Initiative niemals erfolgt wäre und ich seit meines Lebens hätte dort drin bleiben müssen.

Die Entlassung selbst erfolgte dann am 6.9.1945.

Ich erkläre, werde in meiner Jugend noch sonst irgend wann einmal in meinem Leben irgend etwas mit Geistes-Krankheiten oder sonstigen Nerven-Erkrankungen zu tun gehabt zu haben, und zu jeder Stunde mir bewusst gewesen zu sein über meine Massnahmen und Handlung, und stets einen klaren Kopf besessen zu haben. Meine Kenntnisse und Fähigkeiten, die ich schon weiter oben einzeln schilderte, dürften auch ebenfalls ein entsprechendes Zeichen sein.

Ich wäre dankbar, wenn es sich erübrigen liesse, von wirklich unparteiischen und tatsächlich wahrheits-liebenden Ärzten mich nochmals untersuchen und meine Zurechnungs-Fähigkeit schriftlich offiziell beglaubigen wollen zu lassen.

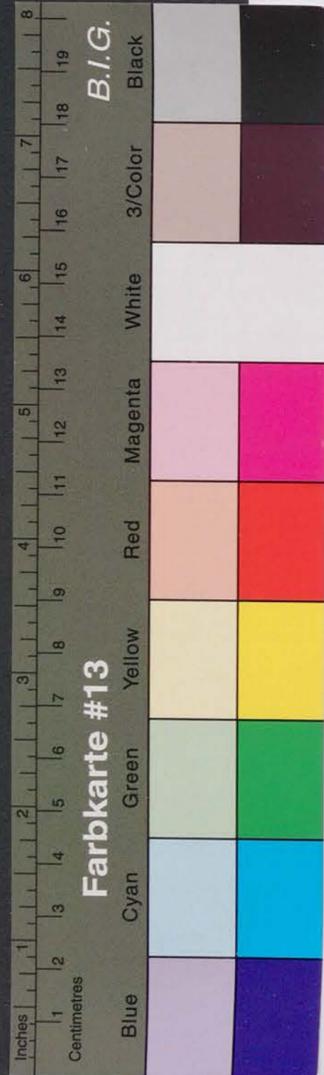
Ich komme einerseits aus eigenem Antrieb, um der Öffentlichkeit diese Tatsachen zu unterbreiten und den Herren Ärzten und Pflegern endlich einmal das Handwerk zu legen, sowie andererseits auch im Auftrage meiner noch dort verbliebenen Kameraden, die schon 10, 12 und 15 Jahre sich dort befinden und wahrlich verbittert genug sein dürften.

Auch diese Kameraden sind grösstenteils politisch dort, und ebenfalls selbstverständlich auch geistig normal und zurechnungs-fähig. Ihre Aussagen dürften ebenfalls entscheidendes Gewicht besitzen.

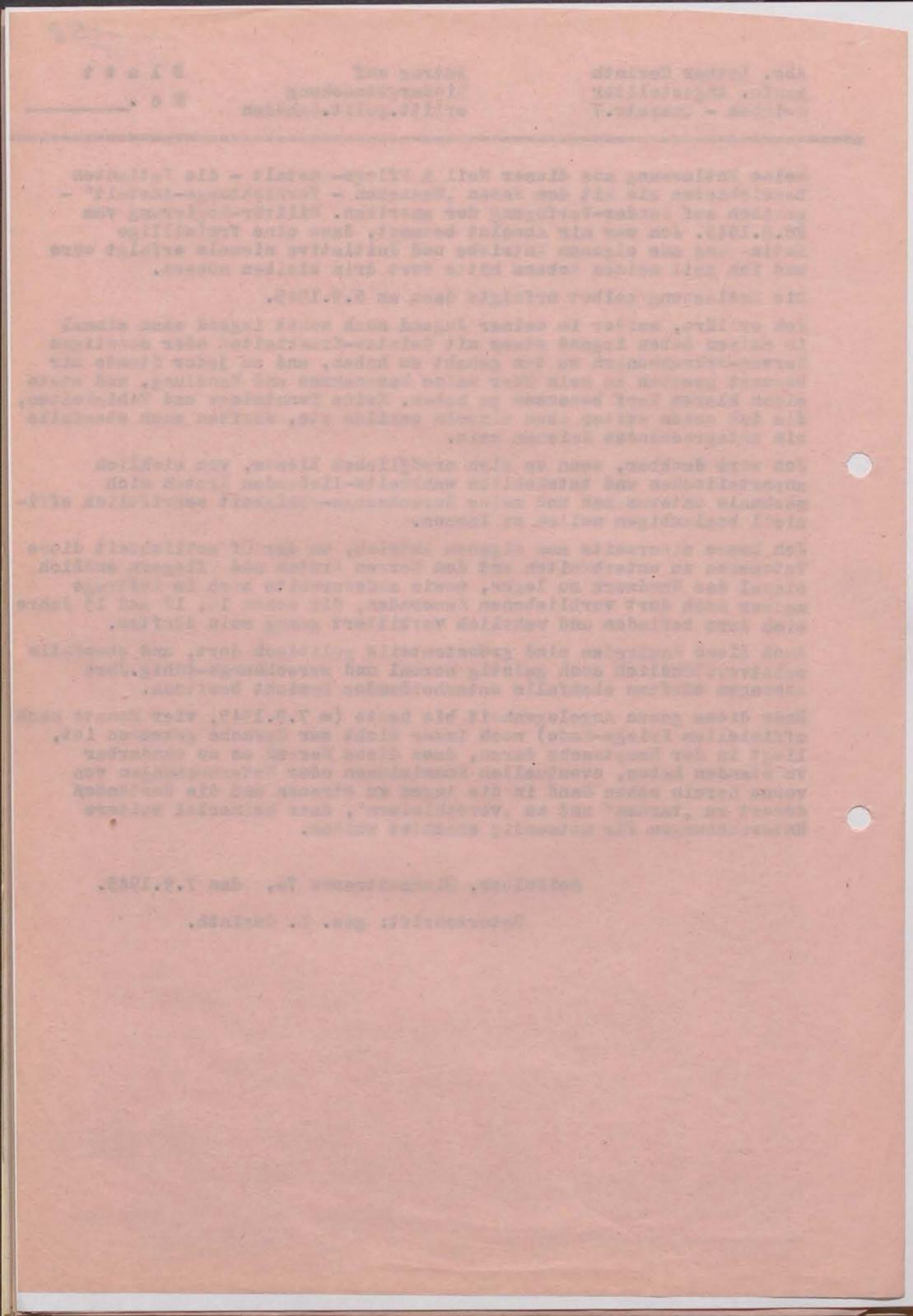
Dass diese ganze Angelegenheit bis heute (= 7.9.1945, vier Monate nach offiziellem Kriegs-Ende) noch immer nicht zur Sprache gekommen ist, liegt in der Hauptsache daran, dass diese Herren es so wunderbar verstanden haben, eventuellen Kommissionen oder Untersuchungen von vorne herein schon Sand in die Augen zu streuen und die Zustände dort zu „tarnen“ und zu „verschleiern“, dass keinerlei weitere Untersuchungen für notwendig erachtet wurden.

Heidelberg, Mienenstrasse 7a, den 7.9.1945.

Unterschrift: gez. L. Corinth.



# Kreisarchiv Stormarn B2



59

Abt. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Military Government Heidelberg.

This is to certify that: Corinth Lothar, 29.1.1920  
has registered with Military Government today.  
Address: H a m b u r g  
skill or profession: c l a r k  
Date of registration: 13.9.1945.  
He is on his way to: H a m b u r g  
and is instructed that he has to report there to  
Military Government within 24 hours after his arrival.

Charles P. Hinckley, Capt.  
M.G.O. - Police.

Auf Grund dieses Ausweises für Reise-Genehmigung, Überschreitungsbefreiung der Besatzungs-Grenzen und Fahrt-Bewilligung konnte ich die Heimreise nach Hamburg antreten und traf somit am 19.9.1945 in meinem ehemaligen Wohnort R e i n b e k (Bez.Hamburg) ein.

Die polizeiliche Anmeldung bei der Wohnungsbehörde und dem Bürgermeister-Amt Reinbek erfolgte am gleichen Tage.

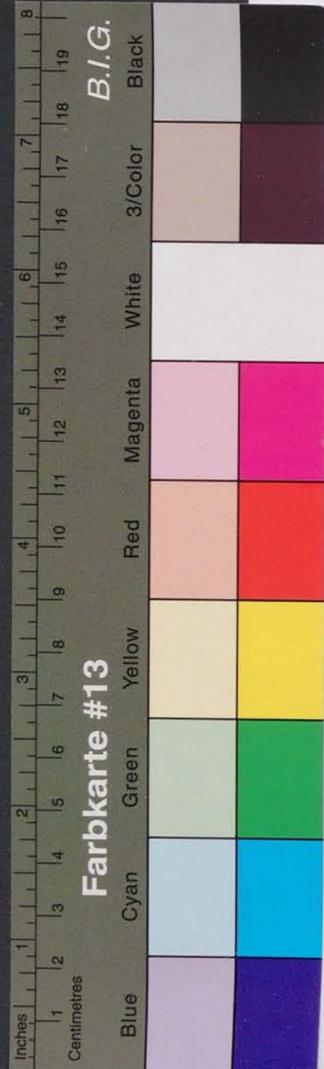
Hierauf begab ich mich zur Dienststelle des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg 20, Maria Louisen Strasse 132, und beantragte die Ausstellung eines Ausweises als ehemaliger politischer Häftling:

Komitee ehemaliger                      Hamburg, den 16.10.1945.  
politischer Gefangener  
Hbg.20, Maria Louisen Str.132.

E i n s t w e i l i g e r   A u s w e i s .

Wir bestätigen hiermit, dass der Kamerad Lothar Corinth geb. am 29.1.1920 in Stolp/BRN. als politischer Gefangener in der Zeit vom 20.4.1944 bis zum 18.1.1945 in U.S.Mannheim inhaftiert war.

Dienststempel des Komitees  
Unterschriften.



# Kreisarchiv Stormarn B2

Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. The text is largely illegible due to its orientation and low contrast.

60

Abs. Lothar Corinth  
 Kaufm. Angestellter  
 Heinek - Querstr.7

Antrag auf  
 Niedergutsachung  
 erlitt.polit.Schädich

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Heinek (Bez.Hamburg), des 16.10.1945.

Via Mil.Gov. Heinek (Bez.Hamburg)  
 To: Mil.Gov. Heidelberg  
 Special Branch Office  
 Public Safety  
 Heidelberg.  
 Heinenstrasse 7a Zimmer 10.

Ich bin Kron-Zeuge in einem  
 politischen Gerichts-Verfahren  
 gegen die Unterbringungs-Anstalt  
 Miesloch (b.Heidelberg)  
 Meine Aussagen habe ich bereits  
 schon am 7.9.1945 zu Protokoll  
 gegeben dem:  
 Special Branch Office  
 Public Safety  
 Mil. Gov. Heidelberg.  
 Heinenstr.7a - Zimm.10

J am main witness in a political  
 trial against the accommodations  
 institution Miesloch (nearHeidelnb  
 Already on the 7-th of 9. J have  
 given evidence put to protocoll t  
 the:  
 Special Branch Office  
 Public Safety  
 Mil. Gov. Heidelberg  
 Heinenstr. 7a Zimm.10.

laut beigelegter Kopie.  
 Da ich vermute, in dieser  
 Angelegenheit voraussichtlich  
 noch noch weiterhin als Zeuge  
 auftreten und Aussagen machen  
 zu müssen, beantrage ich,  
 diesen Brief an die oben genannte  
 Heidelberger Adresse weiterleiten  
 zu wollen, da ein ziviler Post-  
 Verkehr zwischen den verschiedenen  
 Besatzungs-Zonen noch nicht  
 gestattet ist.

Because J presume, that probably  
 J shall still have to act further  
 more as witness, and shall have to  
 give evidence, J request you to  
 forward this letter to the above  
 mentioned address in Heidelberg,  
 because it is not yet allowed to  
 send mail to the different occupi  
 zones.

Ich gebe hiermit der oben genann-  
 ten Heidelberger Dienststelle zur  
 gefl. Kenntnisnahme:  
 Meine ehemalige Heidelberg Adresse:  
 L. Corinth - Heimen b. Heidelberg,  
 Obere Strasse 15 - b.Fam. Appell.

Herewith, J give to notice to the  
 above mentioned office in Heidelb  
 the following:  
 My former address in Heidelberg:  
 L. Corinth - Heimen b. Heidelberg,  
 Obere Strasse 15 - b.Fam. Appell.

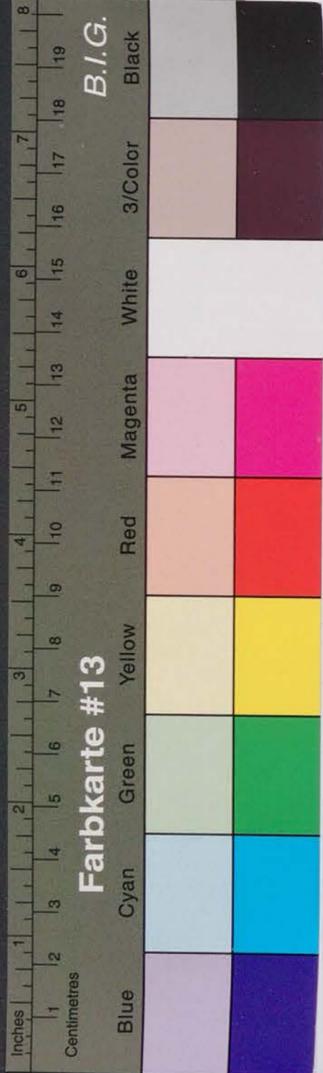
Meine jetzige feste Adresse:  
 L. Corinth - Heinek (Bez. Hamburg)  
 Querstrasse 7.

My present fixed address:  
 L. Corinth - Heinek (Bez.Hambg.  
 Querstrasse 7.

laut beigelegter Kopie meines  
 polizeilichen Anmeldecheins.  
 Werden evtl. nochmalige Vernehmungen  
 meiner Person, irgendwelche Rück-  
 fragen oder sonstige Vorladungen  
 erforderlich, so bitte ich nur  
 Erledigung solcher Angelegenheiten  
 den hiesigen Behörden-Stellen ent-  
 sprechender Anweisungen zugehen  
 lassen zu wollen an:

as to be seen from enclosed copy  
 police notification formular.  
 If perhaps another examinations  
 of myself, some enquiries or othe  
 summons are again necessary, so J  
 ask you to give adequate instruc-  
 tions to the local authorities in  
 order to settle these matters:





# Kreisarchiv Stormarn B2

Handwritten text on the left page, mostly illegible due to fading and bleed-through. Some words like 'Kopie' and 'Gutachten' are visible.

62

Abt. Leihar Gerinth  
Kaufm. Angestellter  
Meinck - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schäden

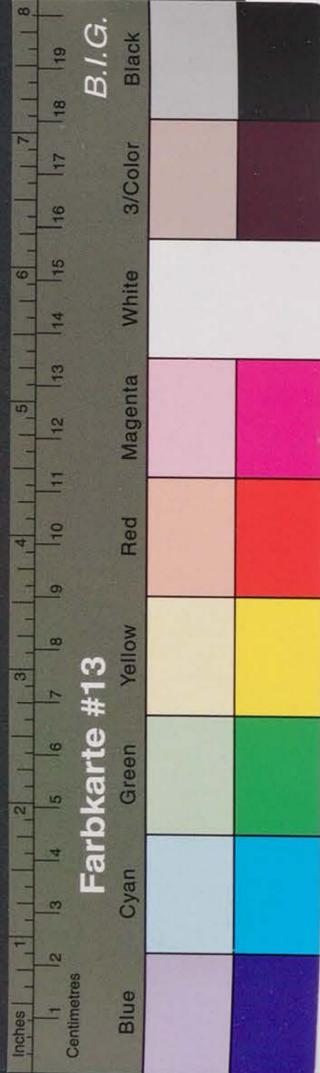
Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Daraufhin erfolgte Einlieferung in die Psychiatrische Klinik des  
Universitäts-Krankenhauses Hamburg-Eppendorf, Martinistrasse,  
Pavillon 70 oben.- am Montag, den 22.10.1945:

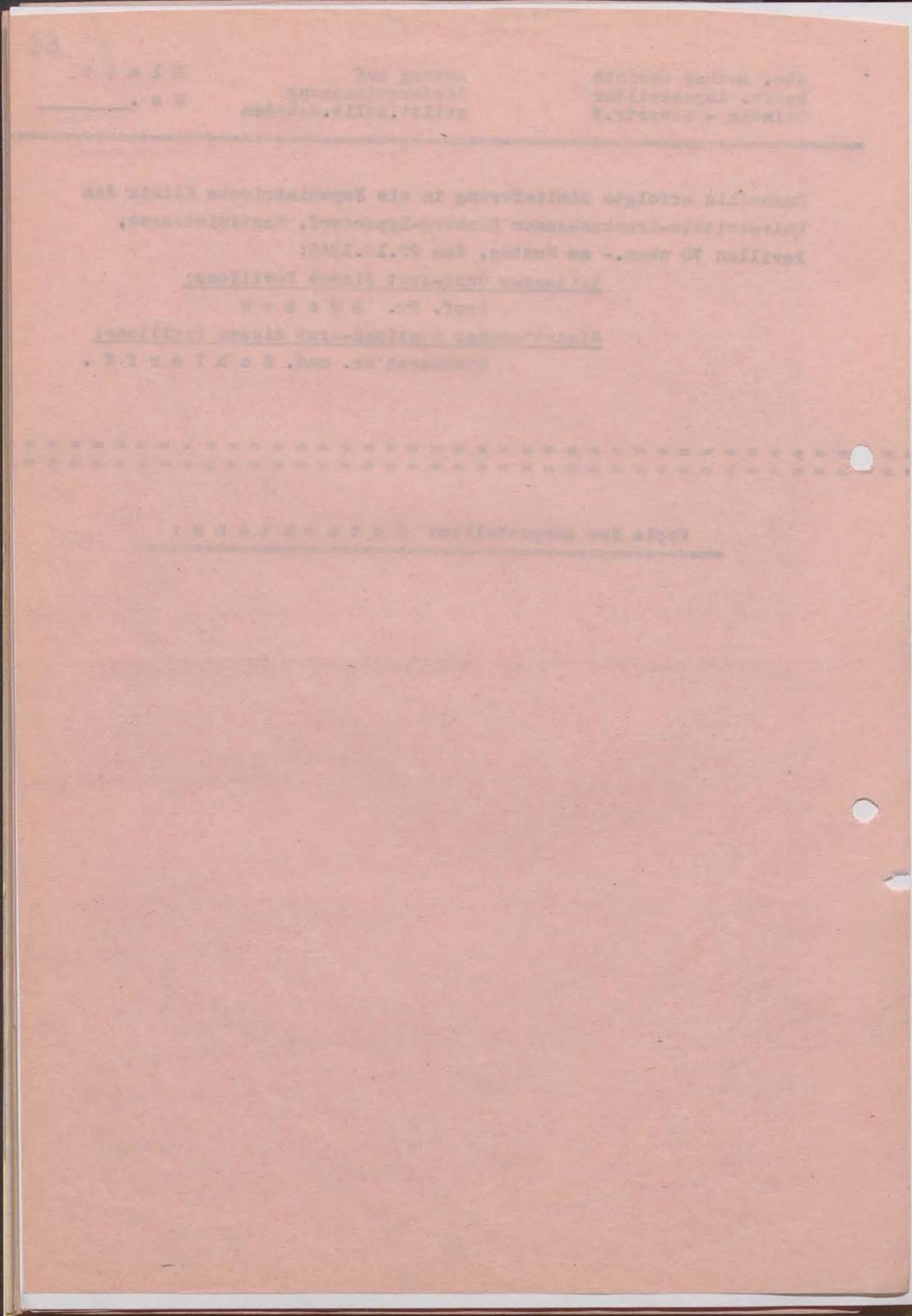
leitender Chef-Arzt dieses Pavillons:  
Prof. Dr. H u s s o w

dienstattuender Stations-Arzt dieses Pavillons:  
Stabsarzt Dr. med. S c h l o r f f .

Kopie des ausgestellten Gutachtens:



# Kreisarchiv Stormarn B2



63

Abs. Lothar Corinth  
Kaufm. Angestellter  
Seinbeck - Querstr. 7

Antrag auf  
Wiederentscheidung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Auszug aus den  
Justiz-Erlass No. 1.

(betreffend Straftaten aus der Zeit von 1933 bis 1945)  
erlassen am 2. Oktober 1945, veröffentlicht am 7.11.1945 N.H.Pr.

In Ausführung des Gesetzes No. 1 der Militär-Regierung wird  
mit Ihrer Zustimmung für den Dienstbereich der Hamburgischen Justiz  
angeordnet:

§ 1 : Straftaten, die von 30. Januar 1933 bis zum 5. Mai 1945  
ausschliesslich aus politischen Gründen begangen sind, werden nicht  
mehr verfolgt; - die Vollstreckung von Urteilen, einschliesslich  
der Massregeln zur Sicherung und Besserung wegen solcher Straftaten  
unterbleibt.

Ausgenommen sind Straftaten im Interesse des National-Sozialismus

§ 2 : (Speziell für meinen Fall nicht in Betracht kommend.)

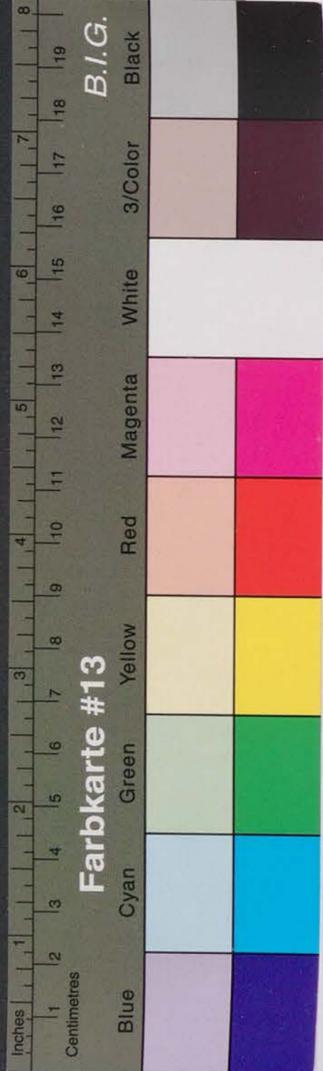
§ 3 : Alle Verurtheile über Strafen und Massregeln der Sicherung  
und Besserung, die von 30. Januar 1933 bis zum 5. Mai 1945 wegen  
politischer Straftaten ( § 1 ) verhängt wurden, werden im Straf-Regist.  
von Amts wegen getilgt.

Hamburg, den 2. Oktober 1945

Der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts:  
gez. Dr. Kieselbach.

Der General-Staatsanwalt beim Hanseatisch. Ob. Land. Ger.:  
gez. Dr. Vinas.

(veröffentlicht am 7.11.1945 in der Neuen Hamburger Presse No. 38.)



# Kreisarchiv Stormarn B2

*[Faint, mostly illegible text on the left page of the document, possibly bleed-through from the reverse side.]*

64

Abs. Lothar Corinth  
Kaufm. Angestellter  
Heinbek - Querstr.7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlittener polit.Schäden

B l a t t  
N o. \_\_\_\_\_

---

An die Dienststelle des  
Komitees ehemaliger politisch.Gefangener  
Hamburg 20 - Maria Louisa Strasse 132.

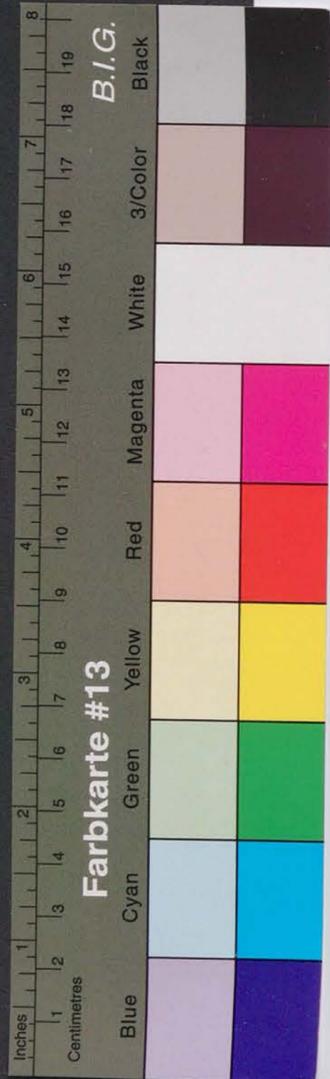
Auf Grund meiner erlittenen politischen Haftzeit erhielt ich von Ihnen unter dem Datum vom 16.10.1945 einen einseitigen Ersatz-Ausweis für die Haftzeit vom 20.4.1944 bis zum 16.1.1945.

Auf Grund der beigelegten Kopie des beantragten ärztlichen Gutachtens über meinen Gesundheits-Zustand - sowie auf Grund der beigelegten Kopie des vom Oberlandes-Gericht Hamburg am 2.10.1945 zusammen herausgegebenen Justiz-Erlasses No.1. (betreff. Straftaten von 1933 - 1945) beantrage ich hiermit, auch für die erlittene Haftzeit meiner Internierung in der Unterbringungs-Anstalt Wiesloch (= vom 19.1.1945 - 6.9.1945) ebenfalls einen Ausweis darüber ausgestellt zu bekommen und als politischer Häftling auch für diese Zeit deklariert zu werden.

gez. L. Corinth.

---

Kopie des oben beantragten zweiten Ausweises:



# Kreisarchiv Stormarn B2

Handwritten text on the left page, including a header with names and a main body of text. The text is mirrored and appears to be bleed-through from the reverse side of the page.

65  
Abs. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr. 7  
Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden  
Blatt  
No. \_\_\_\_\_

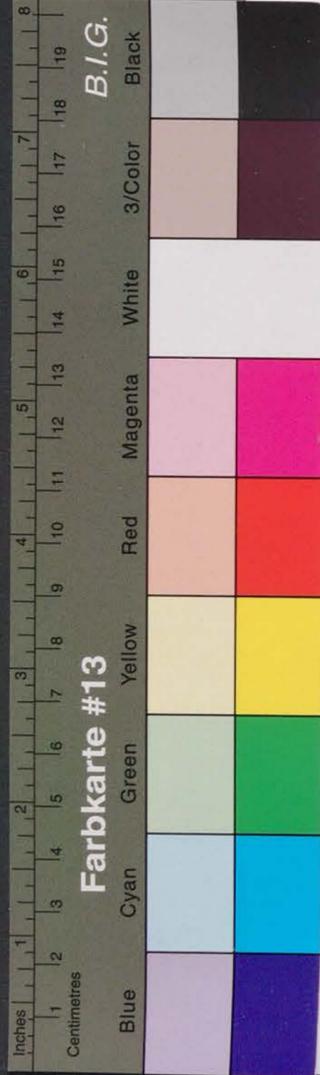
An das Bürgermeister - Amt  
Reinbek - (Bez. Hamburg.)

Auf Grund des vom Oberlandes-Gericht Hamburg am 2.10.1945  
erlassenen, - und am 7.11.1945 in der „Neuen Hamburger Presse“ No. 38  
veröffentlichten, - J u s t i a - E r l a s s e n No. 1. (betreffend  
Straftaten aus der Zeit von 1933 - 1945)

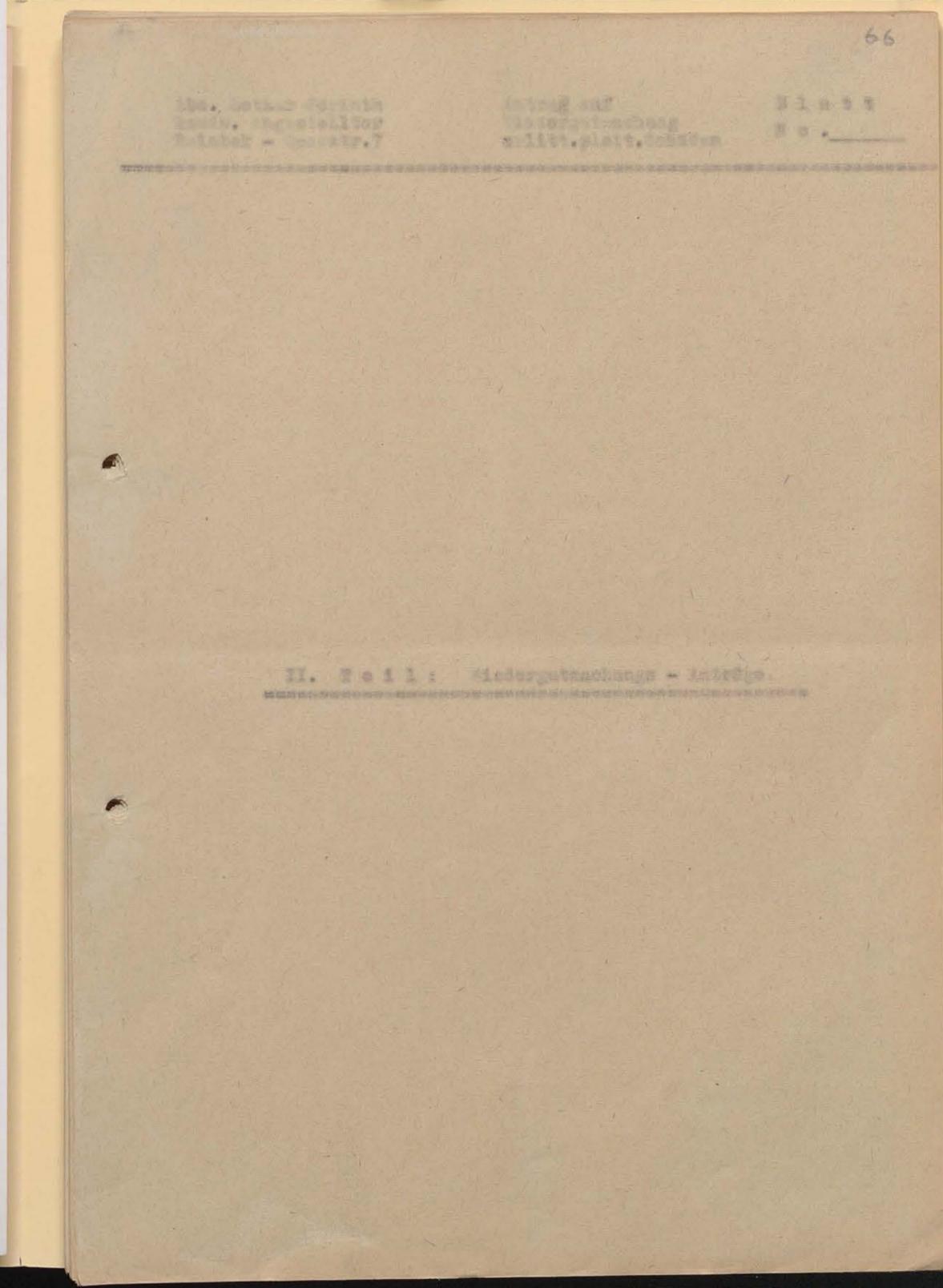
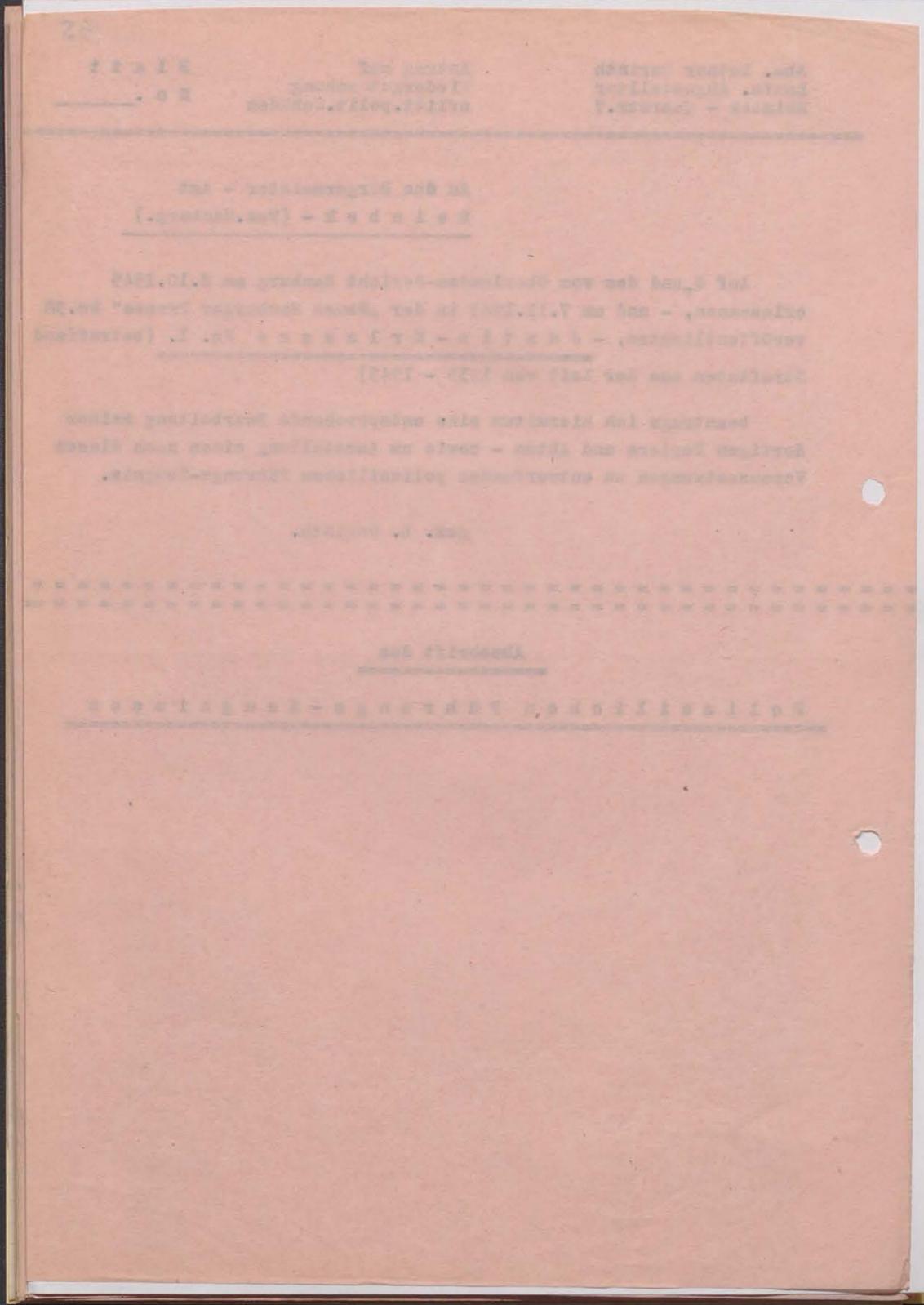
beantrage ich hiermitum eine entsprechende Bearbeitung meiner  
dortigen Papiere und Akten - sowie um Ausstellung eines nach diesen  
Voraussetzungen zu entwerfendes polizeiliches Führungs-Zeugnis.

ges. L. Corinth.

Abschrift des  
P o l i z e i l i c h e n F ü h r u n g s - Z e u g n i s s e s

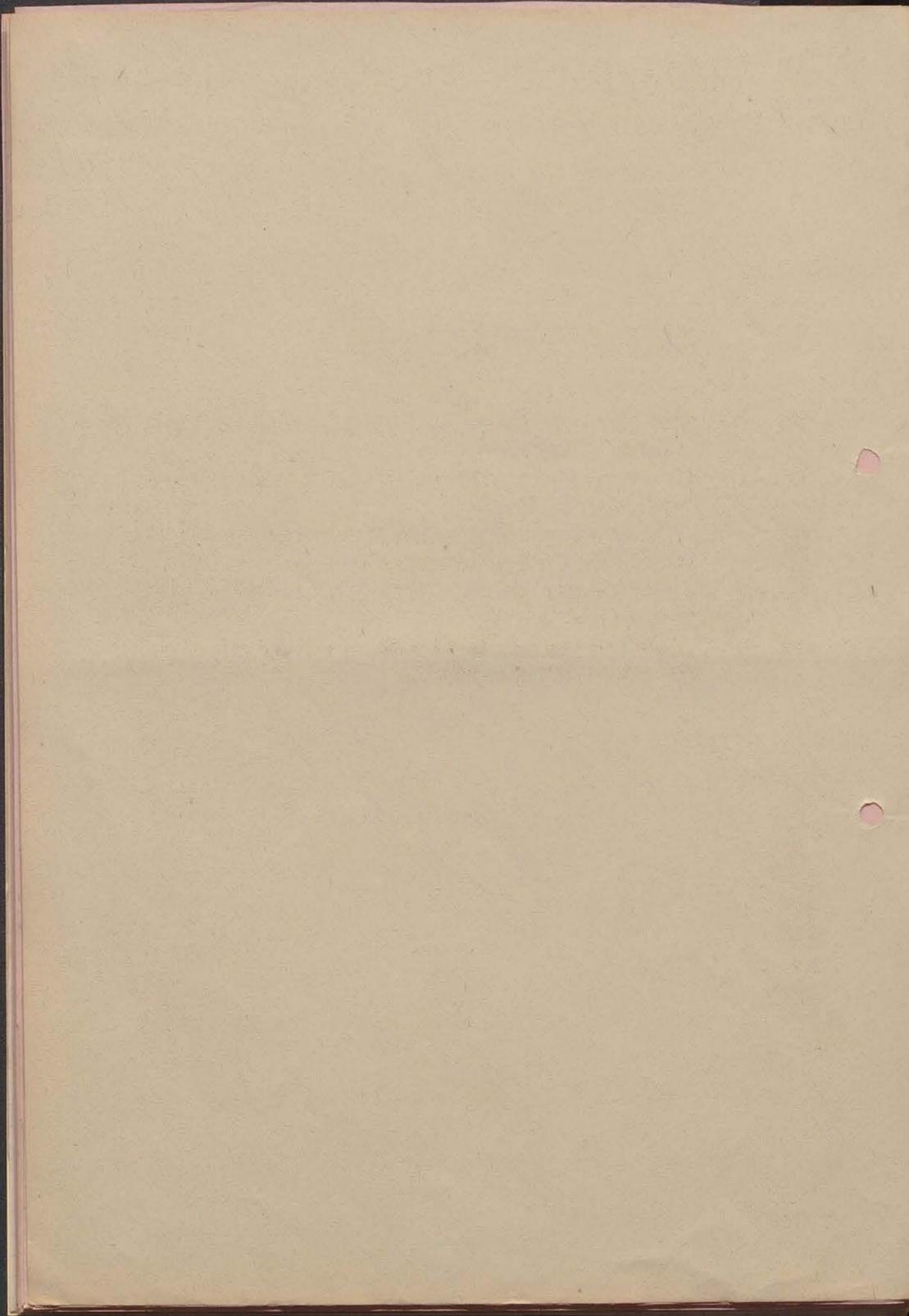


# Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



67

Abg. Lother Corinth  
Kant. Angehöriger  
Seiner - Quartier

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Ich beantrage hiermit:

- 1.) Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden auf dem  
Wohnungs - Sektor.
- 2.) Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden auf dem  
Arbeitsangelegenheiten - Sektor.
- 3.) Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden auf dem  
Bekleidungs- & Hinrichtungs-Sektor.
- 4.) Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden auf dem  
finanziellen Sektor.
- 5.) Wiedergutmachung der eventuell noch zu erwartenden Schäden  
auf dem beruflichen Sektor.

ges. L. Corinth.



Kreisarchiv Stormarn B2

Abt. Luther Gerlach  
Kaufm. Angestellter  
Heinrich - Quersstr. 7

Antrag auf  
Wohnungsübernahme  
privatpolitischen

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

68

1.) Antrag auf Wohnungsübernahme erwerbender politischer Lehrender  
auf dem Wohnungssektor.

Nach erfolgter Entlassung aus der Unterbringungsanstalt Heideck (= 6.3.1945) und erteilter Neben-Genehmigung der amerik. Mil. Gov. Heidelberg (= 13.9.1945) traf ich schließlich am 19.9.1945 in meinem ehemaligen Wohnort Heideck (Bez. Hamburg) ein und meldete mich auch sofort noch am demselben Datum als bereits schon früher ausständig gewesener Einwohner politisch unter der Adresse: Luther Gerlach, Heideck (Bez. Hbg.) - Quersstr. 7, an.

Die Unterschriften für den politischen Anmelde-Schein wurden sowohl vom Haus-Eigentümer Kirchhoff als auch vom Wohnungsinhaber Kobitz angewilligt geleistet, und mir daraufhin die Wohnungs-Erlaubnis und amtliche Wohnungs-Genehmigung der Heidecker Wohnungs-Behörde offiziell erteilt.

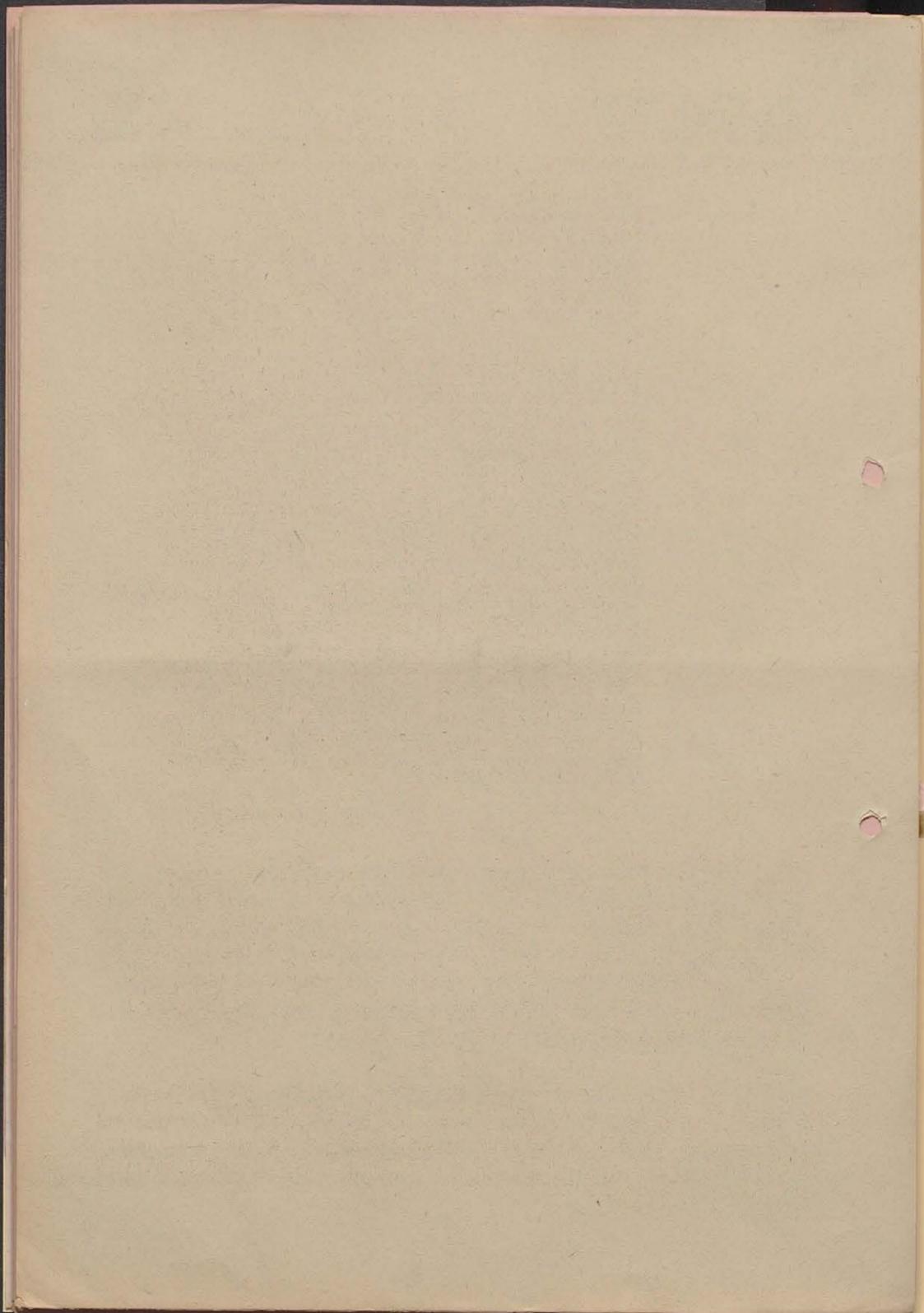
Auf Grund einer am Samstag Abend, den 22.9.1945, stattgefundenen politisch-polizeilichen Aussprache zwischen dem Wohnungsinhaber Kobitz und mir (beide Wohnungsinhaber sind ehemalige F.G.s) glaubte dieser sich nun berechtigt, mir die Weiter-Benutzung der mir amtlich zugesprochenen Unterkunft kündigen zu können. Ich nahm von dieser mir unterbreiteten Mitteilung völlig kühl und sachlich Kenntnis, und ersuchte mir, dies auch noch durch einen an den Wohnungsinhaber gerichteten Einschreib-Brief zu bestätigen.

Heideck, den 22.9.45.  
Herrn Priester Kobitz  
Heideck.

Bezugnehmend auf die am Samstag Abend, den 22.9.1945 in Gegenwart von Zeugen mündlich ausgesprochene Wohnungs-Kündigung per Ultime laufendes Monats (also = 30.9.) gebe ich hiermit zur gefälligen Kenntnis-



# Kreisarchiv Stormarn B2



69

Abt. Leihar Gerinck  
Kaufm. Angestellter  
Reinbek - Quersr. 7

Antrag auf  
Wiederherstellung  
chriftl. polit. Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

nehme, dass auf Grund von eingetragenen  
Grundigkeiten infolge der durch die  
ungehörlich bestehenden Wohnungs-  
probleme geltenden gesetzlichen Bestim-  
mungen eine Wohnungs-Kündigung an und für  
sich schon und dann noch dazu in einer  
derartigen Form gänzlich unzulässig  
und damit also auch völlig wirkungslos ist.

Da einseitig an meinem Namen-Datum am  
17.3.1945 auf meinem polizeilichen Anmelde-  
schein die Unterschrift des Wohnung-Einhabers  
a n n a d e l e n geleistet wurde, und  
somit also auch unzulässig besteht, - und da  
andererseits aus mir unbekanntem Grund  
es unterlassen wurde, einen rechtskräftigen  
Miet-Vortrag mit allen Details von Rechten,  
Pflichten, Bestimmungen, usw. aufzusetzen,  
wird der Wohnung-Einhaber mit meiner weiteren  
Anwesenheit als Untermieter auch fernere  
Widerstande einverstanden sein müssen.

Sollte von Seiten des Wohnung-Einhabers dennoch  
eine möglichste Eile-Behandlung dieser  
Angelegenheit gewünscht werden, so ist  
diesfalls nach den bestehenden Gesetzen  
verpflichtet, für die gekündigte Miet-Partei  
bis zum fälligen Datum des Kündigung-Termins  
eine entsprechende andere Unterkunft zu  
vermitteln, sofern der Wohnung-Einhaber  
für die Beschaffung dieser neuen Unterkunft  
die erforderliche Genehmigung zu erteilen,  
sich bereit erklärt.

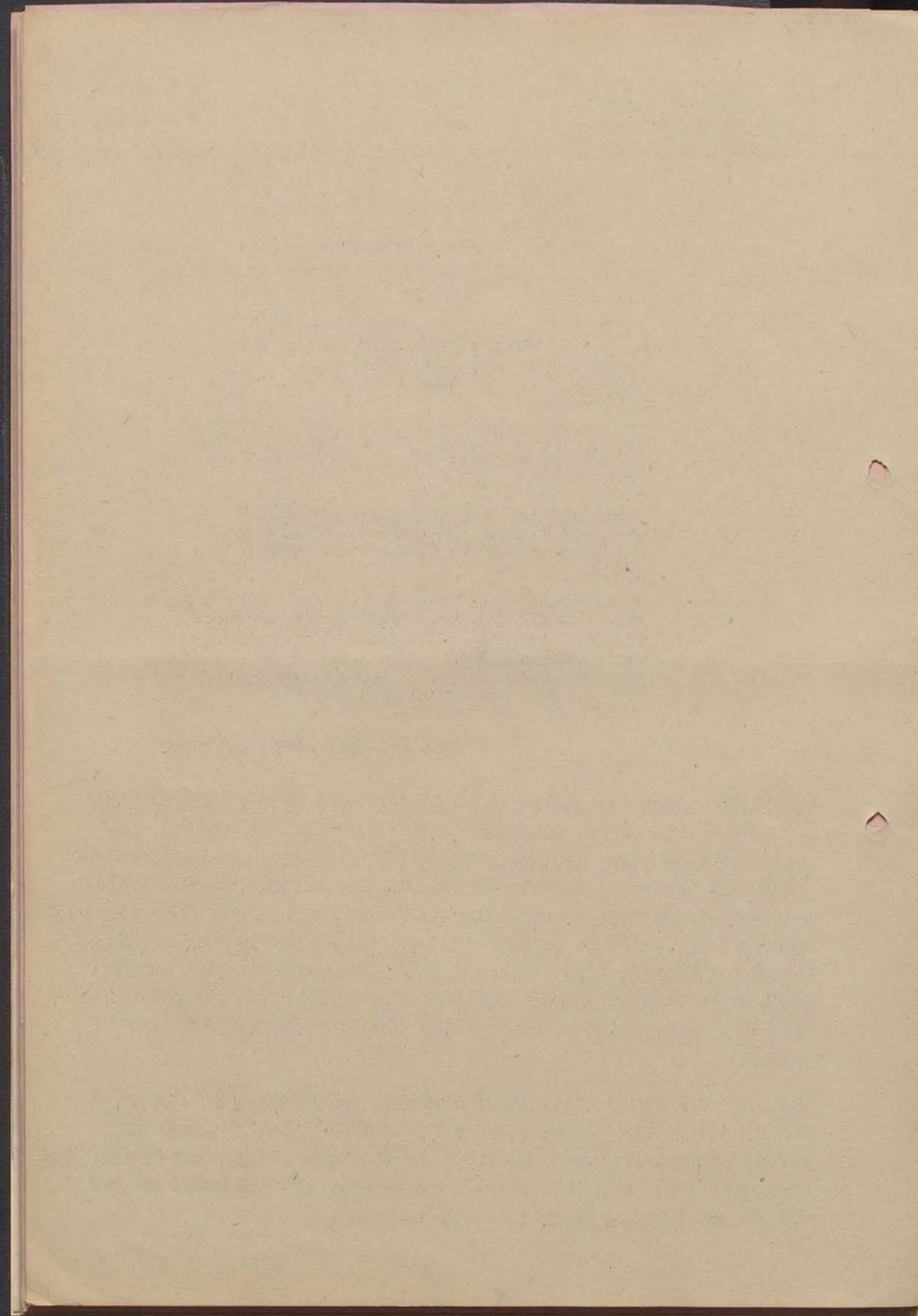
ges. h. Gerinck.

Dieser Einschreibe-Brief wurde dem Wohnung-Einhaber Bokita  
am Dienstag, den 25.3.1945, - zugerechnet während der Annahme  
seines Mittag-Essens, - durch Postboten zugestellt, sodass die  
darauffolgende Reaktion eine derart explosive Verbindung jeglicher  
Reue-Gefühle darstellte, dass man nunmehr völlig grundlos und  
gänzlich unberechtigt mich mit dem Kopf und Weibchen  
in der ehemaligen auf die Straße setzte.

Nach Rapport-Eingang dieses dramatischen Zwischenfalls an das  
Reinbeker Wohnungsamt wurde diese Angelegenheit nunmehr von dem  
betreffenden Sachbearbeiter persönlich übernommen und erhielt der  
Wohnung-Einhaber Bokita von obiger Behörde jetzt folgendes amtliches  
Schreiben zugestellt:



# Kreisarchiv Stormarn B2



70

Abt. Leuther Gerinth  
Kern. Anstaltler  
Reinbek - Quersr.7

entreg auf  
Wohnungsbesetzung  
erlitt. polit. Schaden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Reinbek, den 30.1.1945.

Herrn Heinrich Hokita  
Reinbek - Quersr.7.

Am 19. d. Mts. hat sich bei Ihnen Herr  
Kaufmann, Anstaltler Leuther Gerinth  
polizeilich angemeldet und von  
Wohnungs-Lot auch die Wohnung-Beherrschung  
erhalten.

Durch Ihre Unterschrift auf dem Anmelde-  
schein haben Sie mich die Zustimmung zur  
Unterbringung des Herrn Gerinth in  
Ihrer Wohnung gegeben.

Herr Gerinth erklärt, dass Sie ihn  
entlassen haben, und ihn aufgefordert  
haben, die ihm geöhrte Unterschrift zu  
plätzen.

Dieses Verhalten ist u n s e r l i c h ,  
da der Wohnungs-Lot keine andere Unter-  
bringungs-Möglichkeit für Herrn Gerinth  
zur Verfügung hat.

Herr Gerinth u n s e r daher weiterhin  
bei Ihnen Wohnung finden.

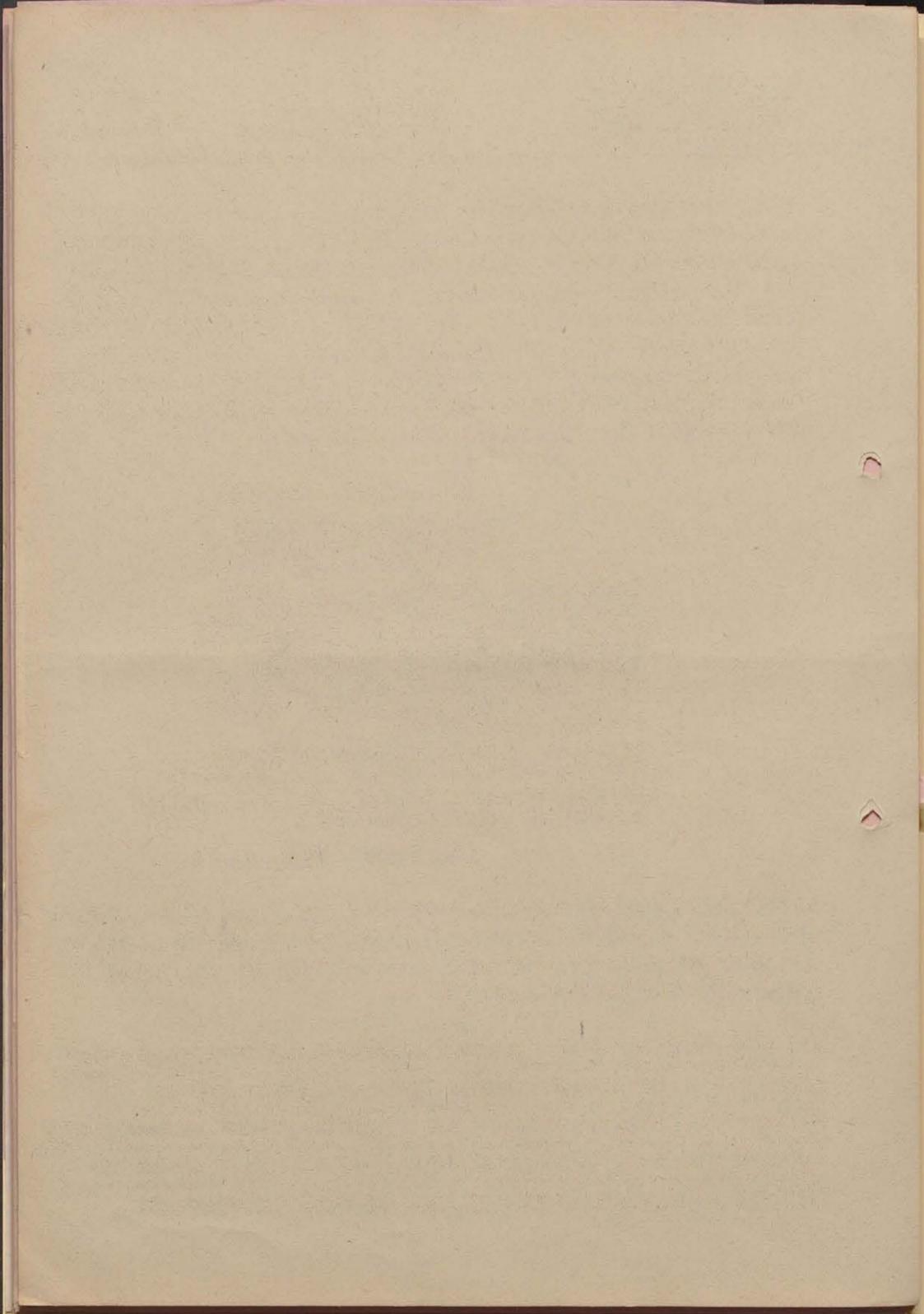
ges. Kleist, Bürgermeister.

Auf Grund einer mir ausgehändigten Abschrift dieses behördlichen  
Schreibens glaubte ich jetzt es wegen zu dürfen, am Sonntag, den  
30.1.1945, mittags gegen ungefähr 11. <sup>30</sup> Uhr, beim Wohnungs-Inhaber  
Hokita vorfragen zu dürfen, ob die mir von der Reinbekter Wohnungs-  
Behörde amtlich ausgelegte Unterschrift jetzt für mich bestellbar sei?  
Als Antwort wurde mir zu verstehen gegeben, dass dieses Schreiben  
nur der Fall sein wird, dass ich eine nachträgliche Übertragung der  
Hokita' schon für-deshalb mir ja nicht noch einmal erlauben sollte,  
und dass alles Weitere nur noch per Rechtsanwalt erledigt werden  
würde.

Ich war also trotz amtlichen Schreibens und trotz aller mir zu  
Gebote stehenden Anstands- und Höflichkeits-Regeln infolge der  
für den Wohnungs-Schaber Hasseret bezeichnenden Charakter-Veranlagung  
(= Nazi + P.N.) abermals abgewiesen worden, und mir somit abermals  
die Unterschriften-Möglichkeit genommen worden.



# Kreisarchiv Stormarn B2



71

Abw. Lother Carinth  
Kaufm. Angestellter  
Kielbek - Querstr. 7

Antrag auf  
Wiedererstattung  
erwitt. polit. Schäden

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Es ist vornehmlich ersichtlich wird, dass selbst bei einer gewalt-  
samem Ausräumung seitens der Wohnung-Jahrlänge Kielbek gegenüber dem  
Wohnungs-Jahrlänge Kielbek zur Verteilung des für mich so notwendigen  
Unterkauf-Summen - das persönliche Zusammenleben zwischen diesem  
Wohnungs-Jahrlänge (ehemaliger F.O.) und mir als Untermieter (= ehemalig.  
H.F.-ler) alles andere als ungenügend und herabsetzend sein wird,  
bei ich die Kielbeker Wohnung-Letzte um nachträgliche wirklich aktive  
Beteiligung und Regelung dieser Angelegenheit, da ich selbst in  
dieser Angelegenheit mir keinen Ausweg mehr sehe.

Kielbek, den 6.10.1945.

Karin Helmut Kielbek  
Kielbek - Querstrasse 7.

Trotz meines Schreibens vom 28.1.1945  
haben Sie nach Aussage des Herrn Carinth  
die bei Ihnen angelegene Unterkauf an  
Sonntag mit den Worten beantwortet,  
dass Herr Carinth Jure Vir-Schwelle  
nicht mehr überreden solle, und dass  
alles weitere nur noch per Rechtsanwalt  
erläutert werden solle.

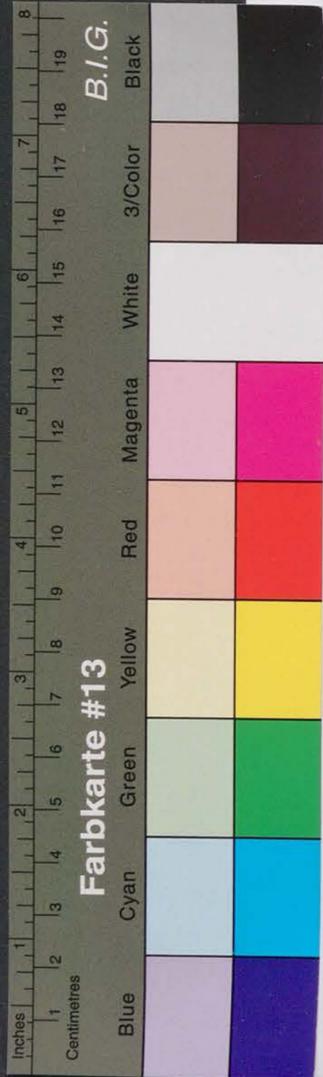
In meinem Schreiben hat Ihnen hiermit  
Ihr Untermieter noch mal e suggerieren.  
Ich ersuche Sie **d r i n g e n d a t**, meinen  
Anordnungen Folge zu leisten.

gen. Kielbek, Bürgermeister.

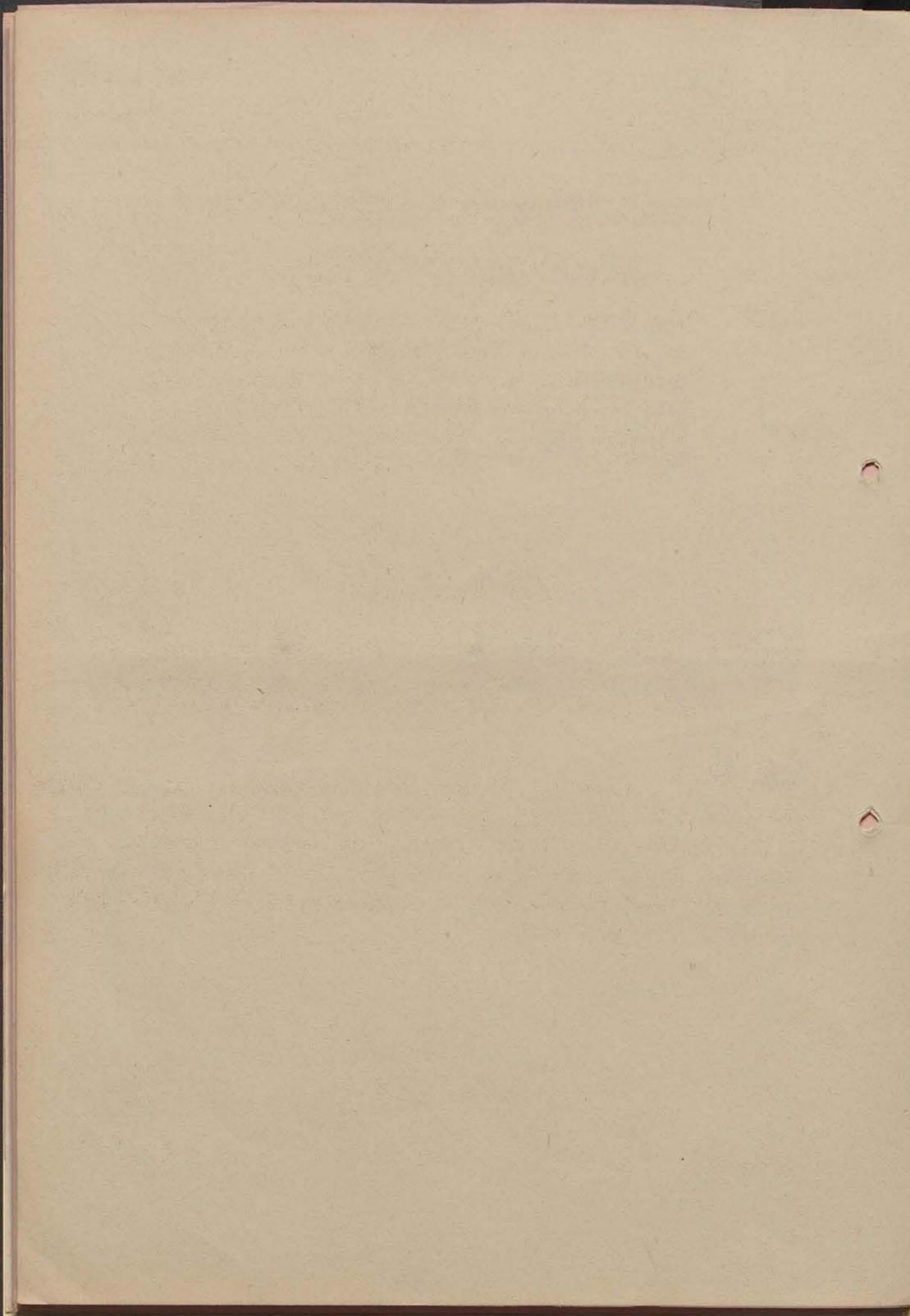
Jedoch auf diese Weise schriftliche Aufforderung des Bürgermeisters  
Kielbek reagierten der Wohnungs-Jahrlänge überhaupt nicht,  
und blieb mir damit auch weiterhin die Besichtigung der mir rechtlich  
zustehenden Unterkauf verweigert.

Ich habe durch all diese Tatsachen allmählich den Eindruck gewonnen  
müßer, dass der Wohnungs-Jahrlänge Kielbek es absieht auf eine  
gerichtliche Auseinandersetzung und Entscheidung ankommen lassen will,  
zumal er leider nur allzu genau weiß, dass mir selbst sowohl die  
Mittel als vor allen Dingen aber auch die dafür erforderliche





# Kreisarchiv Stormarn B2



73

Abg. Leihar Gerinth  
Kreiskassenrat  
Kreiskassenrat

Beitrag auf  
Kreiskassenrat  
Kreiskassenrat

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Kreiskassenrat Kreiskassenrat (Kreiskassenrat) Kreiskassenrat.

---

Mitglieds-Karte.

---

Herr Leihar Gerinth geb. 29.1.1920 in ...  
hat mit Wirkung von 1.10.1945 die Mitgliedschaft  
unserer Kreiskasse erworben, was durch Ausstellung  
dieser Mitgliedskarte bestätigt wird.

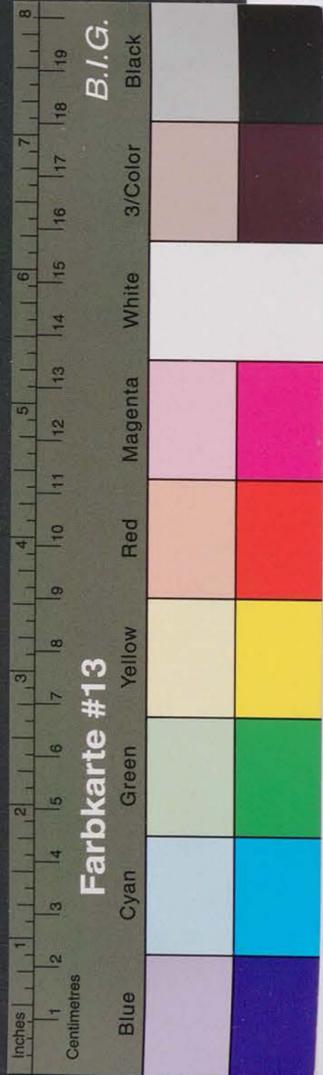
Mitglieds-No.                      Kassentempel der Kreiskasse.  
629.801.                              Unterschrift des Kassentellers.

Anhang aus den  
Kreiskassenrat

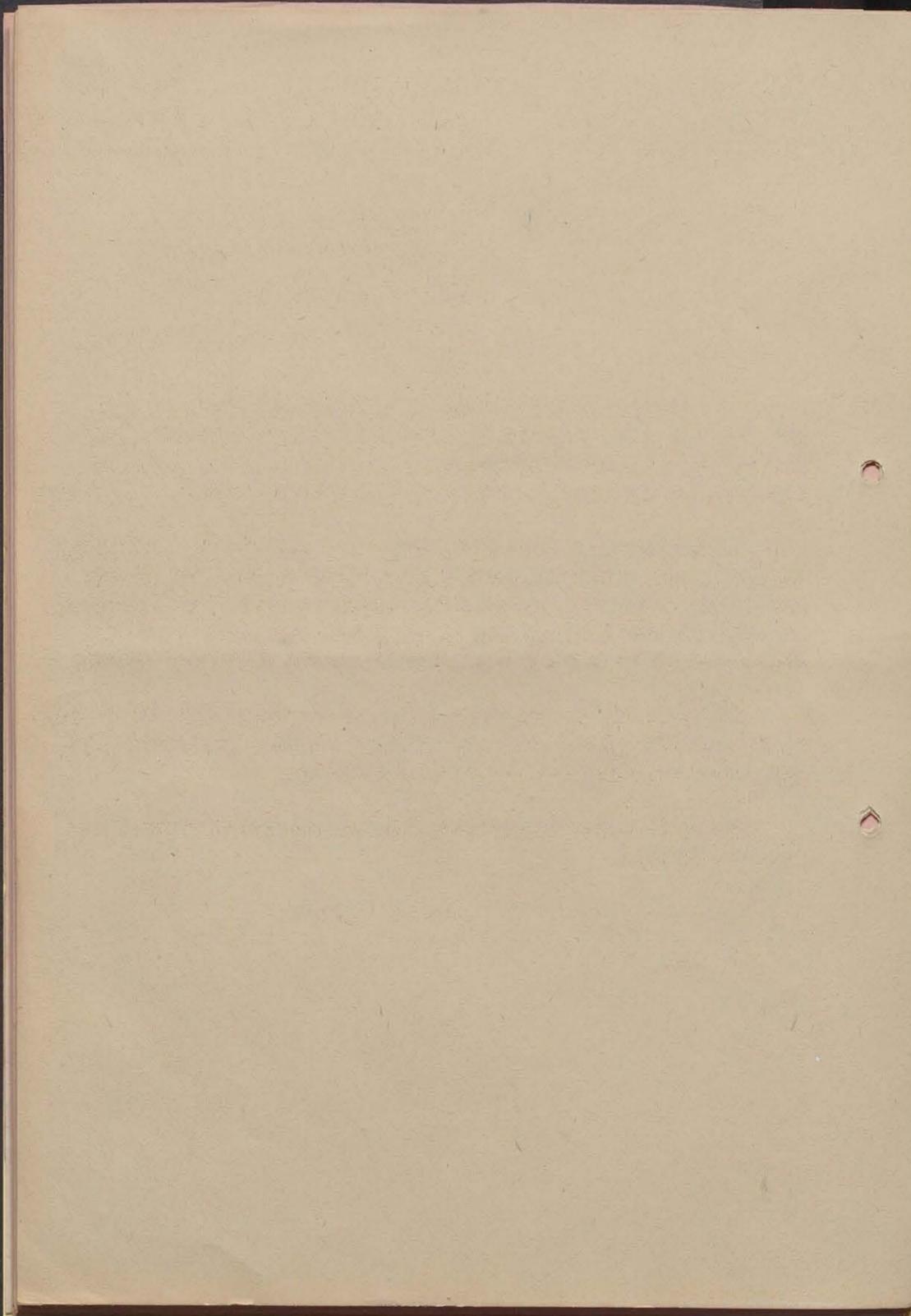
Ver sicherungs-Bestimmungen der  
Kreiskassenrat Kreiskassenrat (Kreiskassenrat) Kreiskassenrat.

---

§ 17 Abs. 3:  
Nicht zu den Leistungen der Kasse gehören Kosten,  
die nicht unmittelbar zur Bekämpfung von Krankheits-Fällen  
notwendig sind, insbesondere staatlich angeordnete Impfungen,  
ärztliche Gutachten und Atteste für private und dienstliche Zwecke,  
Kosten für Signage-Verweise, Besichtigung von Schenkungs-Fehlern,  
und dergleichen .....



# Kreisarchiv Stormarn B2



74

Abg. Lecher Corinth  
Kaufm. Angestellter  
Reinick - Straße 7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

Blatt  
N.º \_\_\_\_\_

---

In die Kaufm. Krankenkasse  
Halle (Paula) - Reichenstraße  
H A N N O V E R - 1.  
Steinstrasse 17 - Haus 3  
(Altenhäuser Vorstadt)

Ich erkläre hiermit der Direktion der Kasse, am 1.10.1945  
als Mitglied geführt zu werden (Mitglieds-Nummer = 623.001) und  
bei meinem Eintritt ein Exemplar der Versicherungs-Bestimmungen  
auf meiner gefälligen Kenntnisnahme ausgehändigt erhalten zu haben.

Ich erkläre auch weiterhin, über die Bedeutung der Bestimmung  
des § 17 Abs. 3 vollkommen im Klaren gewesen zu sein, und so bei  
meiner Krankenschein - Anforderung Anfangs Oktober 1945 (genauerer  
Datum nicht mehr bekannt) diesen Paragraphen bewusst, - jedoch  
n i c h t b e w i l l i g übertraten und verletzt zu haben.

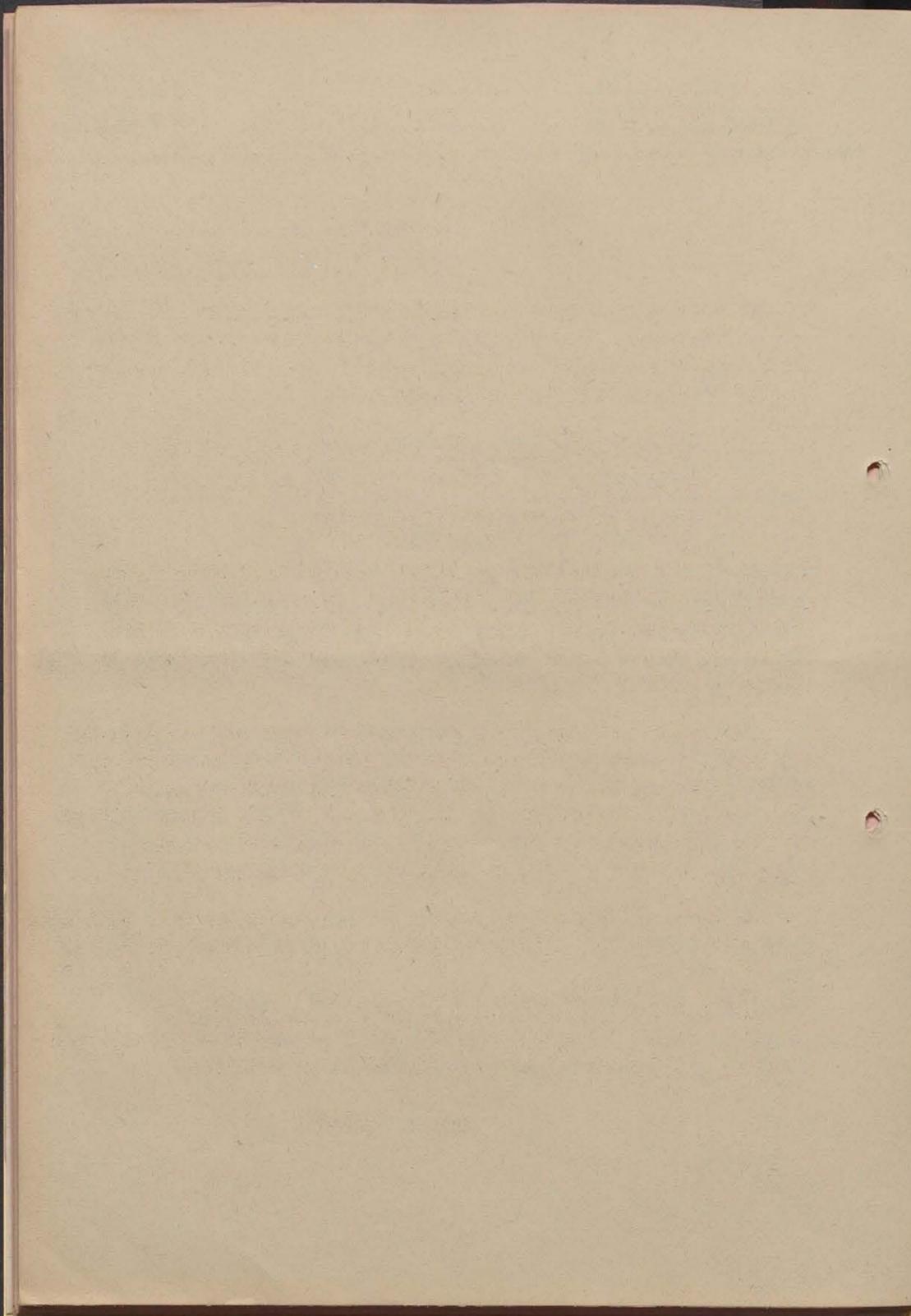
Auf Grund der in beigefügten Anlagen ausführlich geschilderten  
Motiv- und Veranlassungen wird ein solches Verhalten vielleicht auch  
der Kassen-Direktion verständlich sein können.

Für entstehende Konsequenzen zeichne ich selbstverständlich  
verantwortlich.

gen. L. Corinth.



# Kreisarchiv Stormarn B2



75

Abt. Lehrer Gehalts  
Komm. Angestellte  
Klein-2 - Gehalts 7

Brief auf  
Vierersprechung  
Komm. polit. Schulen

Blatt  
No. ....

---

Herrn Stabsarzt Dr. med. Gulerff  
Stations-Arzt des Pavillons 70 oben  
Universitäts-Brackenhof Spandorf.

Nach Befolgung Ihres vertrauensvollen Vorschlags, zur Klärung  
meiner Wohnverhältnisse mich von Heimbek gütlich lösen  
zu wollen, mir innerhalb Hamburg eine neue Wohnmöglichkeit  
suchen zu wollen, und mich innerhalb an das:

Zentral-Wohnungsamt Hamburg Nienbohm Ringweg:  
Hafenstraße 9 - I. Stock Zimmer 127 = Wohnungs-  
stelle für Wohnungs-Löslichkeiten

wenden zu wollen, werde mir von den betreffenden Facharbeiten,  
einem Herrn Dr. Hansen, die notwendige Auskunft erteilt, dass  
diese Angelegenheit von der b i g e r Sachdienstelle nach kein  
bester Willen zu lösen wird erledigt werden kann und auch nicht erledigt  
werden darf.

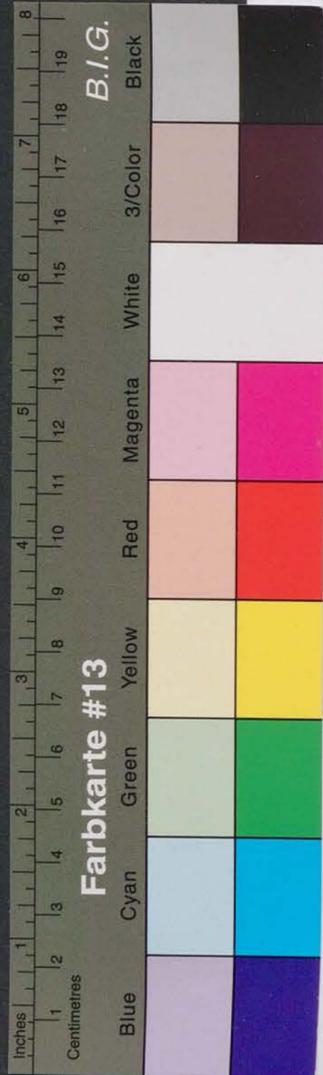
Nach einer Beratung auf Befehl-Befreiung aus dem Bereich des  
Stadtgebietes Gross-Neuberg ist bereits schon vor vorne bereits als  
wichtig anzusehen, da infolge bedeutend verschärfter  
Kassen-Sperre auch speziell in diesem Fall (= Unterschrift in  
Heimbek mit Arbeitsstätte in Hamburg, und ausserdem G.L.-ler)  
ebenfalls ein z i n e r l i e Ausnahmeweg gesucht werden könnte.

Es wurde mir von obiger Behörde der Vorschlag erteilt, innerhalb  
tatsächlich keinerlei andere Möglichkeit mehr zu haben, als mich an  
den

Herrn Landrat des Kreises Stormarn - Bad Glinde

wenden zu wollen (möglichst schriftlich!) um auf diese Art und Weise  
Regelung und Klärung meiner Angelegenheiten zu erhalten.

gez. L. Gulerff.



Kreisarchiv Stormarn B2

Abw. Leihar Gerlach  
Kaufm. Institut für  
Meinbek - Ueberstr. 7

Antrag auf  
Wiederherstellung  
schriftl. polit. Schäden

Blatt  
Nr. \_\_\_\_\_

76

An den Vorkünfte - Amt Meinbek  
Meinbek - (Drs. Besten).

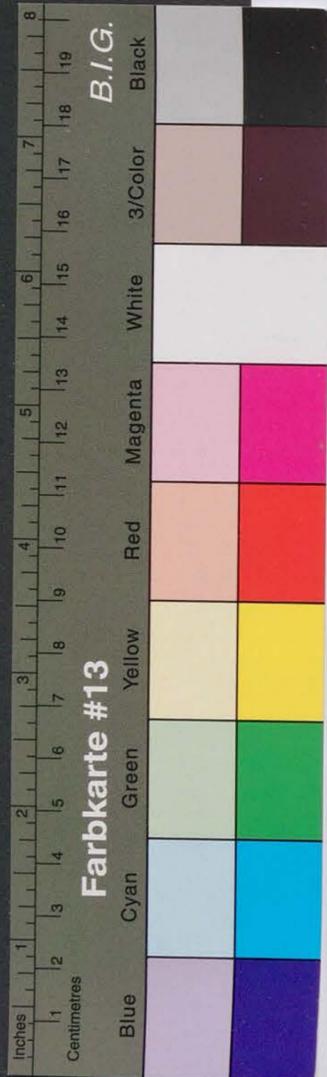
Da nach zweimaliger schriftlich-offizieller Aufforderung der  
Meinbeker Vorkünfte-Schlichte dem Vorkünfte-Inhaber Schlichte gegenüber  
die mir angelegene Unterschrift in der Ueberstrasse 7 auch jetzt noch  
immer weiterhin schriftlich vorgelegt wird, und vermuthlich in Zukunft  
auch vorgelegt werden wird, und ich mich verweigere, vor endgültigen  
Erzielung solcher schriftl. Angelegenheit mich nunmehr an die hierfür  
in Frage kommenden vergesetzten Dienststellen zu wenden.

Diesem Schreiben nebst allen dazu gehörenden  
Anlagen, Unterlagen, Kopien, Zeichnungen, usw., wurde wurde bei Anfertigung  
gleich in mehreren Exemplaren ausgefertigt, und unter gleichem  
Datum auch an folgende Dienststellen übersandt:

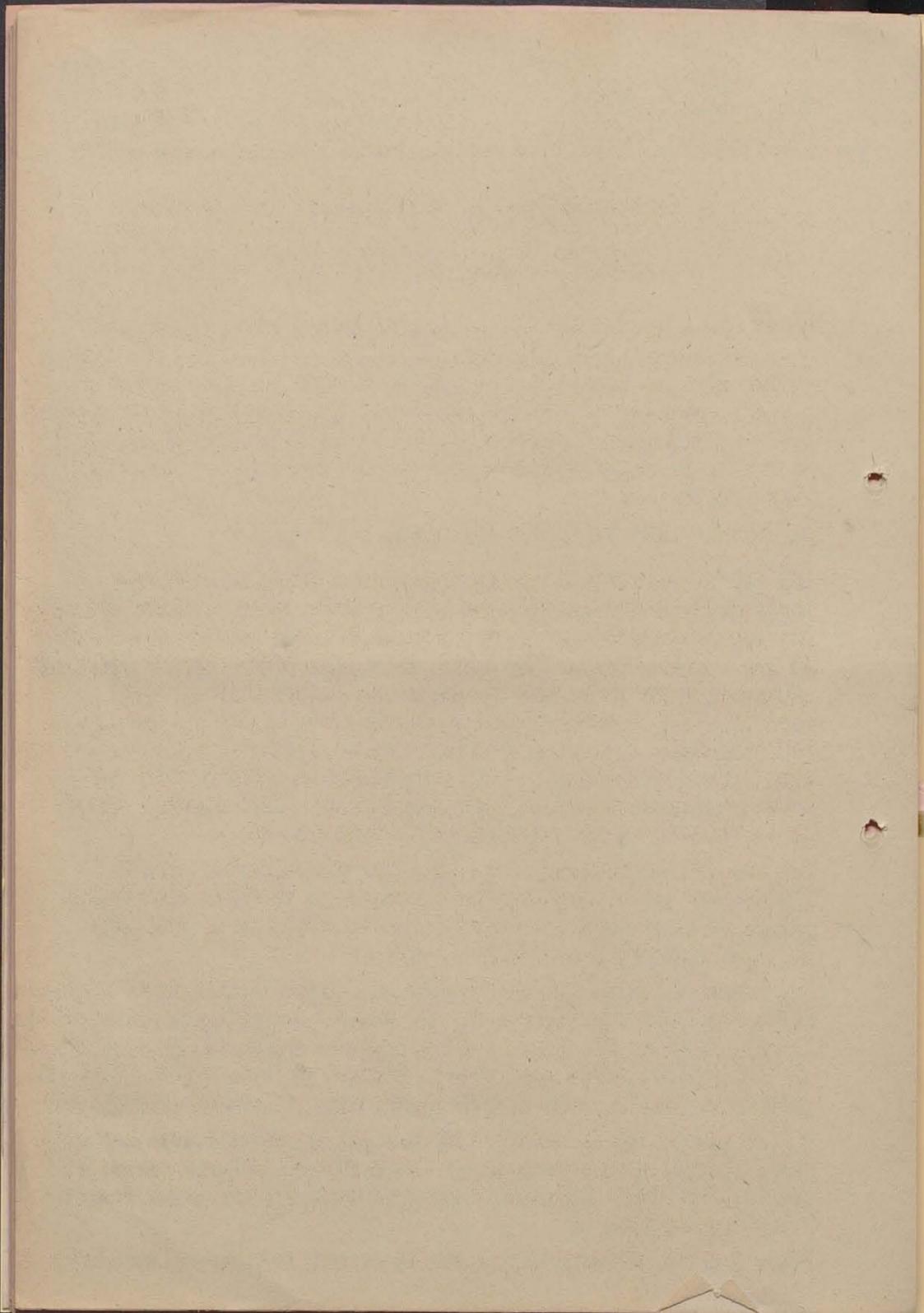
- 1.) Meines ehemaligen politischen Vorgesetzten  
Hamburg 22 - Maria Theresien Strasse 132
- 2.) Wiederherstellungsstelle meinhaken Geschädigter  
politisch  
Hamburg 36 - Hauptwall 41 - Zimmer 113 (Dr. Bräuer)
- 3.) Meines ehemaligen Oberlandes-Richter Hamburg  
Hamburg - Bierkühnenplatz
- 4.) Herrn Mandrat des Kreisarchiv Stormarn  
und Ueberstr.
- 5.) Bürgermeister - Amt Meinbek
- 6.) Vorkünfte - Amt Meinbek
- 7.) Ueberstrungen - Amt Meinbek
- 8.) Vorkünfte - Amt Meinbek

Ich bitte hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.

ge. L. Gerlach.



Kreisarchiv Stormarn B2



77

Stb. Esther Gerlach  
Kochk. Spezialk. 107  
Schinkel - Querspr. 7

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Verh. 1945

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

2.) Antrag auf Wiedergutmachung erlittener politischer Schäden  
auf dem **SPARSTRUNGS**- Sektor.

Durch die am 25.9.1945 erfolgte Sachstands-Aufforderung einer  
kritischen Klärung der mir geschuldeten Unterkunft von Wohnungs-Jahaber  
Rehite wäre ich tatsächlich gezwungen gewesen, auf der Straße zu  
liegen, wenn nicht ich nicht - angeblich aus rein menschenfreundlichen  
Gründen - Gelegenheit bekommen hätte, in der Buchallee 4 Baracke C  
Zimmer 66 bei Frau Charlotte L S p e r vorübergehend Unterkunft  
finden zu können.

Jedoch von Regen und ich in die Strafe !

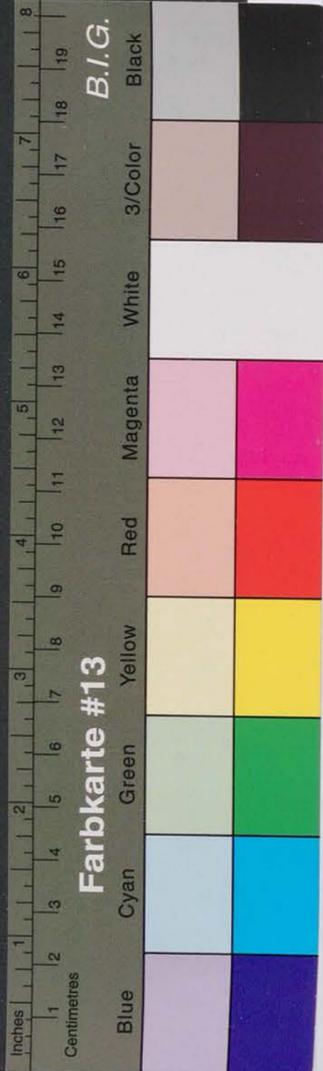
All die Erfahrungen, die diese Frau während ihres langjährigen  
Berliner Miets-Kasernen-Willens sich erworben hatte, glaubte sie jetzt  
mit den aller- raffiniertesten und intrigantesten Mitteln ausgerechnet  
an mir - ihrem eigenen Sohn - als aller-gedignetesten Objekt praktisch  
ausprobieren zu können! Von den kleineren Verfallungen wie z.B.  
Verletzung der Brief-Schleusen, Durch-Überung von Brieftasche  
und Geldbörse, Nachspionierung auf Schrift und Wirt sowie  
Nachschaffte-Forderung bis auf sekundliche Genauigkeit will ich  
noch absehen, kann jedoch auf keinen Fall die Angelegenheit meiner  
restlichen Lebensmittelmengen unberücksichtigt lassen!

Ich sag also am Dienstag, den 25.9.1945, zur Buchallee 4 und  
verhandelte mit der Wohnungs-Jahaberin, durch restlose Ablieferung  
meiner gesamten Lebensmittelmengen die Berechtigung zu erlangen,  
an ihren Mahlzeiten teilnehmen zu dürfen.

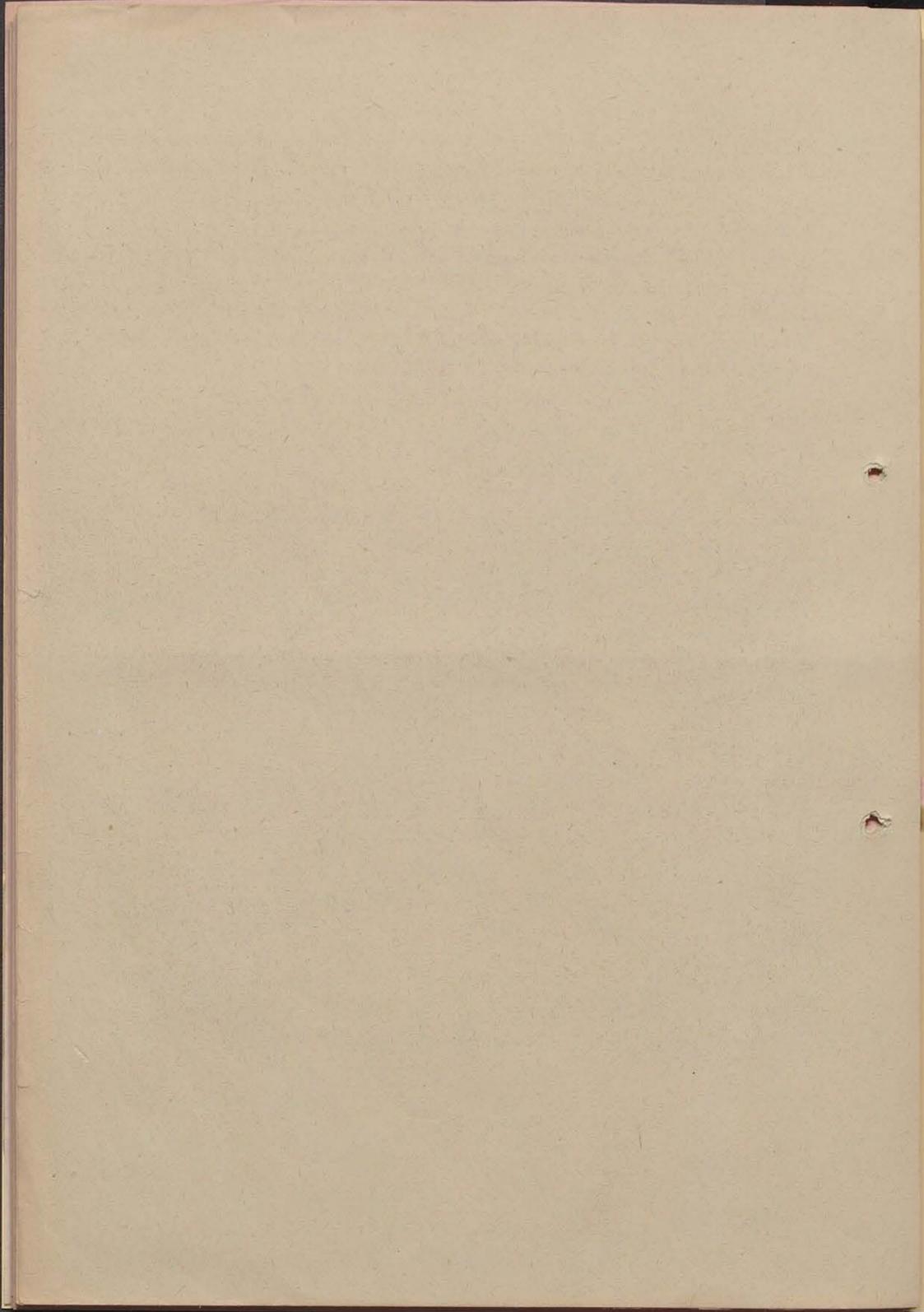
Sie kooperiert stänig benehendes Fröhlichkeit sollte - nach ihrer Meinung -  
vollauf genügen, bis zur abendlichen Haupt-Mahlzeit gegen ca. 19.00 Uhr  
ausreichen, da ich während meiner kurzen Berufspause ja nur  
die Möglichkeit hatte, marken-freie Speisen wie z.B. Suppen, Fleisch-  
brühen, Steckrüben, Salate, rote Beete, usw. mir ankommen zu lassen.

In den meisten Fällen erhielt ich dann als Abend-Mahlzeiten Gerichte,  
die - nach ihren eigenen Aussagen - den übriggebliebenen Resten der  
benachbarten Gemeinschafts-Küche des dort evakuierten engl. Truppen-  
Teiles entstammten.

Unter solchen Umständen dürfte die Frage nach dem eigentlichen Verbleib



# Kreisarchiv Stormarn B2



78

Abg. Luther Gerlach  
Kaufm. Agentallter  
Sachsen - Querstr. 7.

Antrag auf  
Wiedererhebung  
erlitt. polit. Rechte

Blatt  
No. ....

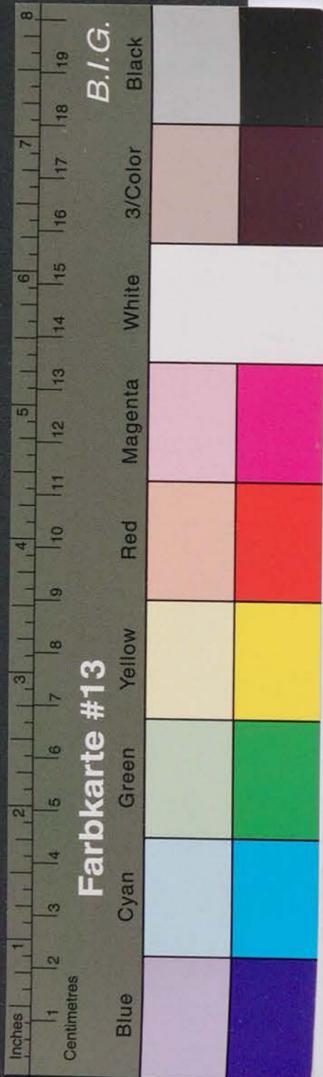
meiner Lebensmittel-Merken - glaube ich - mehr als berechtigt ersehnen, zumal ich selbst durch solche eine Beschäftigung - eine davon ja gar nichts zu verschaffen bekam, und bei meiner politischen Absehung am 21.10.1943 aus Universitäts-Verwehungen Späterer von Verwehungs-Akt nicht die bescheidene Bestimmung der bearbeitenden Beamten zu hören bekommen konnte, dass meine an diesem Datum abgelieferten Lebensmittelmarken von ziemlich bedeutenden Mengen bereits überlegen und in Voraus schon abbehalten seien.

Ich musste mich damit einverstanden erklären, eine Erklärung zu unterzeichnen, dass die fehlenden Mengen Lebensmittelmarken mir bei meiner späteren Entlassung aus dem Konzentrationslager wieder in Abzug gebracht werden müssten. Hat hätte ich vorläufig noch andere von Ihnen als unterzeichnet für die eigentlichen Befreiung dieser ganzen Angelegenheit war zu jenen Zeitpunkt weder der persönliche Kontakt noch die dafür erforderliche Zeit vorhanden. Und hätte ich in meine Verwehungs-Akt selber meine leibliche Mutter Frau Dorothea Beck. der Unterzeichnung meiner Lebensmittelmarken beizugehen, wäre dadurch die Unterzeichnung auch nicht besser geworden, sondern hätte aus sich auf Grund meiner schon ehemals erlittenen Internierung in der Unterwehungs-Anstalt vielleicht eventuell dieser Gründe gehabt, mich für unzurechnungsfähig zu erklären!

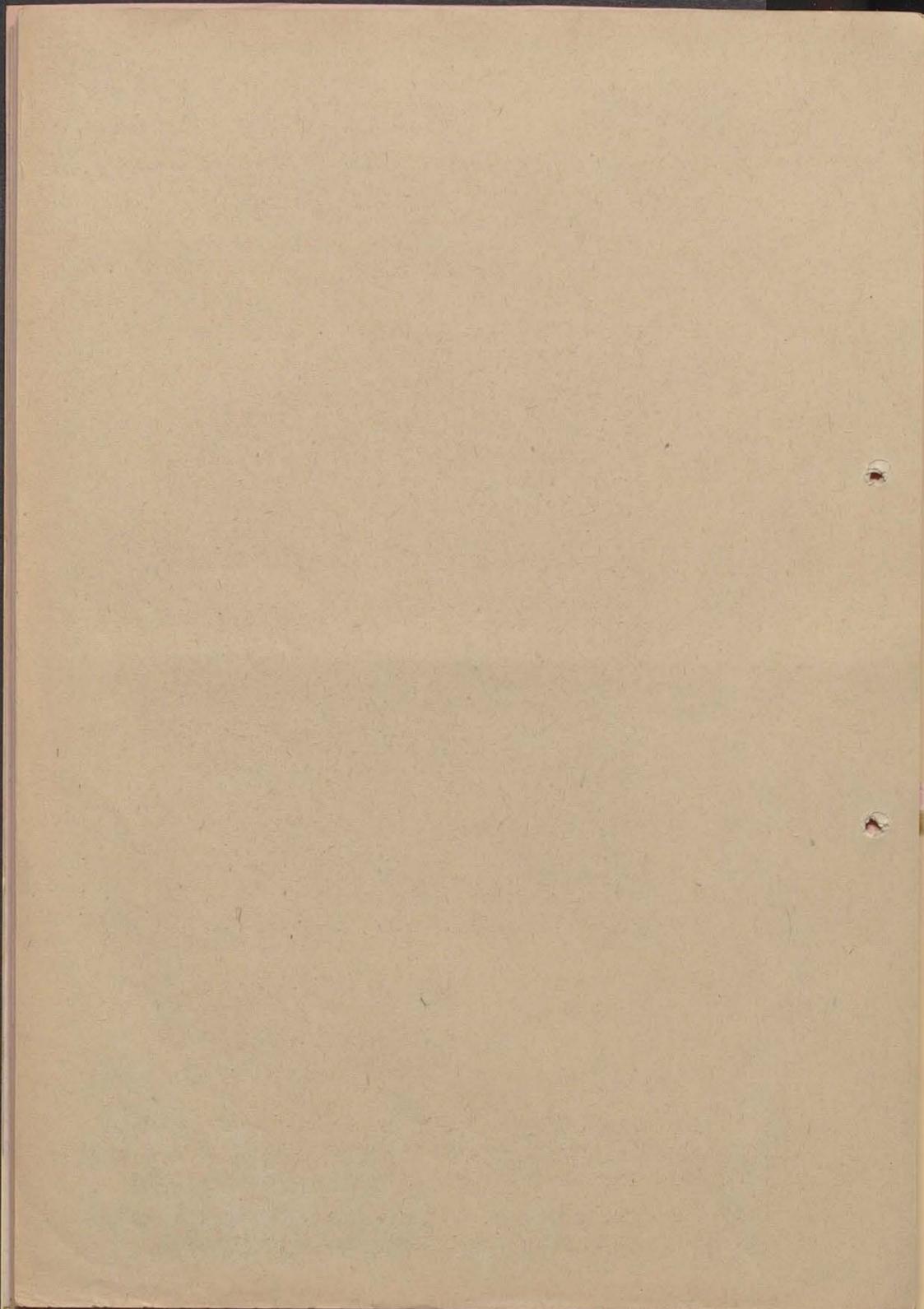
Solange diesen Gedanken der Frau-Brute von Frau-Brute noch nicht vorlag, solange ich also noch nicht vollständig rehabilitiert war, durfte ich mich ja überhaupt noch nicht einmal ausreden und führen!

Es handelt sich bei diesen fehlenden Mengen von Lebensmittelmarken um folgende Bestandteile: 2.400 gr. Brot, 175 gr. Fett und 175 gr. Schokolade. Unterzeichnet wurde diese Bescheinigung in doppelter Ausfertigung von der Beamten V a l e r i a n e als auch von mir selbst.

Ich glaube auf Grund oben geschilderter Ausführungen genug Gründe zu haben, Frau Charlotte Eber geb. Gerlach des Dorothea Beck. der Unterzeichnung meiner Lebensmittelmarken beizugehen zu können.



# Kreisarchiv Stormarn B2



79

Abt. Lother Gerinth  
Kaufm. Ingegnieur  
Reinbek - Neustadt 7

Antrag auf  
Hilfsleistung  
erlitt. polit. Vertrieben

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

---

Reinbek, den 17.10.1945.

Herrn Lother Gerinth  
hier in Hause.

Sie sind mir bekannt, dass mir der erst jede  
seelische Betreuung verweigert hat.  
In derselben zwischen uns sich immer  
wiederholen, dass ich mich geschehen,  
mir mitteilen, dass Sie in Zukunft auf  
diesem Gebiet zu stehen kurz. Ich genug  
bist Sie ja demnach durch seinen Rathen.  
Betreffend wird es Sie ja auch nicht schwer  
fallen, für diesen weiteren Lebens-Beruf  
selbst Sorge zu tragen.

Sie sind sich nicht Gerinth dem Verpflichtet,  
für seine Rechtschaffenheit und Lebens-Beruf  
aufzuheben.

Sie zur Regelung seiner Lebensangelegenheit  
darf Sie sich bei mir als schlaf-Beruf  
betachten.

Da ich eine Wohnung haben zu großen Strom-  
Verbrauch gehalten habe, und mir darin die  
Strompreise angebracht wird, wünsche ich meine  
Wohnung von nun an von seinen Leben bis zu  
demnach ständig unterhalten zu werden.

Somit eine Aufstellung seiner seelischen  
Lebensmittelarten:

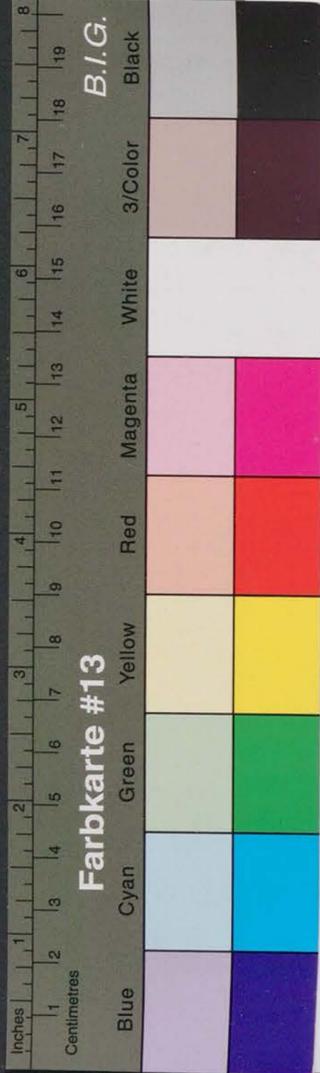
1 Milch-Karte	1 Gesundheitskarte
1 Lebensmittelkarte	1 Rapskarte
1 Fleischart	1 Sozialversicherungskarte
1 Kartoffelkarte grün	1 Bauernkarte
1 Kartoffelkarte rot	1 Karteikarte

6 Muskel-schnitte für Kartoffeln (Gesundheit-  
Karten)

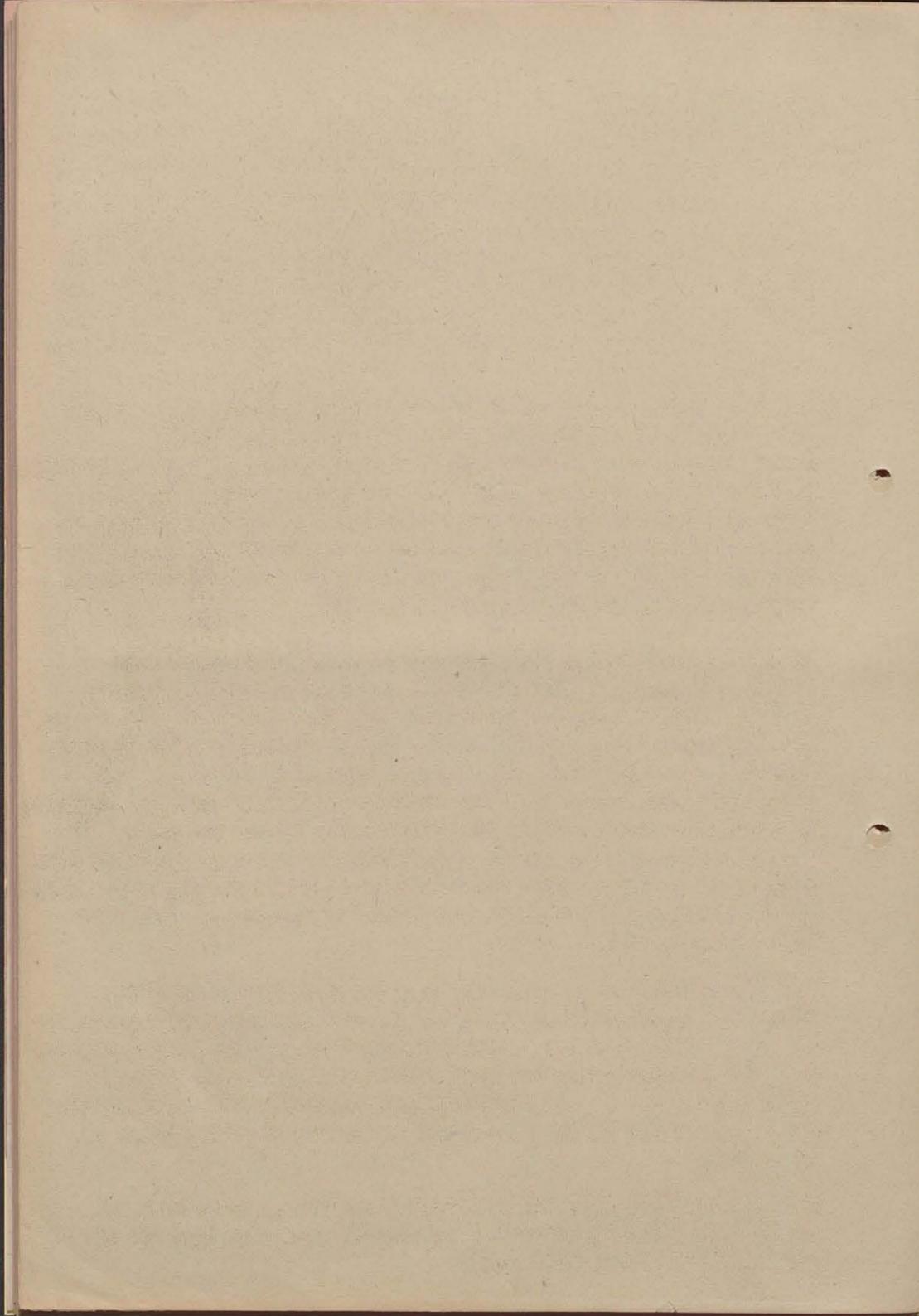
Keine Unterschrift !!

Herrn Frau Charlotte Loper  
Reinbek - Neustadt 4.

Sie sind Brief samt den Karten erhielt ich am 17.10.1945. Da mein  
Anlieferungs-Laden im Sp. Markt, Sonntag, der 22.10.45 war, erfolgte  
die Abholung selbst bereits schon am Samstag, den 20.10.1945.  
In diesen drei Tagen von 17.10. - 20.10.45 waren also die Lebens-  
mittelarten in meinen eigenen Mundem, und ich habe sehr,



# Kreisarchiv Stormarn B2



80

Mr. Walter Berlin  
Kont. Regionalver  
Bielefeld - Westph. 7

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Während dieser kurzen Zeit wirklich und wahrhaftig nicht mehr  
als die 5 Cent-Marknoten Markoffiale sowie 6 à 5 gr. Post-Marken  
verbraucht zu haben. Sowohl Post- als auch Fleisch-Marken habe ich  
mir gar nicht erlaubt, anzusehen. Diese rechtliche-Nachlässigkeit während  
dieser Zeit kann ich nicht ein, die Militär-Verhältnisse aus ich in  
Schleswig-Verhältnisse, die Abend-Verhältnisse in Kaffee-Kasse Regel in  
Verkehr.

Das stützt nun die nachfolgende Aufstellung der einzelnen Verbrauchs-  
Mittelarten in einem Brief, wenn dabei vorgegeben wird,  
- aus Versehen oder absichtlich, das was verlässlich zu sein sollte gesteuert  
bleiben, - auch die Mengen der noch vorhandenen Marken angegeben.  
Jetzt nachträglich bedauere und bereue ich es, nicht gleich sofort  
genauere Verhältnisse zu haben. Aber es wird verhältnismäßig erscheinen,  
dass ich mich zu der damaligen Zeit in einer dementsprechend Verfassung  
befand, die fast einer Verwirrung glich.

In der Angelegenheit des ungeliebten zu hohen Strom-Verbrauchs habe  
ich nicht bemerkt, dass ich es mir tatsächlich ein wenig verschuldet  
erlaubt hatte, in den Abendstunden in der Zeit von 20.<sup>00</sup> - 22.<sup>00</sup> Uhr  
mit selbstverfertigten Geräten zu arbeiten (= Anfertigung von Musikal.  
+ Kopier-Schreibgeräten). Ich benutzte dazu eine Tischlampe mit  
einer Glühbirne von 40-Watt, das ergibt also 2 1/2 Stunden mal 40 Watt  
100 Watt Strom-Verbrauch an den betreffenden Abend, für nicht  
haus-gewöhnliche Zwecke. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich noch  
keine eigenspezifische Strom-Zählung auch nicht mehr erlaubt habe. Durch  
die Falschung des einzigen Strom-Zählungsinstrumentes habe auch  
keine Gelegenheit mehr dazu.

Ich möchte ferner noch bemerken, dass die gesamte Marke 5 der  
Poststempel 4 mit einer Gesamt-Menge von ungefähr 20-25 Mark-Parteien  
an einen elektrischen Zähl-automaten angeschlossen  
ist, und es daher schon von vorne herein unmöglich sein kann,  
den Strom-Verbrauch für den Handel-Jahreszeit der Frau Mariette  
über eine damit genaue Strom-Verbrauchs-Kontrolle aufstellen zu  
lassen.

Dies stellt also auch die Angabe einer erhaltenen Wohnung selbst  
angewandter Strom-Sperre nicht anders dar als eine Idee und eine  
auf Bluff beruhende Propaganda.



Kreisarchiv Stormarn B2

81  
Abg. Lehnst. (unvollst.)  
1945. 10. 10. 1945  
Kaufvertrag - 10. 10. 1945

Antrag auf  
Hilfsleistung  
erlitt. polit. Schaden

Bl. 11  
S. 1

3.) Antrag auf Wiederergänzung erlittener politischer Schäden  
auf dem Sachleistungswirtschaftungssektor.

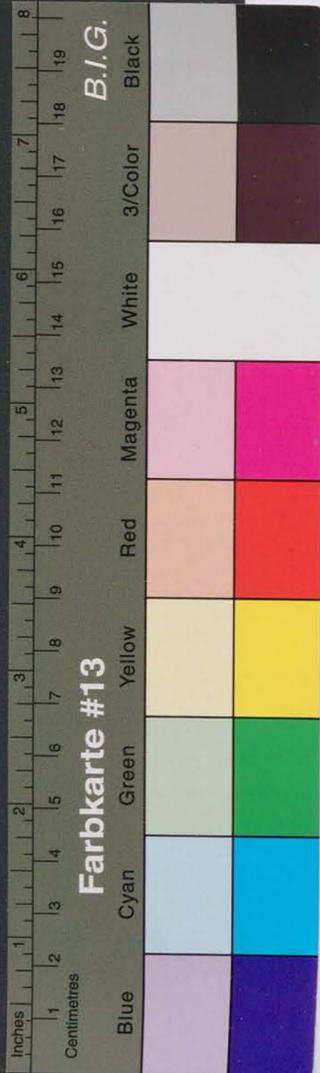
Als ich am 13.9.1945 aus der Gefangenschaft in Berlin wieder  
erlösete, und nach Freilassung der erforderlichen Unterlagen  
bereits an die Richtung meiner privaten Eigentumsverhältnisse  
ging, wurde ich feststellen, dass auch auf diesem Gebiet während meiner  
Abwesenheit (= 3 1/2 Jahre KZhaftzeit + 1 1/2 Jahre Internierung)  
große Schäden gestrichen worden sind.

Ich ersuchte Sie daher, den Sachleistungssektor, der ja  
die Verwaltung dieser Güter während meiner Abwesenheit übernahm  
hatte, um eine genau spezifizierbare Aufstellung der mir gehörenden  
Sachleistungen - Unterwäsche- und sonstigen Kleiderungsgegenständen  
zu bitten. Die Antwort war nur eine explizit-artige Bestätigung aller  
genau nach vorfindenden Nachforschungen und amtlichen Nachforschungen.  
Nach die Frage, wie es möglich sein könnte, dass mein Personal  
gerade reparaturbedürftig und zerrissen und verschlissenen werden  
konnte, wenn nach solchen Aussagen dieser Sachleistungssektor die ganze  
Zeit meiner Abwesenheit in Berlin in Ordnung gehalten hätte, versuchte  
er mir nicht beantwortet zu können. Und als ich ihn nach meiner  
eventuellen Kopfbedeckung fragte, antwortete er, ich sollte mir nur ja  
keine Frachtkosten erlauben.

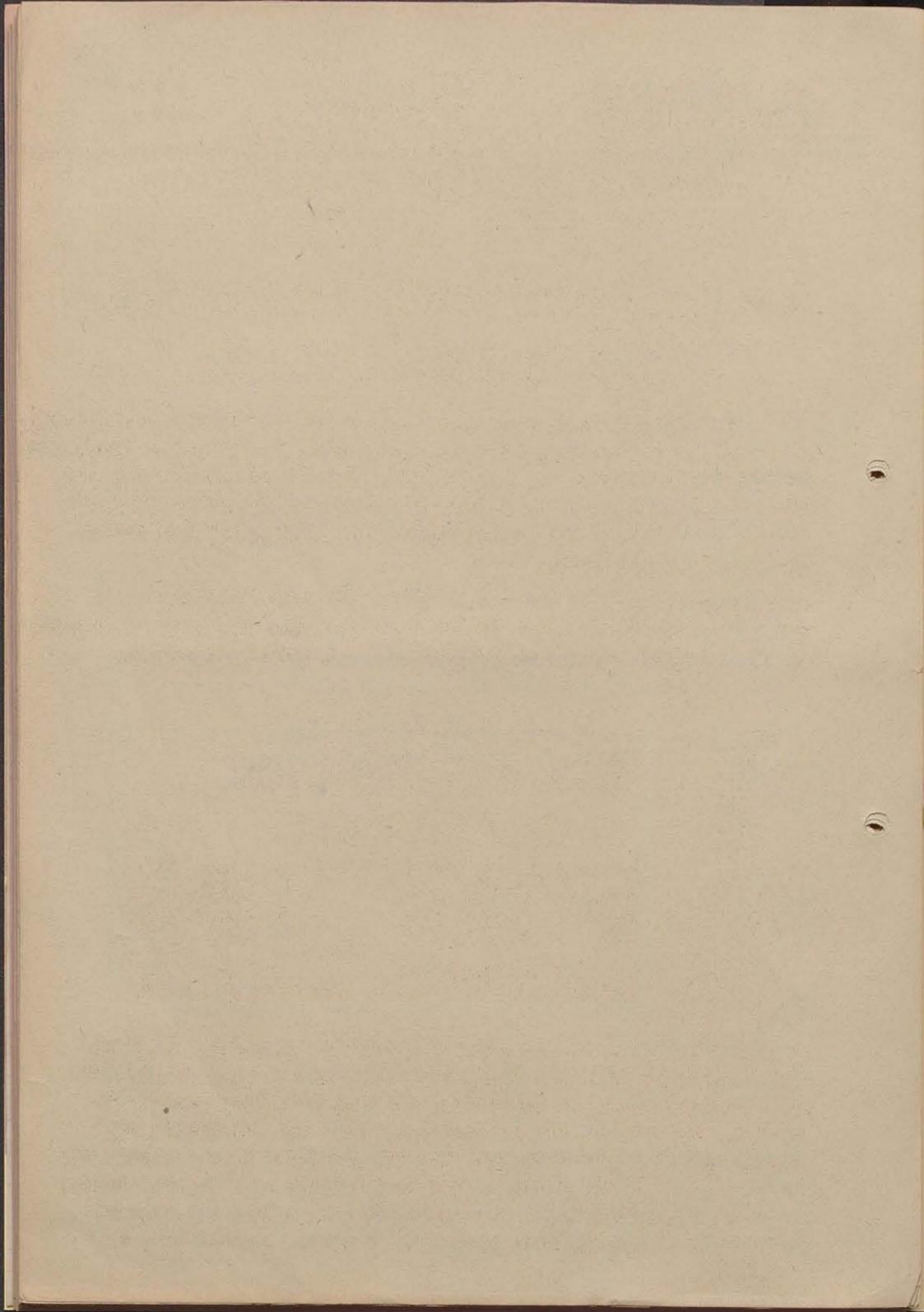
Ich betone ja immer und immer wieder, ich will ja gar keine neuen  
oder neuartigen Sachen, irgendeine Sonder-Veranordnungen auf  
Grund meiner erlittenen Haftzeit, sondern ich bin schon völlig  
zufrieden, wenn mir nur das mir zustehende Recht gewährt wird.

Aber absolute Nachsprache und amtliche F. 1. 1 sind eben  
absolut verschiedene Begriffe.

Auf Grund von Nachfragen in Hamburger Textilien-Geschäften bekam  
ich wiederholt zu erfahren, dass mein oben genannter Personal  
bereits einen geringfügigen Grad von Reparatur-Bedürftigkeit erreicht  
hat, dass für eine absolute Reparierung nur die wenigsten  
Geschäfte garantieren werden und der weitere größte Teil solcher  
einen Auftrag sogar gänzlich ablehnen. Lediglich aus diesem Grunde  
ersuchte ich Sie mir, unter dem 4.11.1945 beim Berliner Sachleistungs-



Kreisarchiv Stormarn B2



82

Abt. Leihar Gerinth  
Kant. Angestellter  
Königsberg - Kurortstr. 7

Antrag auf  
Friedergetzmachung  
erlitt. polit. Schaden

Blatt  
N. 4.

mit Vermögensbeleg für Abteil. Winter-Belastung zu beantragen.

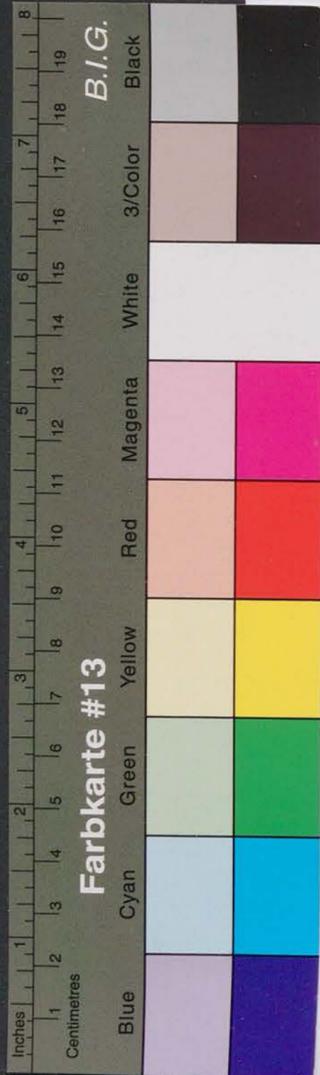
4.) Antrag auf Friedergetzmachung erlittener politischer Schäden  
auf dem finanziellen Sektor.

Demnach dieser Art eingetragten Verluste war es absolut unvermeidbar,  
dass ich zur Einleitung, Regelung und Klärung dieser ganzen Angelegen-  
heiten erhebliche Mehr-Ausgaben und Mehr-Beträge erlösen musste,  
die bei normal gelagerten Verhältnissen oder auch nur bei einiger-  
maßen guten Wille der betreffenden "Abteilungsleiter" bestimmt zu  
vermeiden gewesen wären.

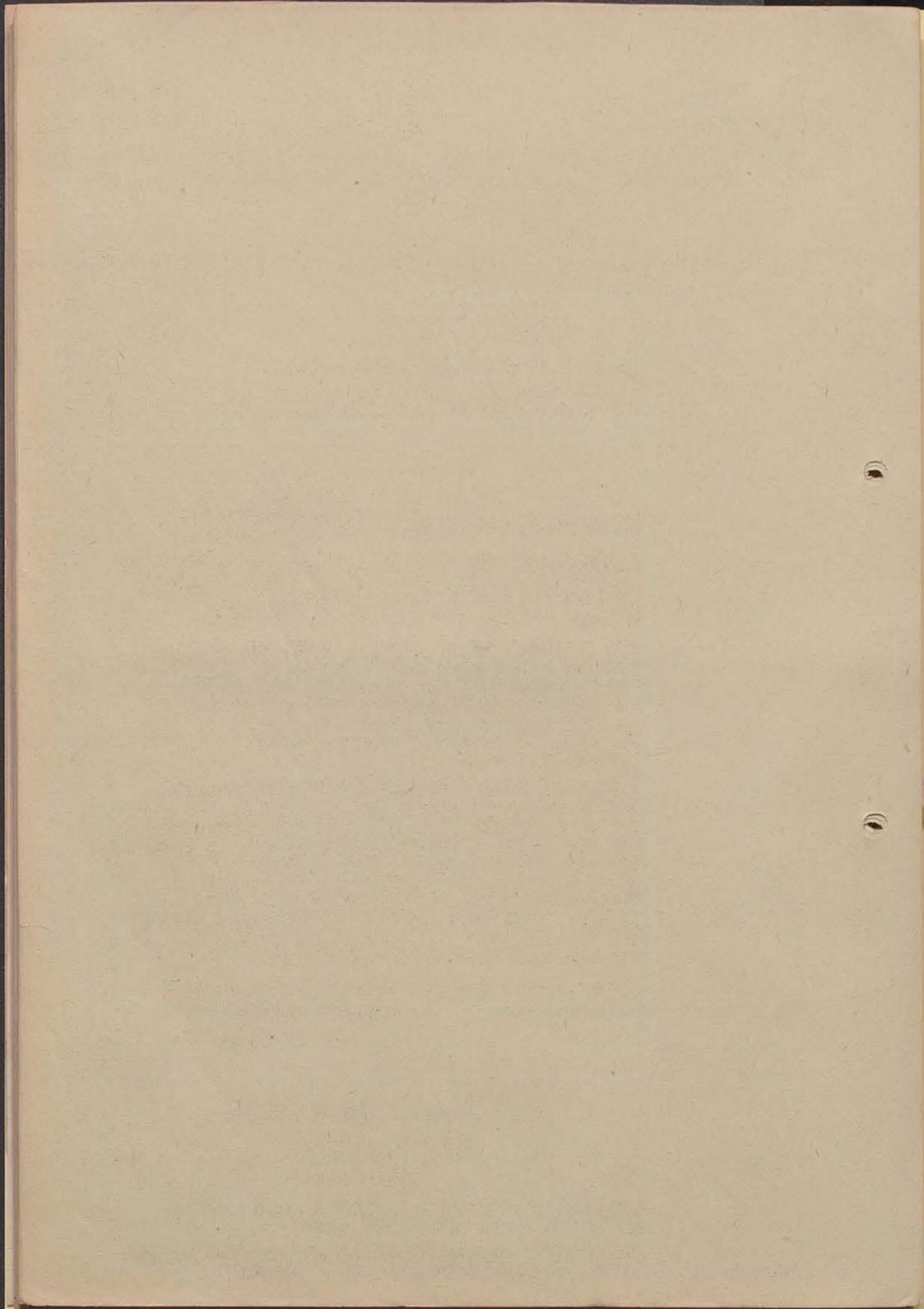
Ich war gezwungen, in nach aufeinander folgenden Perioden  
wöchentliche Abrechnungen bei meinem Post-Departement vornehmen zu lassen,  
um die entsprechenden Beträge zeitweilig abzurufen zu können.

Post-Departement No. 4. 847. 509.	
Führer: L. Gerinth Königsberg Kurortstr. 7	
<b>Kosten-Ausweis</b>	
Bestand bis zum 19.9.1945	= 200,-- RM.
Abhebung am 21.9.1945	= 50,-- RM.
Abhebung am 28.9.1945	= 90,-- RM.
Abhebung am 10.10.1945	= 100,-- RM.
Bestand zum 3.10.1945	= 60,-- RM.

Ich habe versucht, es war mir jedoch völlig unmöglich, all diese  
Einzel-Beträge selbst den dafür erforderlichen Belegen zu sammeln,  
zu registrieren und zu verrechnen. Es wäre eine Sisyphus-Arbeit  
gewesen und deshalb gleichzeitig mit Recht, als Kreisarchivarch  
für durch welche Belege erforderlich gewordenen Mehr-Ausgaben und  
Mehr-Beträge (= verlässlich gesicherte Beträge!) als Gesamtbetrag  
die oben abgehobene Summe von insgesamt 200,-- RM (zwei-hundert)  
beizubringen zu können, wenn ich mir auch völlig bewusst bin, dass



# Kreisarchiv Stormarn B2



83

Abw. Lehrer Gerlach  
No. 70. Angestellter  
Winkel - Gerlach 7

Ich bin auf  
Winkelverwaltung  
Winkel, Jüt., Stormarn

Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Daß Sie von mir voraus gte Summen noch längst nicht erreicht  
werden.

Jedoch auch nach auf andere Art und Weise sollte ich finanziellen  
Mitteln erlösen.

**ANNUNCIUM.**

Beten-(Stecher)-Zeichner gesucht.  
Herrn Stecher - Hamburg 13 -  
Schwanke Straße 30 - Tel. 44.24.20.

Sonntag, den 27.9.1943.  
Herrn L. Gerlach,  
Schwanke Straße 30 - Hamburg 13.

Betreffend auf Ihr in der „Stecher Zeitschrift“  
angelegter Stellen-Angebot eines Beten-  
Zeichners bewerte ich mich hiermit um  
diesen Posten bzw. um solche Aufträge.

Ich erkläre jedoch gleichzeitig, im Voraus,  
keinerlei Arbeiten und Aufträge außer nur  
als nebenberufliche Tätigkeit der Woche  
und Sonntag ausführen zu können, da ich  
hauptberuflich als Ingenieur in einem  
in einer Hamburger größeren Firma  
beschäftigt bin.

Insbesondere aber sonstige Nebenarbeiten speziell  
für oben verlangte Tätigkeit vermag ich leider  
nicht vornehmen zu können, jedoch freue ich  
mir zu, diese Arbeiten ohne Belästigung überlassen  
und diszipliniert nach zu Ihrer Zufriedenheit  
ausführen zu können, da ich seit meiner  
frühesten Jugend viel mit Musik zu tun  
gemacht habe, außer meiner Hauptberuflichen Tätigkeit,  
und einige Jahre hindurch für eigene als auch  
für fremde Zwecke Klavier gespielt habe.

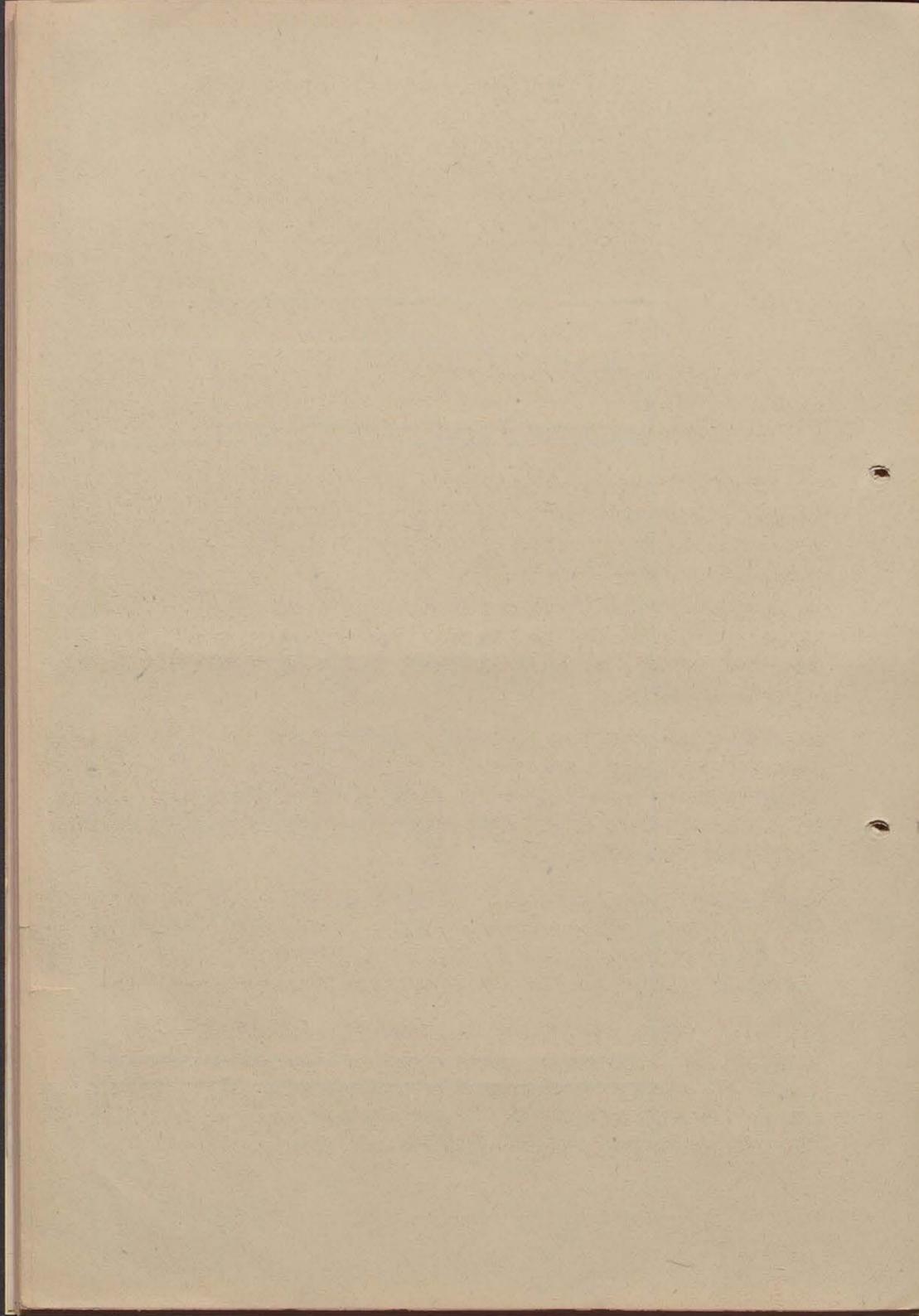
Ihre recht baldigen Antwort entgegensehend,  
verbleibe ich  
hochachtungsvoll  
L. Gerlach.

Hamburg, den 8.10.1943.  
Herrn L. Gerlach  
Hamburg 13.

Auf Ihre freundliche Beschrift betr. Beten-  
Zeichnens teile ich Ihnen mit:  
Es handelt sich um Vervielfältigung von Proben,  
unter anderem einer Akkordion-Sonate.



# Kreisarchiv Stormarn B2



84

Die Noten dieser Angelegenheiten sind, wie  
mit sie im Allgemeinen allgemein verstanden,  
also sehr genau und sauber.

Jahresheft pro Seite 4,-- bis 5,-- ist.

Es ist die Arbeit hundert- oder hunderttausend  
arbeiten, ist für sich selbst zu tun.

Wollten Sie dafür Interesse haben, wollen die  
Bitte an Herrn nach vorheriger tel. Mitteilung  
sich selbst vorstellen.

Herrn, Herr  
Herrn - Herr  
Tel. 11.11.11.

Bei dieser persönlichen Vorrede erlaube ich mir, dass es sich  
um ein Heft von 40 - 50 Seiten handelt, das sich zum  
besten Preis von circa 200,-- bis 300,-- zu erhalten ist.

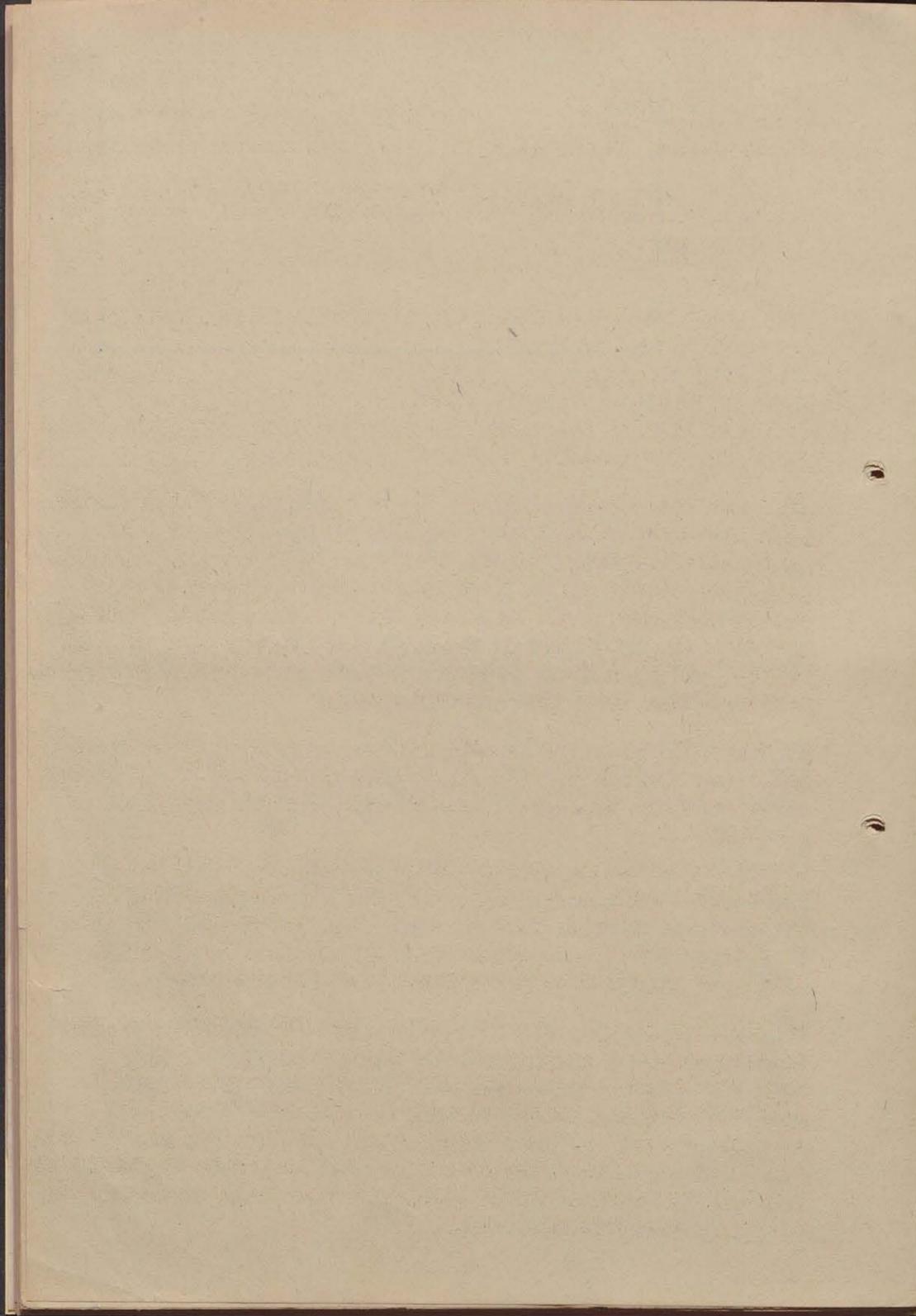
Durch die ständigen Unterbrechungen der  
Jahre 1911 bis 1914 durch die unvorhergesehenen  
Verhältnisse der damaligen Zeit war die  
Arbeit für mich eine sehr schwierige  
wurde mir selbstverständlich jede Möglichkeit zur  
Arbeit gegeben, und ich habe mich sehr  
bemüht, die Arbeit zu beenden, so dass ich  
heute die Arbeit beenden konnte.

Ich habe auch versucht, dass ich in gewissen  
Arten der Arbeit die Arbeit zu beenden  
kann, und ich habe mich sehr bemüht,  
die Arbeit zu beenden, so dass ich  
heute die Arbeit beenden konnte.

Ich habe auch versucht, dass ich in gewissen  
Arten der Arbeit die Arbeit zu beenden  
kann, und ich habe mich sehr bemüht,  
die Arbeit zu beenden, so dass ich  
heute die Arbeit beenden konnte.



# Kreisarchiv Stormarn B2



85

Abt. Lehrer Berlin  
Kaufm. Angehöriger  
Kontroll - 100000.7

Büro auf  
Wiederbeschaffung  
Kontroll. 100000.7

1945  
10

2.) Antrag auf Wiederbeschaffung der eventuell noch zu verbleibenden  
Schäden in beruflicher Hinsicht.

Nach meiner erfolgten Rückkehr aus der Gefangenschaft am 10.7.1945  
und Erfüllung der politischen Pflichten usw. weil ich mich,  
bei dem ehemaligen Arbeitgeber, der Firma Fabill & Söhne,  
Königsberg, Postweg 20 - Gumbinnen Weg 3, zur Führung  
welcher lange in der Schule gewesenem Arbeitsverhältnis  
(3 1/2 Jahre Militärdienst + 1 1/2 Jahre Internierung) *ein*.

Ich warle anstandslos, - und wie ich aus später beschriebenen Mitteilun-  
gen meiner Kollegen erfährt, als Mitarbeiter, - wieder  
in den Arbeits-Prozess aufgenommen und durfte am 1.11.1945 beginnen.  
Allerdings mit der gleich in Voraus vereinbarten Bedingung einer  
Kündigung-Fristung per 31.12.1945. Ich war damit auch vollkommen  
einverstanden. Ich möchte in Betracht darüber sein, dass man sich  
sicher, und nicht ohne große Rücksicht durch eventuelle Arbeits-  
losigkeit hätte nicht haben lassen müssen.

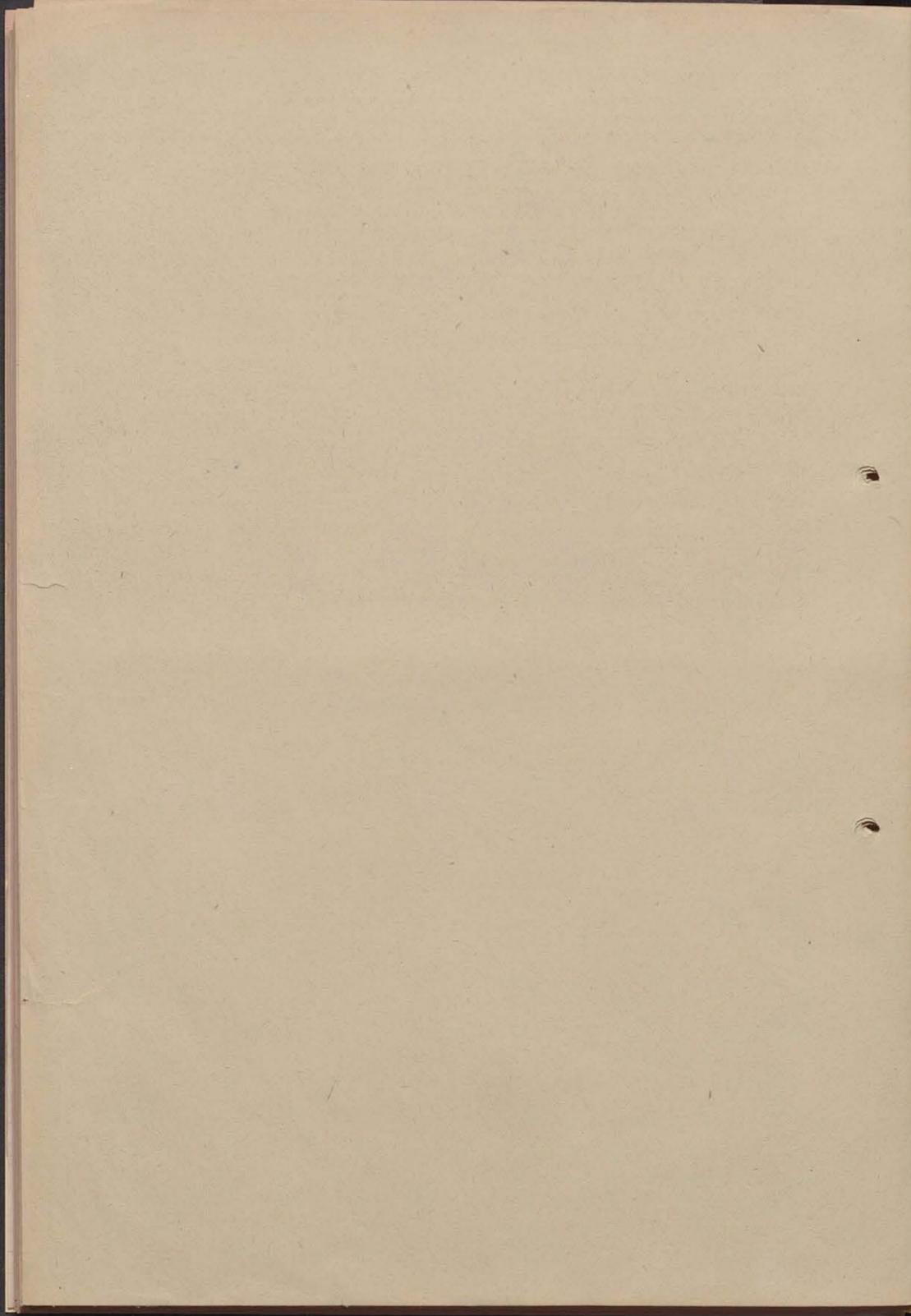
Erfolge solch einer Beschäftigung, den Mangel an Job-Materialien und  
Lohnen war eventuell für mein Arbeits-Leben nicht ohne viel zu tun,  
und so wurde ich auch den Offizieren zu bezeugen in die Stadt  
geschickt.

So kam, ich gerate es selber, ziemlich häufig vor, dass ich bei  
Erfüllung solcher Beschäftigung meist sehr oft beschwerte, als  
es teilweise und auch unter grosszügiger Berücksichtigung der  
jetzt bestehenden Verhältnisse gebraucht werden würde,  
wenn ein solches Verhalten alljährlich auffallen würde.

Ich habe mir erlaubt, während dieses letzten nebenbei meine privaten  
Bemerkungen gerade speziell für die Regelung meiner künftigen  
Verhältnisse usw. zu machen. Nach Rücksprache nach meinen letzten  
Anschreiben befragt, konnte ich inneren Bedingung zufolge nicht  
die nötige Auskunft geben, die notwendig gewesen wäre.  
Da infolge der Ungeklärtheit und der sich immer mehr komplizierender  
Verhältnisse ich fast selbst nicht mehr diese Punkte zu entscheiden  
vermöchte zu übersehen vermöchte.



# Kreisarchiv Stormarn B2



86

Abt. Luther Corinth  
Königl. Universitätsbibliothek  
Königsberg - Universitätsbibliothek

Bücherei auf  
Hinterausgang  
Königsberg - Universitätsbibliothek

Blatt  
10

Ich gestehe, mich damit des Vertrauens-Brechens meines Arbeitgeber  
gegenüber schuldig gemacht zu haben, welches mir später bei meiner  
charakterlichen Beurteilung - (dann eine leistungsmäßige Beurteilung  
wäre auf Grund des Arbeitsangebots und meiner Dienstverhältnisse  
zu verzeichnen) - irgendwie zum Ausdruck gebracht worden wird, sofern  
der Arbeitgeber ausnahmsweise schlichte wird und mir gewisse keine  
Freude über den Vorgang mitteilen wird.

Ich führe aber andererseits dieses Verhalten auf die oben einzeln  
beschriebenen Verhältnisse meiner Vorgangs-Ängste, auf die, der  
angelegentlich mit meinem Lebensmittelpunkten, mit meinen Verbindungen  
und Verbindungsgegenständen, aus. Das, sodass ich unter dieser  
Umgebung vielleicht noch etwas drückt mich könnte.

Ich warte mich zu diesen Belästigungen immer noch die Angst, solange  
das vertrauens-Brechliche Gutachten nicht nicht vorliegt, dass ich auch  
noch weiterhin als Gutachten-Vertrag gelten könnte !!!



Kreisarchiv Stormarn B2

Abt. Lothar Corinth  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7

19. Nov 1945

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.Schaden

87  
Blatt  
No.

Ich erhebe hiermit Anklage und Schadens-Ersatz-Ansprüche  
gegen:

16. 1945

H.H.V.

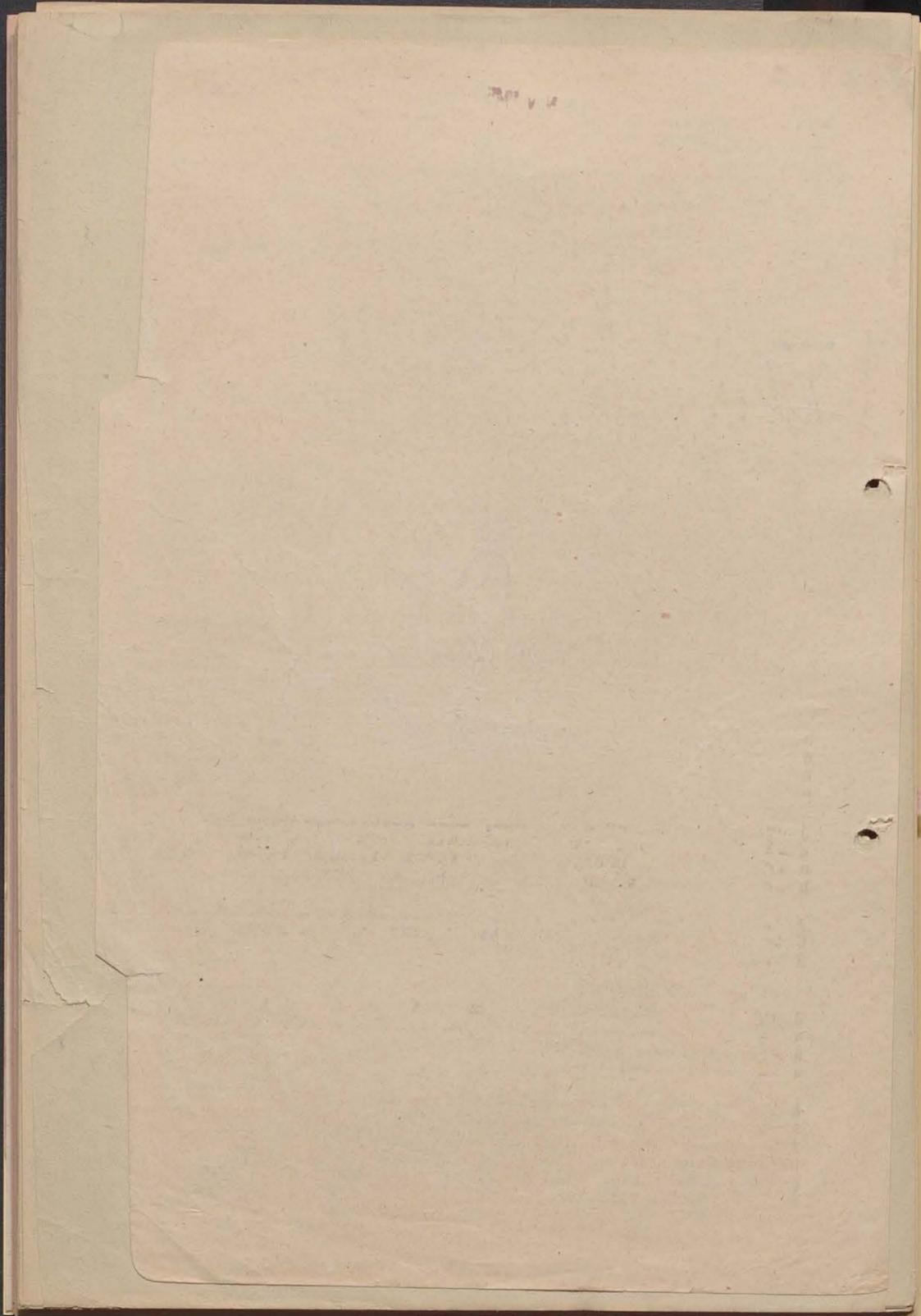
- 1.) Herrn Heinrich R o k i t a  
geb. 27.10. (Jahrgang unbekannt)  
wohnhaft in Reinbek - Querstrasse 7
- 2.) Frau Frieda R o k i t a geb. Corinth  
geb. 16.2.1896 in Stolp/POW.  
wohnhaft in Reinbek - Querstr.7
- 3.) Frau Charlotte L ö p e r geb. Corinth  
geb. 1. 10. 1893 in Stolp/POW.  
wohnhaft in Reinbek - Buchstalle 4 Br e c k e C.

W e g e n :

- 1.) ständigen Verweigerungen der mir amtlich zuge-  
wiesenen und bewilligten Unterkunft
- 2.) wegen Überschreitung Ihrer Rechtsbefugnisse  
als Wohnungs-Jahres
- 3.) wegen Bereubung bzw. Unterschlagung meiner  
Lebensmittellisten bzw. eines Teiles derselb.
- 4.) wegen fährliche bzw. böswillige Ruinerung  
meiner Bekleidungs- u. Schuhwerk-Gegenstände
- 5.) wegen aktiver Betätigung und Beteiligung an  
Schwarzmarkt-Handel (hauptsächl. Zigaretten)
- 6.) wegen versuchter Verleitung und Beeinflussung  
meiner Person zur Mit-Betätigung am  
Schwarzmarkt-Handel.
- 7.) wegen diversen Fund-Unterschlagungen.
- 8.) wegen ständigen Beleidigungen, Beschimpfungen,  
Verleumdungen und übler Nachreden meiner Person
- 9.) wegen Schadens-Ersatz-Leistung der durch  
derartige Verhältnisse u n v e r m e i d b a r  
gewesenen zusätzlichen Mehr-Ausgaben und Mehr-  
Unkosten
- 10.) wegen Schadens-Ersatz-Leistung der durch der r t  
Verhältnisse u n v e r m e i d b a r gewesenen  
Verdienstausfälle.
- 11.) wegen Zahlung eines - für die mir zugefügten  
Schaden ideeller, materieller, finanzieller,  
professioneller und personeller Art - angemess-  
nen Schmerzensgeldes.
- 12.) wegen Begleichung der entstehenden Krankenhaus  
Kosten bei eventueller Reklamation der  
Kaufmann-Krankenkasse Halle(Saale) infolge  
e r z w u n g e n e r Übertretung der § 17/3.
- 13.) wegen Begleichung eventueller Ansprüche meines  
Arbeitgebers infolge der durch derartige Ver.



# Kreisarchiv Stormarn B2



88

Abs. Lothar Corlath  
kaufm. Angestellter  
Reinbek - Querstr.7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt.polit.sch den No. \_\_\_\_\_

B l a t t

-----

zusammenrängten und zusammenpressten, welches für mich eine derartige seelische Belastungs-Probe darstellte, die ich nicht einmal in der Zeit meiner militär-gerichtlichen Anklage wegen Zersetzung der Wehrkraft nebst anschließender Urteils-Vrkündung auszuhalten brauchte.

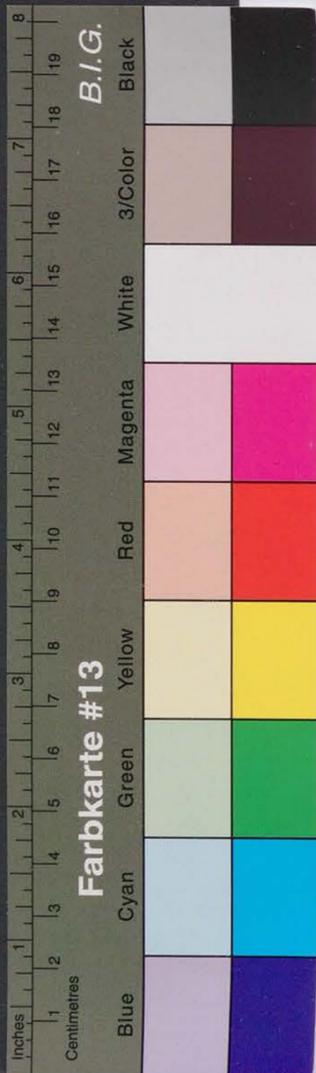
Ich habe immer und immer wieder von einem sogenannten Rache-Akt oder einer Vergeltungs-Massnahme gegenüber meinen Verwandten entschieden Abstand genommen, und mich immer und immer wieder in meinem Innern ständig bezwungen, all diese mir zugefügten Zumatungen und Schäden stillschweigend erdulden zu wollen.

Jedoch vermochte auch ich nicht länger mehr es auszuhalten zu können, da auch meine seelische Spannkraft nur begrenzt ist. Ich habe mitsetts und ständig vor Augen gehalten, dass oben genannte Personen meine leiblichen Verwandten sind, gegen die ich gerichtliche Schritte zu unternehmen beabsichtige.

Wenn jedoch eine sogenannte Mutter 25 Jahre lang sich nicht um ihr Kind kümmert, und jetzt auf einmal von diesem elterliche Liebe und Vertrauen u.s.w. verlangt, so ist das doch etwas zu absurd !

Wenn sogenannte Tante und Onkel auf Grund ihrer bis ins Blut vergifteten Nazi-Weltanschauung ihren inzwischen bereits mehr als nur volljährig gewordenen Pflege-Neffen wieder und wieder in allen Dingen und Sachen bevormunden und zu vergewaltigen suchen, (Vergewaltigung nicht im körperlichen, - sondern im demokratischen freisheitlichen Sinne!) - (siehe Beeinflussung zur Mit-betätigung am Schwarzmarkt-Handel und ähnliches) - so dürfte es wohl kein allzu grosses Wunder bedeuten, wenn ich den Entschluss fasste, mich von diesen Verwandten und deren schmutzigen Verhältnissen und aus deren Abhängigkeit restlos und total lösen und freimachen zu wollen und meinen eigenen Lebensweg zu beschreiten.

Sie hatten es absolut darauf ankommen lassen wollen, einen gerichtlichen Prozess zu kriegen, sie sollen ihn jetzt haben !!



Kreisarchiv Stormarn B2

Lothar Corinth  
aufm. Angestellter  
Meinbek - Querstr. 7.

Antrag auf  
Wiedergutmachung  
erlitt. polit. Schäden

89  
Blatt  
No. \_\_\_\_\_

Verhältnisse erzwungenen eigenmächtigen  
Handlungsweisen.  
14.) wegen systematischer und böswilliger Ruinierung  
und Unter-Minierung meiner gesamten Versuche,  
zum Wieder-Aufbau einer neuen Existenz-Möglichkeit  
infolge der gegenseitig völlig verschiedenen  
Welt-Anschauungen und Gesinnungs-Richtungen.

Angaben zu meiner Person:

Lothar Ernst Erich Corinth  
geb. am 29.1.1920 in Stolp/Pom.  
seit dem 19.9.1945 polizeilich gemeldet unter der  
Adresse Meinbek Querstrasse 7.  
seit dem 1.10.1945 beschäftigt als Expedient bei  
Firma Schill & Seilercher Hbg. 20 Gaedechensweg 3  
Religion: Konfessionslos.  
Mit den Angelegten in verwandschaftlichen Beziehungen  
stehend, und zwar:  
Herr Heinrich Rokits = Onkel  
Frau Frieda Rokits = Tante  
Frau Charlotte Böper = Mutter

Ich selber werde es niemals wagen mir zu erlauben, über meinen  
eigenen Charakter ein eigenes Urteil fällen zu wollen, jedoch  
bin ich in der glücklichen Lage, auf Grund meiner erzielten  
- (und Gott sei Dank noch vorhandenen) - Schul-Zeugnisse,  
Lehr- und Berufs-Zeugnisse, Beurteilungen, Referenzen u.s.w.  
jederzeit beweisen zu können, dass gerade speziell meine  
Ehrlichkeit, meine Zuverlässigkeit und Genauigkeit, sowie auch  
meine Verträglichkeit und Kameradschaftlichkeit besonders  
besonders betont und hervor gehoben zu werden pflegte.

Alle Originale sämtlicher in diesem Schriftsatz vorkommenden  
Unterlagen, Belege, Dokumente, Kopien, u.s.w. können bei  
Bedürfnis anstandslos eingesehen werden.

Angaben zu den Beweggründen und Motiven, die diese  
Anklage - Erhebung veranlassten.

All die in dieser Anklageschrift geschilderten Vorfälle  
spielten sich in dem Zeitraum vom Datum meiner Wiederrück-  
kehr und der polizeilich. Anmeldung (= 19.9.1945) bis zum  
Datum meiner Einlieferung ins Krankenhaus Appendorf  
(= 22.10.1945) ab, sodass sich diese Geschehnisse also  
auf den verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 4-5 Wochen

90

*Abw. Jung - Boykott*  
*3 p. 7er*

4. Dezember 1945

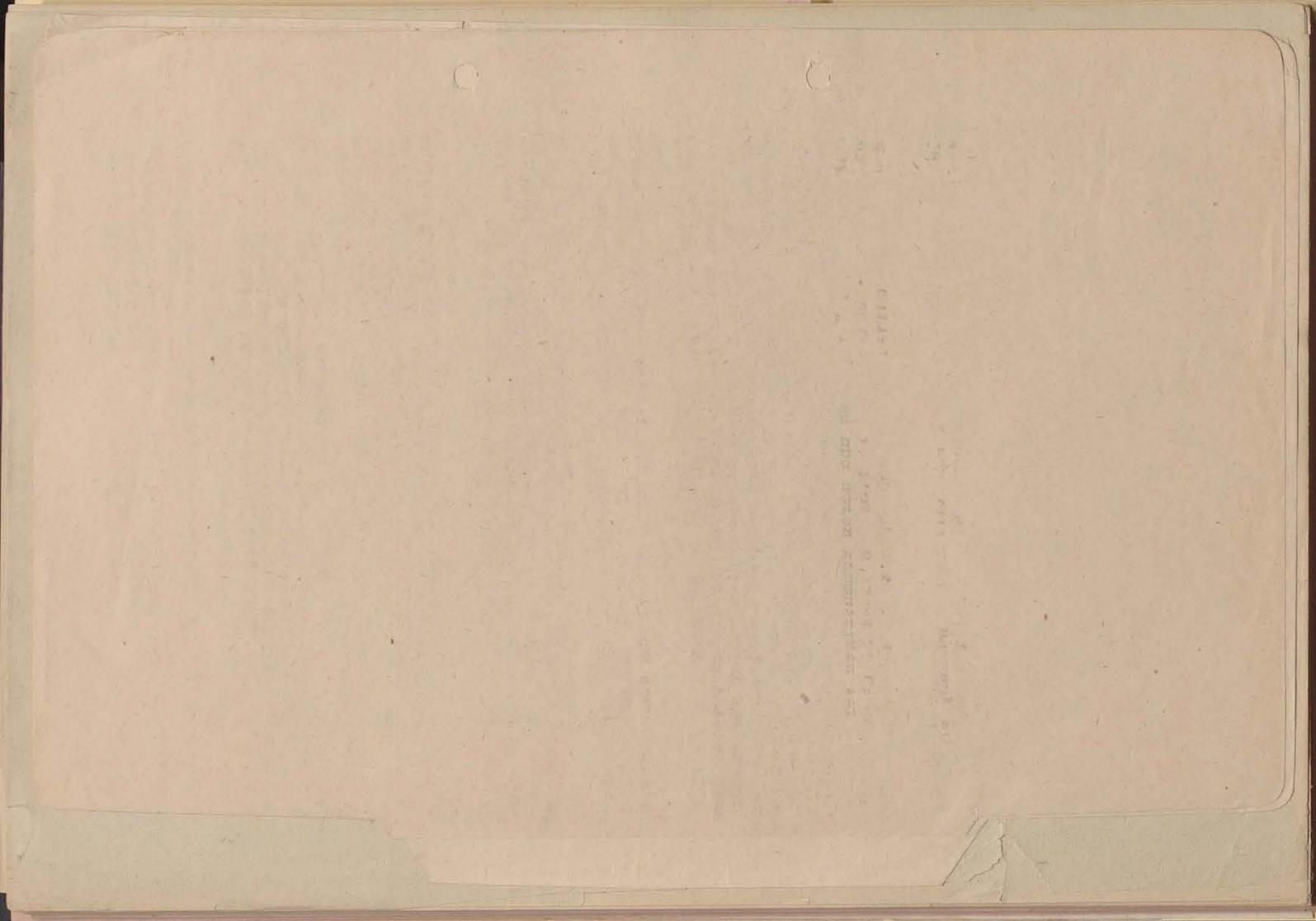
Herrn  
Lothar Corinth  
Reinbek  
Querstr. 7

Betr.: Schadensersatzansprüche lt. Ihrem Schreiben ohne Datum

Die von Ihnen angeführte Angelegenheit ist meines Ermessens Sache der ordentlichen Gerichte. Ich stelle Ihnen anheim, eine Klage gegen die von Ihnen beschuldigten Personen dort einzureichen.

Der Landrat  
i.V. *RL*

RE/EG



Kreisarchiv Stormarn B2



92

Komitee ehemaliger  
politischer Gefangener

Hamburg, 39, den 16.10.45  
Maria Louisenstr. 132  
Tel. 52 33 42

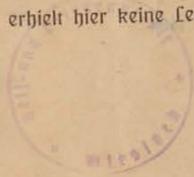
Wiesloch, den 6. Sep. 1945 194

Bescheinigung.

Wir bes  
geb. an  
in der  
....V.  
inhafte:

Wir bestätigen hiermit, daß

*Herr Lothar Cornille*  
aus *Rheinbach*, geboren am *29. 1. 1920*  
vom *19. Januar 1945* bis heute bei uns verpflegt worden ist.  
Pat. erhielt hier keine Lebensmittelkarten, auch keine *Ration* - Karte.



Direktion  
der Heil- und Pflegeanstalt:

*H. F. Schulz, Reg. Insp.*

Kreisarchiv Stormarn B2



92

Komitee ehemaliger  
politischer Gefangener

Hamburg, 39, den 16.10.45  
Maria Louisastr. 132  
Tel. 52 33 42

EINSTWEILIGER AUSWEIS  
.....  
gültig bis auf Widerruf

Wir bestätigen hiermit, dass der Kamerad Lot har C o r i n t h  
geb. am 29.1.20..... in Stolp /Pomm. als politischer Gefangener  
in der Zeit von 20.4.44..... bis 18.1.45 in.....  
.....U.G. Mannheim.....  
inhaftiert war.

*Offizier i. d. Hauptstadt*

*in die Außenstadt  
aufgeh. am 14.9.45  
Königsstr. 219.45  
H.A. R. Böhmer*



*15.9.45*

*12.9.45*

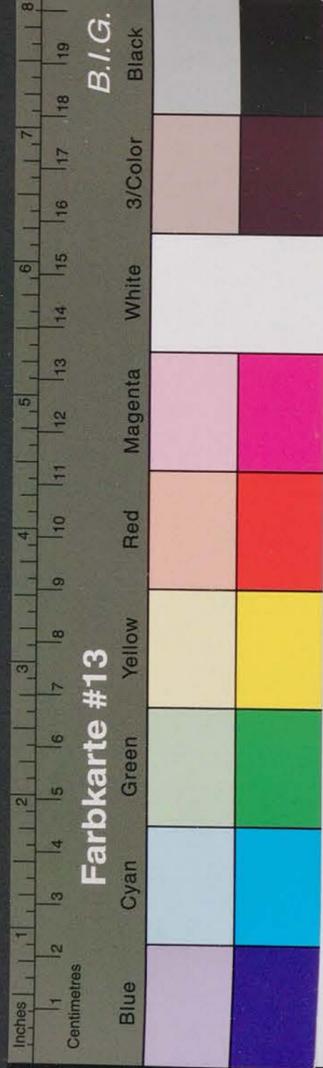
DRK  
2. SEP. 1945

*39g*  
4.9. - 9.9.45  
Spezialabteilung  
Leuchtturmen erhalten für  
Spezialabteilung

Verpflichtung  
Hauptstadt  
verpflichtet am 10.9.45

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

